



15. Wahlperiode

Drucksache **15/1001**

HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2000

Bericht
des Präsidenten des Landtags
über das Symposium zur Antwort der Landesregierung
auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime
in Hessen
Drucksache 13/7176 zu Drucksache 13/1595

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Begrüßung	
Klaus Peter Möller	5
Einführung	
Wilhelm von Sternburg	8
Schlußstrich unter die Nazi-Vergangenheit?	
Ignatz Bubis	10
Ansprache	
Romani Rose	13
Forschungslücken im Bereich "Euthanasie"	
Ute Daub	15
Vorbereitender Diskussionsbeitrag	
Dr. Bernd Walter	26
Diskussion	
Dr. Klaus Becker	28
Rolf Heinemann	28
Erika Fleuren	29
Nachkriegsstrafverfolgung von Euthanasie-Tätern und ihre Weiterbeschäftigung	
Ernst Klee	29
Vorbereitender Diskussionsbeitrag	
Dr. Franz-Werner Kersting	35
Bericht einer Zeitzeugin	
Blanka Pudler	38

Forschungsstand im Bereich Zivilarbeiter, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene und Möglichkeiten ihrer Entschädigung	
Manfred Grieger	42
Entschädigung von Zwangsarbeitern in Hessen	
Anton Graf von Magnis	50
Diskussion	
Dr. Karl Brozik.....	52
Jürgen Jessen.....	53
Rosa Wiegand	54
Dr. Düx.....	54
Alfred Hauser.....	55
Rolf Heinemann	56
Vergessene Opfergruppen - Aufhebung von Verurteilungen aus der NS-Zeit, Rehabilitierung, Entschädigung	
Günter Saathoff.....	57
Weitere Forschungsdefizite und Vermittlungsschwierigkeiten	
Prof. Dr. Dietfrid Krause-Vilmar.....	67
Diskussion	
Ruth Wagner.....	70
Frau Kingreen	71
Resümee	
Margarethe Nimsch.....	72
Anmerkungen	77
Biographische Hinweise	81

(Mit Beginn der 15. Wahlperiode werden Landtagsinitiativen nach der neuen Rechtschreibreform erstellt. - Im vorliegenden Fall wurde der Bericht noch in der 14. Wahlperiode nach der "alten" Rechtschreibung geschrieben.)

Symposium zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen (Drucks. 13/7176 zu Drucks. 13/1595) am 25. Oktober 1995 im Hessischen Landtag in Wiesbaden

(Beginn der Sitzung: 10.35 Uhr)

Präsident Möller: Meine Damen und Herren, seien Sie herzlich willkommen zu diesem zeitgeschichtlich so wichtigen Symposium im Hessischen Landtag. Haben Sie bitte Verständnis dafür, daß ich nur einige stellvertretend für alle namentlich begrüßen kann, dies sicher im Einverständnis mit Ihnen, Frau Staatsministerin Nimsch, die Sie sozusagen diese Veranstaltung federführend mit begleiten und das Schlußwort sprechen werden. Ich freue mich natürlich auch über die Anwesenheit weiterer Mitglieder der Landesregierung, so des stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn von Plottnitz, und von Frau Dr. Hohmann-Dennhardt, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst. Angesagt war auch der Präsident des Staatsgerichtshofes, Herr Henrich. Er wird mit Sicherheit noch kommen.

Daß ich die erste Gewalt an dritter Stelle nenne, hängt sicherlich damit zusammen, daß ich ihr angehöre. Es ist aber natürlich erfreulich und bemerkenswert, daß neben den Vizepräsidenten auch alle vier Fraktionsvorsitzenden des Hessischen Landtages - allen bekannt und deshalb nicht namentlich aufzurufen - neben anderen Abgeordneten vertreten sind.

Besonders herausgehoben begrüße ich natürlich Herrn Ignatz Bubis, den Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, der die einführende Rede hält.

Ich begrüße Herrn Romani Rose, den Vorsitzenden des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, der unmittelbar nach Herrn Bubis sein Statement für seinen Verband abgeben wird.

Außerdem begrüße ich Frau Blanka Pudler, die uns als Augenzeugin jener düsteren Tage einen Bericht geben wird.

Ich freue mich über die Anwesenheit von Herrn Dr. Brozik, Vorsitzender der Claims Conference, und von Herrn Moritz Neumann, der den Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen vertritt.

Schon an dieser Stelle danke ich allen Referentinnen und Referenten für ihre Mitwirkung, auch wenn der eine oder andere vielleicht noch irgendwo im Stau auf der Autobahn steckt. Ich denke, nach den einführenden Reden werden sie anwesend sein. Ich begrüße Frau Ute Daub, Herrn Ernst Klee, Herrn Manfred Grieger, Herrn Anton Graf Magnis, Herrn Günter Saathoff sowie Herrn Professor Dr. Dietfrid Krause-Vilmar.

Ich bedanke mich schon jetzt an dieser Stelle für Diskussionsbeiträge, die vorbereitet und angesagt sind von Herrn Dr. Bernd Walter und Herrn Dr. Franz-Werner Kersting.

Nicht zuletzt begrüße ich natürlich den Präsidenten des heutigen Hauses, Herrn Wilhelm von Sternburg, der das Symposium moderieren wird.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir haben uns für den heutigen Tag viel vorgenommen, und die Erfahrung zeigt, daß bei solchen Veranstaltungen die Zeit sehr schnell knapp wird. Deswegen möchte ich mich jedenfalls kurz fassen.

Das heute im Hessischen Landtag stattfindende Symposium hat, neben dem grundsätzlichen Gewicht seiner Thematik, schon eine recht lange parlamentarische Entwicklungsgeschichte. Sie begann mit einer Großen Anfrage der Fraktion der GRÜNEN - sie hießen damals noch DIE GRÜNEN, nicht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so lange ist das her - in diesem Hause. Die Anfrage aus dem Jahre 1983 betraf Konzentrationslager und andere Lager des nationalsozialistischen Regimes in Hessen und war die Initialzündung zu einer parlamentarischen Beschäftigung mit diesem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte. Die Antwort der damaligen Landesregierung war bereits von der Erkenntnis geprägt, daß der Wissensstand hinsichtlich des Nazi-Terrors in Hessen unzureichend und erweiterungsbedürftig ist.

Nach wie vor - und das zeigt die Antwort der Landesregierung auf eine erneute Große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen - sind die Erkenntnisse lückenhaft, und vieles ist noch lange nicht ausreichend erforscht. Daß der übliche Rahmen, der der Landesregierung zur Antwort auf eine Große Anfrage zur Verfügung steht, für diese Thematik nicht weit genug gefaßt ist, ja, eine auch nur annähernd konkrete Beantwortung der Fragen nicht möglich ist, hat die Landesregierung folgendermaßen begründet - ich zitiere -:

Die zum Teil sehr schlechte Quellenlage, die große Anzahl der Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager, nicht vorhandene oder zur Zeit nicht zugängliche Materialien zur Herkunft und zum Schicksal der Einrichtungsinsassen und der außerordentlich hohe Rechercheaufwand bereiten einer Beantwortung, zudem gegenüber der hohen Differenziertheit des Fragegegenstands, immense Schwierigkeiten.

Vor diesem Hintergrund entschied sich der 13. Landtag für ein Symposium, um in dieser Form mit den Abgeordneten, den Vertretern der Verfolgtengruppen, namhaften und kompetenten Wissenschaftlern und interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern den von der parlamentarischen Praxis sonst vorgegebenen Rahmen ausweiten zu können. Damit erfährt die Thematik eine Würdigung, die berechtigterweise weit über die Möglichkeiten regulärer Plenarsitzungen hinausgeht. Das macht verständlich, daß an meiner Stelle Herr von Sternburg dem Hause vorsitzt.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr begehen wir eine Fülle von Gedenkveranstaltungen. Vieles, das für unsere heutige Situation in Deutschland und in Hessen maßgeblich und für die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte von hoher Bedeutung war, geschah vor nunmehr 50 Jahren oder wurde zu dieser Zeit auf den Weg gebracht. 1945 ging der Zweite Weltkrieg, der ganz Europa mit Terror und Gewalt

überzogen hatte, zu Ende. Dies bedeutete gleichzeitig den Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur.

Die totale Niederlage nach dem totalen Krieg wurde allgemein als Befreiung, mußte vielfach aber auch als das, was sie war, als bittere Niederlage empfunden werden. Ich meine, beide Seiten widersprechen sich einander nicht, sondern ergänzen sich nur. Beide Seiten müssen berücksichtigt werden, wenn wir der damaligen Situation und den Empfindungen der meisten Menschen nach dem Krieg gerecht werden wollen. Die Deutschen sahen damals, 1945, zunächst einmal nur eins: Sie standen vor dem Nichts.

Heute beziehen sich berechtigterweise zahlreiche Gedenkveranstaltungen neben dem Ende des Krieges und dem demokratischen Neubeginn in besonderem Maße auf die Befreiung der Konzentrationslager. Der Schock über die grauenhaften Verbrechen des Nationalsozialismus und der Nationalsozialisten in den Vernichtungs-, Konzentrations-, Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlagern war eben auch ein prägendes Merkmal des Jahres 1945. Dies war die schlimmste Erkenntnis nach dem Krieg. Für viele wurde das ungeheure Ausmaß - ich spreche vom Ausmaß, nicht von der Tatsache überhaupt - der wahnsinnigen Verbrechen, die man unter einer rassistischen Ideologie Mitmenschen angetan hatte, erst vollends bewußt.

Waren die Auseinandersetzungen anfangs noch geprägt durch die Kollektivschuldvorwürfe der Alliierten und den Versuch der Deutschen, diese abzuwehren, so begann man doch bald, sich mit der Vergangenheit in einer Weise auseinanderzusetzen, die eine Wiederholung der unvorstellbar grausamen Verbrechen unmöglich machen sollte.

In diesem Zusammenhang sprechen wir von Vergangenheitsbewältigung oder, wie ich es ausdrücke, von einer Aufarbeitung der Vergangenheit, denn es geht nicht nur um die bloße Auseinandersetzung mit Vergangenen, also mit Dingen, die wir nicht mehr rückgängig machen können, als vielmehr um die aus der Vergangenheit zu ziehenden Lehren und ihre Nachwirkungen in der Gegenwart.

Die Grundlegung eines demokratischen, rechtsstaatlichen Systems war die Umsetzung der Lehren aus dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte. Das Bewußtsein um die Unantastbarkeit der Menschenrechte und den Wert demokratischer Freiheiten ist die eine Erkenntnis, die sich aus unserer besonderen Geschichte ergab und die aus der ständigen und gewissenhaften Aufarbeitung der Vergangenheit folgt. Nur die lückenlose Aufdeckung der schrecklichen Verbrechen ermöglicht eine Erklärung der Vergangenheit. Und eine Erklärung ist die Voraussetzung für eine einigermaßen korrekte Bewertung der Vergangenheit.

Aus beidem, aus der Erklärung und aus der Bewertung der Vergangenheit, und schließlich aus der gemeinsamen Überzeugung, daß sich Auschwitz niemals wiederholen darf, erwächst das Bewußtsein um die Verantwortung, die wir für Vergangenes haben, eine Verantwortung, die wir gegenüber den Opfern von damals haben, aber eben auch die Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen, die heute erneut rassistischer Gewalt ausgesetzt sind.

Meine Damen und Herren, die Rehabilitation und Entschädigung der Opfer von Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime ist das eine Feld, auf dem wir unsere Verantwortung wahrzunehmen haben und wahrnehmen können. Aber allein mit Geld läßt sich Unrecht nicht wiedergutmachen. Dies würde wohl auch bedeuten, daß man mit der Vergangenheit kurzerhand - ich sage es in Anführungsstrichen - "abrechnen" und damit abschließen könnte. Wir wissen, daß wir das weder können noch dürfen. Die Aufklärung der Vergangenheit muß uns die Geschichte und ihre Folgen so gegenwärtig werden lassen, daß wir eine Wiederholung der Gewalttaten in Zukunft ausschließen können. Dazu bedarf es des gegenseitigen Verständnisses und der Toleranz. Das heißt urteilen, aber nicht moralisieren, Gerechtigkeit wiederherstellen, ohne neues Unrecht zu schaffen, die Vergangenheit ausleuchten, ohne die historischen Tatsachen zu verfälschen. Den ständigen Anspruch, aus der Geschichte die richtigen Lehren zu ziehen, dürfen wir nicht verlieren. Aufarbeitung der Vergangenheit macht nur dann einen Sinn, wenn wir auch in die Zukunft schauen.

Das schier unmögliche Vorhaben, auf die Große Anfrage eine abschließende Antwort zu geben, das diesem Symposium zugrunde liegt, zeigt: Die Aufgabe, die in der Klärung der Fakten, in der vollständigen Beleuchtung der nationalsozialistischen Verbrechen liegt, bleibt nicht auf den Rahmen der parlamentarischen Praxis begrenzt, auch nicht auf den Rahmen der Wissenschaft, sondern stellt sich uns allen. Sie bedeutet letztlich, daß wir uns unserer Verantwortung vor der Geschichte bewußt sein und dieses Bewußtsein lebendig erhalten müssen.

Meine Damen und Herren, ich danke allen, die bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage, die Gegenstand unseres heutigen Symposiums ist, mitgewirkt haben. Ich danke allen, die bei der Vorbereitung dieses Symposiums heute im Landtag selbst mitgewirkt haben.

Ich bedanke mich besonders bei Herrn Lothar Bembenek, der diese wissenschaftliche Arbeit in besonderer Weise begleitet hat.

Ich wünsche der Veranstaltung wichtige Erkenntnisse und vor dem Hintergrund eines empfindlichen Themas viel Anteilnahme und Verständnis für berechnigte Forderungen.

Ich bedanke mich.

(Beifall)

von Sternburg: Herr Präsident, ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Begrüßung.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, angesichts des sehr engen Zeitplanes sozusagen sofort in das Thema einzusteigen und zu Beginn dieses Symposiums ein paar Sätze voranzustellen, die ich sozusagen einmal als Oberzeile, zugegebenermaßen nicht allzu optimistisch, zu dem heute gestellten Thema nennen möchte.

Es gehört wohl zu den ganz großen Utopien zivilisierter Gesellschaften, wenn immer wieder beschworen wird, man könne aus der Geschichte lernen. Wie die Dinge liegen, sind die nachfolgenden Generationen nicht ohne Schuld der vorangehenden Generationen dazu nur in sehr begrenztem Ausmaß fähig. Wäre es anders, es könnte all das nicht geschehen, was alltäglich auf dieser Erde geschieht.

Heute werden wir hier im Hessischen Landtag über eine Epoche diskutieren, meine Damen und Herren, die von unvorstellbaren Verbrechen und einem unsäglichem Leid für die Opfer gekennzeichnet ist. Nun wissen wir, daß nach der Befreiung vom deutschen Nationalsozialismus Hunderte von neuen Kriegen die Welt heimsuchten, Folter und Menschenrechtsverletzungen in zahllosen Staaten bis heute die Gesellschaften mit prägen. Millionenfache Flüchtlingsströme bevölkern die Erde. Es scheint also tatsächlich so, als ob jede Generation aufs neue das Elend der Geschichte selbst erleben muß, auch in Europa.

Meine Damen und Herren, die Geschichtsschreibung versucht, die Erinnerung wachzuhalten. Soll sie jedoch einen Sinn haben, dann tut sie es doch wohl, um deutlich zu machen, wohin der Weg von Staaten und Nationen geführt hat, welche entsetzlichen Fehler von Politik und Ideologie die Generationen in Krieg und Vernichtung stürzten. Ein Skeptiker wie der Philosoph Theodor Lessing bezeichnete diese Versuche der Geschichtsschreibung, nämlich das Ratio des historischen Handelns zu beschreiben, abwehrend als Sinnggebung des Sinnlosen.

Aber, meine Damen und Herren, um nicht ganz pessimistisch zu sein - deswegen sind wir auch heute hier zusammengekommen -, jeder Generation ist es aufs neue auferlegt, der meist abgründigen Vergangenheit das Optimistische, das Kämpferische trotzdem entgegenzusetzen.

Die deutsche Geschichtswissenschaft hat lange versäumt, die Ereignisse und Hintergründe des terroristischen Nazi-Staates aufzuarbeiten. Die Historiker verhielten sich wie die deutsche Gesellschaft insgesamt. Sie waren, um Alexander Mitscherlichs berühmte Sentenz zu zitieren, unfähig zu trauern. Erst in den letzten 25 Jahren mit dem Heranwachsen einer neuen Historikergeneration hat die Forschung aufgeholt, sind die Hintergründe des Falles einer Gesellschaft in den Barbarismus deutlicher geworden.

Wenn sich der Hessische Landtag heute in dieser Form einzelnen Aspekten des nationalsozialistischen Terrors nähert, erfüllt er aus meiner Sicht eine doppelte Aufgabe. Er öffnet das Haus der Demokratie auch Experten und Interessierten, die keine Abgeordnetenmandate besitzen, und erweist damit aufklärerischen Respekt gegenüber der Gesellschaft. Aber nicht weniger wichtig erscheint mir, daß die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage zur Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen bei wohl allen Abgeordneten den Gedanken geweckt hat, nicht die internen Aktenberge stillschweigend zu erhöhen, sondern sie angesichts des Themas zum Anlaß eines öffentlichen Symposiums zu machen.

Es mag ja sein, daß wir nichts aus der Geschichte lernen können. Aber genauso sicher oder noch viel sicherer ist, daß die Verdrängung der Geschichte nichts anderes heißt, als die Opfer zu verhöhnen und die Wiederholung sozusagen zu provozieren.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Ihnen sind das Programm und der Ablauf dieses Symposiums bekannt. Wir wollen eine Mischform finden, in deren Mittelpunkt Referate stehen und in der wir kleine Diskussionszeiten mit einbauen.

Herr Präsident Möller hat schon gesagt, beginnen wollen wir mit zwei Ansprachen von führenden Vertretern zweier Verbände in der Bundesrepublik, deren Mitglieder oder die

Väter und Großväter dieser Mitglieder zu den Opfern des Nationalsozialismus gezählt haben.

Ich darf Ignatz Bubis, den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, bitten, das Wort zu ergreifen.

(Beifall)

Ignatz Bubis: Vielen Dank, Herr von Sternburg.

Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die Durchführung dieses Symposiums hier, aber auch für die Einladung an mich, hier ein einleitendes Referat halten zu dürfen. Das Referat sollte unter der Überschrift stehen: "Schlußstrich unter die Nazi-Vergangenheit"? Ich halte diesen Titel auch angesichts der Diskussionen, die gerade auch in diesem Jahr, 50 Jahre nach Kriegsende, stattgefunden haben, für sehr angebracht. Ich halte es noch einmal für wichtig, darauf einzugehen.

Wir haben in diesem Jahr sehr würdige Gedenkfeiern gehabt. Aber auch diese würdigen Gedenkfeiern führten bei dem einen oder anderen dazu, zu sagen, nun könnten wir dies abschließen. Dabei steht die Forschung über die Zeit des Nationalsozialismus eigentlich erst am Beginn und ist noch lange nicht abgeschlossen. Wir hatten aufgrund der Anfragen hier festgestellt, daß z. B. allein im Frankfurter Raum nach den letzten Erkenntnissen etwa 290 Konzentrations- bzw. Zwangsarbeits- und Kriegsgefangenenlager da waren.

Eine Zahl, die noch gar nicht so alt ist und die noch nicht auf eine abschließende Bewertung festgelegt ist, stellt fest - sie stammt vom Hamburger Institut zur Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus -, daß 1944 allein im Reichsgebiet 38.000 Zwangsarbeitslager bestanden haben mit 5,8 Millionen Zwangsarbeitern, überwiegend aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion, ohne die Kriegsgefangenenlager überhaupt hinzuzurechnen. Davon gab es eine weitere zweistellige bzw. in die Tausende gehende Zahl. Ich meine, das alles zu erforschen ist sicherlich heute notwendiger denn je.

Ich stimme leider mit Herrn von Sternburg überein, daß man schon pessimistisch sein kann, wenn man sich die Welt anschaut. Man stellt sich dann die Frage, lernen wir überhaupt aus der Vergangenheit. Wenn wir schon nichts daraus lernen, welchen Sinn macht es überhaupt, sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen? Ich glaube aber, daß wir ohne dieses Lernen aus der Vergangenheit noch viel schlechter dastehen würden. Gerade für die Generation der Nachkriegsgeborenen und für die Generationen, die nach uns kommen werden, ist es unbedingt notwendig, sich mit dieser Zeit auseinanderzusetzen, wobei - hier stimme ich nicht ganz mit Herrn Präsident Möller überein - ich nicht glaube, daß auch nur ein Versuch unternommen werden kann, die Vergangenheit zu erklären. In jedem Stück Erklärung befindet sich schon ein kleines Quentchen von Rechtfertigung, so könnte man sagen. Wenn ich in der Lage bin, etwas zu erklären, warum etwas geschehen ist, dann stellt sich schon die Frage, daß es doch geschehen konnte. Dann durfte es vielleicht sogar geschehen. Bei der Geschichte des Nationalsozialismus geht es tatsächlich darum, Unerklärbares deutlich zu machen. Ich meine, wir sind verpflichtet, die Tatsachen der Vergangenheit festzuhalten. Aber es wird uns sehr schwerfallen. Wir dürfen dann gar nicht darin verfallen, zu versuchen, die Geschichte auch nur zu erklären, auch nur erklären zu versuchen, denn es gibt Dinge,

die einfach unerklärbar sind. Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen geschichtlichen Vorgänge weiter eingehen. Jeder weiß, wovon ich spreche und was damit gemeint ist.

Wir sind auch in eine Zeit hineingekommen, daß viele plötzlich eine Diskussion darüber angefangen haben, was war denn nun der 8. Mai 1945, Tag der Befreiung, Tag der Niederlage, Tag der Verfolgung? Ich werde darauf noch einmal näher eingehen. Es unternimmt auch keiner an irgendeiner Stelle den Versuch, Vertreibungen, die nach 1945 erfolgt sind, erklären zu versuchen. Aber ich meine, man muß sich doch schon mit dieser Zeit auseinandersetzen. Es wird z. B. von der Befreiung der Konzentrationslager gesprochen. Ich will an dem sehr simplen Beispiel meiner eigenen Person etwas deutlich machen. Ich bin am 16. Januar 1945 in einem Konzentrationslager, einem Zwangsarbeitslager, befreit worden. War das für mich ein Tag der Befreiung? Spätestens dann wußte ich, daß mein Vater nicht überlebt hat, daß meine Schwester und mein Bruder nicht überlebt haben. Ist das der Tag der Befreiung, den ich feiern kann? Mir ist auch nie in den Sinn gekommen, den 16. Januar 1945 als den Tag meiner Befreiung in irgendeiner Form zu feiern oder ihm zu gedenken.

Ich habe es ein einziges Mal gemacht, und zwar hat mich in diesem Jahr ein Freund angerufen, mit dem ich zusammen in diesem Zwangsarbeitslager in Tschenschow war, und meinte, wir sollten doch an dem Tag zusammen zum Mittagessen gehen. Er kam extra aus Israel, das muß ich dazusagen, und wir haben uns zu fünft - fünf Überlebende dieses Tages - zum Mittagessen getroffen. Das war aber auch das erste und einzige Mal, daß wir so etwas getan haben. Worin bestand denn die Freude? Daß ich befreit wurde? Ist das der Tag der Befreiung? Ist denn meine Individualität abzukoppeln vom Rest meiner Familie, vom Rest des Volkes, vom Rest der Menschheit? Hier gibt es in dieser Diskussion verschiedene Aspekte.

Tag der Niederlage? Es war sicherlich ein Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus. Selbst die Flüchtlinge, die vertrieben wurden, sind letztendlich vom Nationalsozialismus befreit worden, denn auch sie sind und waren Opfer des Nationalsozialismus. Ohne den Nationalsozialismus wäre auch keiner auf die Idee gekommen, diese Menschen zu vertreiben. Wer hätte sich denn schon damit beschäftigt, daß Menschen vertrieben werden sollen aus Böhmen oder aus Polen, wo sie jahrhundertlang friedlich miteinander gelebt haben, wenn es den Nationalsozialismus nicht gegeben hätte? Deshalb benutze ich gerne die Worte Befreiung und Niederlage nur in einem vollständigen Satz, indem ich sage, es war ein Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und ein Tag der Niederlage des Nationalsozialismus, nicht mehr und nicht weniger, aber eben auch nicht weniger als das.

Deshalb habe ich es auch schon als schrecklich empfunden, daß es Menschen gab, die meinten, im Vorfeld des 8. Mai mit Annoncen dem entgegenzutreten, als ob der 8. Mai 1945 der Beginn einer Terrorvertreibung war. Natürlich hat es Terrorvertreibung auch nach dem 8. Mai 1945 gegeben. Aber all das, was sich zwischen 1933 und 1945 abgespielt hat, einfach unter den Teppich fallen zu lassen und zu sagen, alles andere hätte an diesem 8. Mai 1945 begonnen, das heißt, die Geschichte auf den Kopf stellen.

Es heißt auch, die Geschichte auf den Kopf stellen, wenn es heißt, der 8. Mai 1945 war der Beginn der Teilung Deutschlands. Wer hätte denn an eine Teilung Deutschlands auch nur im entferntesten gedacht, wenn es den Krieg und den Nationalsozialismus

sowie den Überfall auf Polen nicht gegeben hätte? Gerade aus dem Grund, daß wir schon mittlerweile zwei Generationen Nachkriegsgeborener haben, schon eine dritte Generation mit Kleinkindern haben, meine ich, ist es gerade für diese jungen Menschen wichtig, die Geschichte des Nationalsozialismus in seiner Gänze zu kennen, und zwar nicht mit dem Versuch, sie zu erklären, sondern die Geschichte zu kennen und um zu wissen was geschehen ist. Vielleicht wird der eine oder andere aus dieser Zeit doch noch etwas hinzulernen.

Ich will aber auch noch darauf eingehen - wer ist hier berufener als ich -, was bislang noch versäumt wurde. Ich muß dazusagen, daß ich den jeweiligen hessischen Landesregierungen sehr dankbar bin, daß es tatsächlich ein Maß an versuchter Aufarbeitung in Hessen gegeben hat, wie dies kaum in einem anderen Bundesland der Fall ist, und daß tatsächlich nicht zuletzt durch die Gründung der Stiftung für nicht entschädigte Verfolgte des Nationalsozialismus zumindest ein Versuch unternommen wird, auf Hessen bezogen einiges zu lindern.

Ich will aber nicht die Gelegenheit versäumen, hier auf nach wie vor bestehende Mängel in Wiedergutmachungsangelegenheiten hinzuweisen, die in erster Linie an den Bund gerichtet sind und gar nicht mal an das Land Hessen, nur möchte ich von hier aus noch einmal dieses betonen. Ich will wirklich nicht den einzelnen Ausführenden mit den bislang vernachlässigten Verfolgtengruppen vorgreifen. Ich will aber nur eine Gruppe erwähnen. Ich möchte sie auch aus einem besonderen Grund erwähnen. Ich meine die Euthanasie-Geschädigten. Die Euthanasie-Geschädigten erwähne ich deshalb besonders, weil es doch tatsächlich heute schon Wissenschaftler gibt, die man als ernstzunehmend bezeichnen kann oder soll, die sich damit beschäftigen, wie gehen wir mit minderwertem Leben um. Schon allein dieser Begriff ist etwas Schreckliches.

(Beifall)

Wir kennen das von Australien bis nach Deutschland. Das geht schon sogar bis in die Reihen einzelner Politiker hinein, wenn heute ein Politiker ein Buch schreibt und sich darin in einem anderen Zusammenhang darüber beschwert, Altbundespräsident von Weizsäcker oder Frau Süßmuth würden unter Aufgabe der eigenen nationalen Würde sich in erster Linie damit beschäftigen und das als ihr Hauptziel ansehen, sich für Minderheiten und Benachteiligte der Gesellschaft einzusetzen, als da sind - dann kommt eine sehr interessante Aufzählung, wie manche das sehen - Ausländer, Homosexuelle, Frauen, Kriminelle, Behinderte und Aidskranke. Man beachte die Reihenfolge, und man beachte, wer alles für manchen der heutigen Politiker als Minderheiten anzusehen sind und für die sich einzusetzen, mit der Aufgabe der nationalen Würde verglichen wird. Da wird tatsächlich die Frage gestellt, tun wir auch wirklich alles, um dem entgegenzutreten. Ich möchte hier nur das eine Beispiel nennen, was mit den Euthanasie-Geschädigten im Umgang nach 1945 geschehen ist. Welche Erscheinungen werden heute schon manchmal als Gespräch angelegt?

Ich will noch ein zweites Beispiel nennen, weil es in der Regel heißt und man auch sagen kann, daß weitestgehend eine Befriedigung der jüdischen Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes erfolgt ist. Ich will aber noch ein Beispiel dazu nennen. Es sind wirklich nur minimale Beispiele, aber an der Sache zeigen sie doch, wie manches im argen liegt. Da gibt es heute - das ist die letzte Statistik, die ich habe - in Lettland 101 Überlebende des Riga-Ghettos. Vor einem Jahr waren es noch 128, aber 27 von ihnen

sind mittlerweile schon verstorben. Diese wurden bis heute nicht entschädigt. Aber die litauischen freiwilligen SS-Bewacher bekommen aufgrund des Artikels 131 ihre Rente, denn sie standen im Dienste des Deutschen Reiches. Ich führe das nur als eines der Beispiele auf.

Ähnlich verhält es sich mit 100 Juden in Estland, 105 in Litauen, 1.500 in Tschechien, 1.700 in der Slowakei, 1.500 in Rumänien und 1.400 in Polen, in Polen, in einem Land, in dem am 1. September 1939 3,6 Millionen Juden lebten und heute noch nicht einmal mehr 10.000 Juden leben. Von den 3,6 Millionen Juden haben nur etwa 600.000 überlebt. In Polen selbst sind es, wie gesagt, an Überlebenden nur 1.400 Juden, die da sind. Für diese wurde noch keine Möglichkeit der Entschädigung gefunden. Ich führe das nur als ein Beispiel an. Das ist nicht mein Thema gewesen, aber ich glaube, das, was ich zu meinem Thema sagen wollte, wie gehen wir da mit der Vergangenheit um, und was müssen wir tun, habe ich ausgeführt. Um der Toten willen müssen wir den künftigen Generationen die Geschichte bewußt machen, wohin ein Land durch Menschen geführt werden konnte, die ansonsten wie einer von uns und wie einer unter uns waren, die aber im Denken kranke Gehirne hatten. Man kann es nicht anders bezeichnen. Man sieht, wohin dies geführt hat.

Danke schön.

(Beifall)

von Sternburg: Herr Bubis, ich danke Ihnen herzlich. Ich darf nun Herrn Romani Rose, den Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, um seine Ausführungen bitten.

Rose: Vielen Dank, Herr von Sternburg.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte Ihnen für die Einladung zu diesem Symposium danken, dem heute, 50 Jahre nach der Befreiung der Konzentrationslager, eine besondere Bedeutung zukommt, auch, weil es die erste Veranstaltung dieser Art im Hessischen Landtag ist.

Sinti und Roma lebten bis zu Hitlers Machtergreifung auch in den Städten und Dörfern des heutigen Hessens seit Generationen als angesehene Bürger und waren im gesellschaftlichen und beruflichen Leben integriert. Die 1933 einsetzende Entrechtung und Ausgrenzung mit Berufsverboten und dem Ausschluß aus allen Standesorganisationen setzte dem ein jähes Ende. Für meinen Großvater, der in Darmstadt ein Lichtspieltheater führte, beantragte bereits im Jahre 1934 die NS-Gaustelle Hessen-Nassau den Ausschluß aus der Reichsfilmkammer aus sogenannten "rassischen Gründen". Die Nürnberger Rassegesetze vom September 1935 betrafen die Sinti und Roma ebenso wie die Juden. Listen, wie für die jüdischen Gemeinden, gab es nicht, da Sinti und Roma zumeist Katholiken oder Protestanten waren. Deshalb waren es die sogenannten "Rasseforscher", die auch mit Hilfe von Kirchenbüchern das systematische Aufspüren der Sinti- und Romafamilien ermöglichten. Sie wurden von der Gestapo an ihren Arbeitsplätzen in hessischen Firmen, beispielsweise als Fabrikarbeiter oder Handwerker, als Akademiker und Künstler, aus ihren Wohnungen und Geschäften heraus verhaftet und in die Konzentrationslager und Ghettos verschleppt.

Beamte, wie beispielsweise Reinhold Adler bei der Oberpostdirektion Frankfurt, wurden von der SS in ihren Behörden abgeholt und zusammen mit ihren gesamten Familien nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Ihre Häuser und ihr Vermögen wurden von den Nationalsozialisten beschlagnahmt.

Der Völkermord der Nationalsozialisten an Sinti und Roma in Deutschland und Europa aus Gründen der "Rasse", wie es im Nazi-Jargon hieß, hatte das Ziel der totalen Vernichtung unserer Minderheit vom Kleinkind bis zum Greis. Der Holocaust wurde ideologisch propagiert, systematisch im Reichssicherheitshauptamt geplant und organisiert und schließlich fabrikmäßig vollzogen.

Als Sklavenarbeiter wurden Sinti und Roma in SS-Unternehmen und Rüstungsbetrieben von IG Farben, Siemens, Daimler-Benz, AEG und anderen Unternehmen zu Tode gequält und ermordet. 500.000 Sinti und Roma fielen im gesamten nationalsozialistisch besetzten Europa dem Völkermord zum Opfer.

Ein jährlicher Gedenktag zur Erinnerung an diesen in der Geschichte einmaligen Vorgang gehört zur Verantwortung unseres Rechtsstaates und seiner demokratischen Institutionen.

Der Völkermord an unserer Minderheit ist auch in der Geschichtsschreibung nicht in der angemessenen Form aufgearbeitet worden. Der Bericht der Landesregierung für den Hessischen Landtag vom 6. Dezember 1994 folgt insofern einer positiven Absicht, bedarf aber der Fortführung und Ergänzung.

Das in der Vergangenheit oftmals vorgenommene unkritische Wiedergeben der Nazi-Formulierungen aus den Dokumenten führt fast immer dazu, daß die Diffamierung der Opfer durch ihre Mörder unreflektiert übernommen wurde. Es reicht nicht aus, nur die Begrifflichkeiten der Nazi-Propaganda mit Anführungszeichen zu verwenden, will man damit nicht dem neuen Rechtsradikalismus Material liefern.

Ein Gradmesser für das demokratische Bewußtsein in unserem Rechtsstaat ist die Achtung und der Respekt, den man Minderheiten entgegenbringt. Die Erfahrungen aus dem Nationalsozialismus machen es unerlässlich, daß ein verbindlicher Minderheitenschutz auch in der Verfassung verankert wird und die Regierungen von Bund und Ländern für die Einhaltung dieser Verfassungsgrundsätze die Verantwortung übernehmen.

Zur Beteiligung im politischen und gesellschaftlichen Leben wird auch die Aufnahme von Vertretern unserer Minderheit in die Aufsichtsgremien für den Rundfunk und das Fernsehen gehören.

Nach dem jetzt am 11. Mai 1995 unterzeichneten europäischen "Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten", das auch die Hessische Landesregierung befürwortet hat, mußte zu dessen Umsetzung der erforderliche Vertrag des Landes Hessen mit dem Landesverband deutscher Sinti und Roma für Schutz und Förderung unserer Minderheit abgeschlossen werden. Für die Unterzeichnung dieses Vertrages, für den unser hessischer Landesverband der Landesregierung einen Entwurf vorgelegt hat, wäre eine

Initiative durch den Hessischen Landtag zu begrüßen, ebenso wie für die Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes in die hessischen Landesmediengesetze.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

von Sternburg: Auch Ihnen sage ich herzlichen Dank, Herr Rose.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den zentralen Referaten dieses Symposiums. Heute vormittag bis zur Mittagspause werden wir zwei Referate hören, die sich mit dem Thema unter dem Stichwort Euthanasie beschäftigen. Dies ist ein Gebiet, das von der Forschung lange Jahre unberücksichtigt geblieben ist. In dem ersten Referat wird ausgeführt werden, daß auch noch 50 Jahre danach offensichtlich sehr große Forschungslücken zu diesem Thema bestehen.

Meine Damen und Herren, ich darf erinnern, unter dem Stichwort Euthanasie zeigen sich Triumph und Versagen der deutschen Gesellschaft auf eine Art und Weise, wie sie kaum im Dritten Reich sichtbar geworden ist. Dieses Vernichtungs- und Mordprogramm Euthanasie mußte von den Nationalsozialisten zurückgenommen werden, weil ein kleiner wichtiger Teil der Bevölkerung dagegen wirklich offenen und lauten Widerstand geleistet hat. Hätten sie es nur auch in anderen Fragen und für andere Gruppierungen getan.

Ich darf Frau Ute Daub bitten, mit ihrem Referat zu beginnen. Frau Ute Daub ist Soziologin, seit Jahren Lehrbeauftragte an der TH Darmstadt und der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt. Sie hat viele Arbeiten zum Thema Drittes Reich und zum Thema Euthanasie vorgelegt.

Frau Daub: Vielen Dank.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin eben von den Kollegen dort drüben an dem Tisch gebeten worden, Ihre Aussage doch etwas zu korrigieren. Es ist tatsächlich so - darauf werde ich in meinem Referat¹ auch noch eingehen -, daß Teile der Bevölkerung durchaus gegen die Euthanasie protestiert haben. Es ist andererseits so, daß es faktisch nicht stimmt, anzunehmen, nach den massiven Protesten im August 1941 und dem sogenannten Euthanasiestopp, aber wirklich nur dem sogenannten, hätte die Euthanasie geendet, sondern die meisten Menschen sind in der sich anschließenden Phase der Euthanasie ums Leben gekommen.

Ich komme nun zu meinem Text. Wer, wie ich, von seinem Thema behauptet, es sei über die Maßen komplex, verbindet damit in der Regel - über die reine Tatsachenfeststellung hinaus - die Erwartung nach Anerkennung seiner außergewöhnlichen synthetisierenden Leistungen. Auf mich kann das schon deshalb gar nicht zutreffen, weil ich mich bei meinem Vorhaben, Sie mit dem aktuellen Stand der "Euthanasie"-Forschung und ihrer Defizite in Hessen vertraut zu machen, der Komplexität des Themas nach Kräften entledigen werde, indem ich einige Aspekte nur erwähne und alle übrigen nur exemplarisch berühre; das, was trotz aller Vereinfachung verbleibt, ist aber, wie sich gleich zeigen wird, immer noch verzwickelt genug.

Um Ihnen also vorweg einen Begriff von dem, was ich auslassen muß, zu vermitteln, beginne ich mit der problematischsten Lücke meines Referates.

Jede Betrachtung eines Mangels, eines Defizits, setzt eine Vorstellung von einem Ganzen, Vollständigen voraus und damit auch die Erfassung des bereits Geleisteten und Erreichten. Diesen Vergleich, also eine vorläufige Bilanz zu ziehen, böte sich umso mehr an in einem Jahr, in dem des 50-jährigen Jahrestages des Endes nationalsozialistischer Herrschaft in Deutschland ebenso gedacht wird wie der Konstituierung unseres Bundeslandes.

Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, daß in den vergangenen 50 Jahren in Hessen Hunderte von Personen, vor allem Überlebende der "Euthanasie" und der Zwangssterilisation, Juristen, Journalisten, Ärzte, Sozialarbeiter, Krankenschwestern, Lehrer, Pfarrer, Sozialwissenschaftler und Historiker Jahre ihres Lebens damit zugebracht haben, meist gegen den Widerstand derjenigen, von denen sie sich eine Unterstützung erhofften, den Massenmord an Kranken und Behinderten und all denjenigen, die als leistungsschwach angesehen wurden und daher nicht länger leben sollten, ins öffentliche Bewußtsein zurückzurufen, bzw. ihn strafrechtlich zu ahnden, dann werden Sie vielleicht verstehen, daß es mir schwer fällt, ihre Leistungen hier überhaupt nicht angemessen würdigen zu können.

Ihnen hat es Hessen beispielsweise mit zu verdanken, daß es - gemessen an der Zahl der nach 1945 erschienenen deutschsprachigen Publikationen zur "Euthanasie" - verglichen mit dem Durchschnitt der Bundesländer - bemerkenswert gut abschneidet: Etwa doppelt so viele Veröffentlichungen über die "Euthanasie" in diesem Land liegen vor als es dem Länderdurchschnitt entspräche. Prozentual ausgedrückt, befassen sich rund 16 Prozent der diesbezüglichen, das ehemalige Deutsche Reich betreffenden regionalhistorischen Untersuchungen mit Hessen und seinen Selektions- und Tötungseinrichtungen. Und nur wenige Regionen - etwa Hamburg, die ehemalige Rheinprovinz und Baden - sind rein quantitativ betrachtet, besser oder gleich gut erforscht.

Daß wir seit kurzem überhaupt über eine 500seitige Bibliographie der deutschsprachigen Literatur zu den Themen Sozialdarwinismus, Eugenik, Zwangssterilisation und "Euthanasie" verfügen,² die es mir ermöglicht hat, diese Zahlen zu ermitteln, ist für die "Euthanasie"-Forschung eine Sensation; für die deutsche zeithistorische Forschung insgesamt, von der akademischen erst gar nicht zu reden, ist es ein Armutszeugnis, ein Armutszeugnis nicht nur, weil zahlreiche andere Aspekte des Nationalsozialismus schon viel länger und viel besser bibliographisch erschlossen sind, sondern auch gemessen an der entfesselten Gewalt der Zahl der Opfer, der zahlreichen, wie beim Judenmord, sehr viele Berufsgruppen einschließenden Täter- und Komplizengruppen³ und der Ubiquität und Alltäglichkeit der Selektionen und Morde.

Daß ein solches im Grunde banales Hilfsmittel der Geschichtsforschung Sensation und Armutszeugnis zugleich sein kann, hat damit zu tun, daß wir die Toten und die Überlebenden der "Euthanasie" zu Recht zu den "vergessenen Opfern" des Nationalsozialismus zählen, ein Begriff, der übrigens erst in den achtziger Jahren geprägt wurde; in den Jahrzehnten davor war selbst das Faktum ihres Vergessenseins "vergessen", d. h. dem öffentlichen Bewußtsein nicht präsent.⁴

Klaus Dörner hat als erster auf die Paradoxie, die diesem vermeintlichen Gedächtnisverlust zugrunde liegt, aufmerksam gemacht, eine logische Paradoxie, die affektlogisch freilich keine ist: kein nationalsozialistisches Gewaltverbrechen, so

konstatierte er zu Recht, war in der deutschen Gesellschaft trotz aller Tarnungen und Geheimhaltungsvorschriften so bekannt und allgegenwärtig wie die "Euthanasie".⁵

Die zur ressourcensparenden, also betriebswirtschaftlich rationellen Massentötung als "lebensunwert" Eingestufte erstmals konstruierten Gaskammern waren zudem die einzigen, die sich nicht nur in den zur Versklavung und Vernichtung von Menschen bestimmten neuen Ostgebieten befanden, sie lagen mitten im Kerngebiet des sogenannten Großdeutschen Reichs, das seinerzeit emphatisch "Altreich" genannt wurde.

Schließlich intervenierten und protestierten die Tatzeugen und Mitwisser gegen kein anderes nationalsozialistisches Gewaltverbrechen so häufig wie gegen die "Euthanasie".

Stellt man jedoch sowohl die Bekanntheit des Krankenmords als auch die relativ zahlreichen Versuche, ihn zu unterbinden, der Rezeption der "Euthanasie" in der Nachkriegszeit gegenüber, ergibt sich ein umgekehrt proportionales Verhältnis: obwohl fast jeder Deutsche, der zur sogenannten Volksgemeinschaft gehörte, in seiner Familie oder in seinem Bekanntenkreis jemand persönlich gekannt haben muß, der zwangsweise sterilisiert wurde bzw. als Heim- oder Anstaltsinsasse um sein Leben fürchten mußte oder es gar verlor, ist nach 1945 kein nationalsozialistisches Massenverbrechen so stark geleugnet worden wie dieses.

Wie kann man sich diesen Widerspruch erklären? Während die Selektionskriterien für die Massenvernichtung sonst relativ starr waren - ob und inwieweit man als jüdisch oder zigeunerisch galt, das hatte in der Regel kaum etwas mit variablen persönlichen Eigenschaften zu tun, sondern richtete sich zumeist nach nachträglich nicht mehr beeinflussbaren Entscheidungen der Vorfahren -, konnte im Unterschied zu jenen großen Opfergruppen der Massenvernichtung, hier prinzipiell jeder jederzeit durch Unfall, Krankheit, Alter, Verwundung oder Verletzung als wertlos klassifiziert aus der "Volksgemeinschaft" ausgemeindet und getötet werden.

Weil hier die Selektionskriterien den einzelnen nicht als Mitglied einer tatsächlich bestehenden oder begrifflich konstruierten Gruppe trafen, sondern potentiell auf alle "Volksgenossen" angewendet werden konnten, wurden durch den Krankenmord in besonderem Maße archaische Ängste mobilisiert. Seiner Verleugnung nach 1945 kam daher auch die Aufgabe zu, diese archaischen Vernichtungsängste und die damit verbundene tiefgehende Verunsicherung mit zum Schweigen zu bringen. Es geht dabei um die Angst des Täters, seine Tat könnte auf ihn selbst zurückkommen, die so mühevoll aufgerichtete feste Schranke zwischen ihm und seinem Opfer könnte ihm insofern zum Verhängnis werden, als er selbst zum wehrlosen Opfer seines eigenen Handelns werden kann.

Von der unermeßlich großen Hartherzigkeit abgesehen, die darin bestand, Hilfsbedürftige und Abhängige wegen ihrer Schwäche und Dependenz zu töten und diesen Mord als ein Selbstopfer, als letzte und einzig anerkanntswerte Leistung der als leistungsschwach Diffamierten zum Wohl aller zu erklären, von dieser erbarmungslosen Härte abgesehen, wurden durch die "Euthanasie" allgegenwärtige Symbolbildungen in spezifischer Weise aufgeladen und auf eine perverse, äußerst destruktive Weise genutzt und ausgebeutet.

Denn unabhängig von jeglicher nazistischer Ideologie und unbeschadet der Akzeptanz der modernen naturwissenschaftlichen Medizin unterlegen wir Krankheiten, zumal wenn sie bedrohlich sind, in der Weise einen Sinn, daß wir sie in Kategorien vom "guten" oder vom "verfehlten Leben", von Recht und Unrecht zu fassen versuchen. Ohne daß wir uns in der Regel darüber Rechenschaft ablegen, greifen wir auf moralische Begriffe zurück, etwa von Strafe, Buße, Schuld, Vergeltung, Sühne, Rache, wenn es darum geht, Krankheit und schweres Leid in unser Leben zu integrieren. Indem der Nationalsozialismus gleich dem, was wir "Schicksal" nennen mögen, über Leben und Tod der Kranken entschied, sind beim Versuch seiner Überwindung Tiefenschichten in jedem Einzelnen berührt, die wir uns in der Regel nur dann vergegenwärtigen, wenn wir uns im Zustand eigener Schwäche unserem eigenen Tod nähern. Schließlich gab es nach 1945 für die Rationalisierung dieses Verbrechens - dem in nationalsozialistischer Logik kein wirklicher Erfolg beschieden war, denn der "Volkskörper" "gesundete" trotz aller Morde nicht, er verwandelte im Gegenteil immer mehr "Herrenmenschen" in Leistungsschwache, Kriegsversehrte und Bombengeschädigte -,⁶ kaum geeignete Projektionsmöglichkeiten: man hatte im nationalsozialistischen Sinn keine Fremden geschlachtet, man hatte sich auch nicht einer wie auch immer imaginierten Weltverschwörung erwehrt, den alliierten Siegermächten war diesbezüglich nichts Selbstentlastendes in die Schuhe zu schieben und der Krieg, der auch im Falle der "Euthanasie" alle Mittel heiligen sollte, trug selbst dazu bei, daß das "Endziel" aus dem persönlichen Lebenshorizont der Täter und Mitwisser verschwand.

Aus all diesen Gründen und anderen, die ich hier nicht diskutieren kann,⁷ geht es bei der "Euthanasie"-Forschung stärker als in vielen anderen Bereichen der NS-Forschung um die mühselige, aufwendige, allmähliche Wiederaneignung und Rekapitulation von Bekanntem, bereits Gewußtem, das in einem in der Geschichte selten anzutreffenden Maße aus dem öffentlichen Bewußtsein entschwunden ist.

Die nachhaltige Unwilligkeit unserer Gesellschaft und unseres Staates, diejenigen, die als "unterwertig" und "gemeinschaftsunwürdig" galten, posthum zu rehabilitieren, indem man sie wenigstens fünf Jahrzehnte später als Gleichwertige und Gleichberechtigte anerkennt, möchte ich an einem aktuellen Beispiel aufzeigen:

Im Juli 1995 hat der "Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Geschichte der Euthanasie und der Zwangssterilisation" sich in Form eines Appells an den Bundesinnenminister, die Ministerpräsidenten der Länder und die Öffentlichkeit gewandt, ohne eine Antwort der Hessischen Landesregierung erhalten zu haben.

Wie Sie alle den Medien entnehmen konnten, wurden vor beinahe sechs Jahren die Akten der in der ersten Phase der "Euthanasie" Vergasteten überraschenderweise im Archiv des Ministerium für Staatssicherheit der DDR gefunden. 45 Jahre lang war nach diesen Akten, auch in Hessen, vergeblich gesucht worden.

Es geht also um Akten über 70.273 Menschen, sozusagen um die Einwohnerschaft einer mittelgroßen Stadt. Diese Akten enthalten ihre Fotos, ihre zu Krankengeschichten geronnenen Lebensgeschichten, die Briefe, die sie erhielten, die Stationen ihrer letzten Lebensjahre: Abgabeanstalt, Zwischenanstalt, Vergasungsanstalt, die vergeblichen

Versuche, diesem tödlichen System totaler Institutionen zu entkommen, die Tests und Gutachten, zuletzt derjenigen, die sie vor ihrer Vergasung selektierten.

Stellen Sie sich bitte vor die Bedeutung dieser Akten für die Eltern, Geschwister, Kinder der Ermordeten. Viele von ihnen könnten hier zum ersten Mal erfahren, wo ihre Angehörigen ermordet wurden und welcher Arzt sie vergast hat. Denken Sie bitte zudem an ihre entschädigungsrechtliche Bedeutung. Schließlich an ihre Relevanz für die Wissenschaft und für die Gedenkstätten, beispielsweise die Hadamarer.

Und stellen Sie sich bitte dann vor, daß diese Dokumente, wenn alles so bleibt, wie es ist, zu unseren Lebzeiten nicht eingesehen werden können, weil der Bundesinnenminister, dessen nationalsozialistischer Amtsvorgänger den Tod dieser Menschen mitorganisierte, weniger als anderthalb Personalstellen vorhält für ihre archivarische Erschließung; denn bei dieser Personalausstattung - in den vergangenen fünf Jahren konnten 7.000 Akten verzeichnet werden - wird sie etwa in 20 Jahren, im Jahre 2015 also, abgeschlossen sein.

Stellen Sie sich bitte nun vor, was in den ohnehin extrem traumatisierten und entwerteten Überlebenden der "Euthanasie" vorgeht, wenn Sie daran denken, wie mit den übrigen Unterlagen, die am selben Ort gefunden wurden - das Stichwort heißt Gauck-Behörde - und mit den in ihnen Verzeichneten verfahren wird.

Wer immer mit mir der Meinung ist, daß hier gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen wird, was zudem einer Retraumatisierung der Opfer gleichkommt, hat in diesem Fall viele Möglichkeiten zu einfachem, aber politisch wie praktisch folgenreichem Handeln.

Was kennzeichnet nun aber in dieser allgemeinen Lage die spezifisch hessische Forschungssituation? Sie ist zum einen zwieschlächtig und sie hat sich zum anderen in den sechseinhalb Jahren, die vergangen sind seit die Fraktion der GRÜNEN im Frühjahr 1989 die Große Anfrage einbrachte, dank der bemerkenswerten Fortschritte der NS-Forschung erheblich gewandelt.

Ich beginne mit der positiven Seite, die sich in den bereits erwähnten, überdurchschnittlich vielen Untersuchungen zu Hessen ausdrückt; daß es sie gibt, kann vor allem auf zwei Faktoren zurückgeführt werden:

1) Verglichen mit seiner Größe sind in keinem deutschen Bundesland so viele "Euthanasie"-Prozesse geführt worden wie in Hessen. Im hessischen Parlament kann ich mich zu diesem Thema kurzfassen: es war eben justiziell und politisch folgenreich, jemanden Generalstaatsanwalt werden zu lassen, der als ehemaliger KZ-Insasse selbst Überlebender des Holocausts war. Eingedenk der politischen Konstellationen, die zu dieser, im nationalen Vergleich höchst außergewöhnlichen Personalentscheidung führten, ist es - nebenbei bemerkt - ebenso bedauerlich wie unverständlich, daß Fritz Bauers Lebenswerk, das vor allem posthum Maßstäbe setzte und auf das man sich seit kurzem wieder gern beruft, bislang nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Monographie geworden ist. Dasselbe gilt für die Geschichte der "Euthanasie"-Prozesse, der - wie schon gesagt - zugleich eine große Bedeutung für die Geschichte der hessischen NS-Strafprozesse zukommt.

Was nun das Verhältnis von justizieller und historiographischer Arbeit anbelangt, so haben Versuche der strafrechtlichen Ahndung der nationalsozialistischen Massenverbrechen direkt und indirekt die historische Forschung entscheidend befördert. Rekonstruiert man das einschlägige historiographische Interesse in den ersten Dekaden der Nachkriegszeit anhand der Zahl der Veröffentlichungen, so variiert es stark zyklisch, synchron zu den jeweiligen Prozeßterminen.

Heute, da wir das Ende dieser Epoche der strafrechtlichen Aufarbeitung erreichen, wie in Zukunft, fehlt der "Euthanasie"-Forschung und der politisch interessierten Öffentlichkeit die unmittelbare, sinnliche Konfrontation mit den Tätern und ihren kriminellen Handlungen als ein wichtiger zusätzlicher Anreiz zu produktiver Auseinandersetzung und es wäre zu wünschen, ein stärkeres politisches Interesse und eine intensivere politische Unterstützung durch unsere parlamentarischen Vertreter und die Landesregierung trage zur Kompensation der Folgen dieses Verlusts an Aufmerksamkeit bei.

Daß Hessen ein so vergleichsweise großes historiographisches Interesse auf sich zieht, hat 2) mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik selbst zu tun. Nach neueren Forschungsergebnissen hat es im sogenannten Altreich keinen Gau gegeben, in dem so viele als "lebensunwert" klassifizierte Bürger umgebracht wurden wie in der früheren Provinz Hessen-Nassau.⁸

Zwei Phasen sind in diesem stufenweise verlaufenden Vernichtungsprozeß zu unterscheiden:

Neuere Untersuchungen zeigen zur ersten: schon bevor ab 1939 Insassen von Heimen und von Heil- und Pflegeanstalten im deutschen Machtbereich vergast und erschossen wurden, waren in den hessischen Einrichtungen die finanziellen Mittel für die Ernährung und Pflege der Insassen so stark gekürzt worden wie in keiner anderen Region des Deutschen Reichs.⁹ Die hier Mitte der dreißiger Jahre verstaatlichten Heime und die Heil- und Pflegeanstalten wurden nicht nur verpflichtet, sich finanziell selbst zu tragen, sie mußten auch Überschüsse erwirtschaften, die dazu verwendet wurden, andernorts entstandene Defizite auszugleichen. Nur den unvermeidlichen administrativen Reibungsverlusten, die retardierend wirkten, ist es zu verdanken, daß die gewünschte Niederführung der Anstaltsinsassen mehr Zeit beanspruchte als geplant, sich also sukzessive vollzog und damit den meisten Insassen weitere Lebenszeit einräumte; denn auf diese Weise war es ihrem Organismus eher möglich, sich nach und nach an den Zustand dauerhafter Unterernährung zu gewöhnen.¹⁰

Hinsichtlich der Überfüllung der Anstalten,¹¹ der Senkung der Pflegesätze auf Dumpingpreise, des dadurch begünstigten lukrativen "Einkaufs" ganzer Patientenschaften aus Einrichtungen anderer Provinzen, also der rücksichtslosen Entwurzelung der Kranken, der Reduktion des Personals und der Formierung billiger, nämlich junger und beruflich unerfahrener Belegschaften, der Übergabe der Leichen an die Anatomischen Institute der Universitäten zur Einsparung von Bestattungskosten, der Bemühungen, Leichen zu Höchstpreisen zu verkaufen, des Verkaufs der Matratzen und ihrer Ersetzung durch Strohsäcke,¹² auf denen die Kranken, da man sie nicht für wert hielt, Hemden tragen zu dürfen,¹³ halbnackt liegen mußten, schließlich, was die vergleichsweise frühe und radikale Nazifizierung, Auflösung und Verstaatlichung kirchlicher Einrichtungen anlangte, kurz: in bezug auf die kapitalistische

Durchrationalisierung des Gesundheitswesens war Hessen-Nassau führend, war es Modell für das übrige Reich; es war die erste Region, in der mit einem hohen Maß an Phantasie, Engagement und Radikalität die Ideologie der "Ausmerze" und der "Auslese" praktisch erprobt und durchgesetzt wurde.

Warum gerade Hessen-Nassau diese Rolle übernahm und früh eine übermäßig brutale Sozial- und Gesundheitspolitik hervorbrachte, weshalb gerade hier der Anteil von SS-Mitgliedern unter den Akteuren besonders hoch war,¹⁴ ist ebenso unerforscht wie der persönlichkeitsstrukturelle und soziale Hintergrund dieser so ausgeprägt kranken- und behindertenfeindlichen Täter, von denen ich hier nur stellvertretend Fritz Bernotat¹⁵ und Wilhelm Traupel¹⁶ nennen möchte.

Mit dieser nationalsozialistischen Avantgardefunktion Hessen-Nassaus am Ende der 30er Jahre hängt zusammen, daß der Region in der zweiten und in der letzten Phase der "Euthanasie"¹⁷ eine im "Altreich" einmalige, führende und zentrale Rolle im Vernichtungsprozeß zukam. Zwar gab es "Zwischenanstalten" für die Vergasungseinrichtungen auch anderenorts und Gaskammern waren auch in vier anderen Regionen des "Altreichs" errichtet worden,¹⁸ das geschlossene System der hessen-nassauischen "Kranzanstalten" mit der Tötungsanstalt Hadamar im Zentrum, war jedoch - abgesehen von den Vernichtungsstätten und -regionen im Osten - einmalig. Auch war Hadamar unter den erwähnten Vergasungsanstalten die einzige, die bis zur Befreiung ununterbrochen als Tötungsanstalt betrieben wurde. Das trug sicherlich dazu bei, daß Hessen, das in den letzten Monaten des Krieges wieder in die Mitte des schrumpfenden Deutschlands rückte, Zielregion der Evakuierungstransporte für die - wie es doppelsinnig hieß - "frei gemachten Anstalten" anderer Provinzen wurde.

Hessen war darüber hinaus Sitz der Verwaltungszentrale und der ärztlichen Direktion der "Aktion Brandt",¹⁹ bei der es darum ging, in abgelegenen, vom Bombenkrieg verschonten Regionen Ersatz für die zerstörten Krankenhäuser der Ballungsgebiete zu schaffen und auf der Grundlage der inzwischen fest etablierten "Triage" den immer knapper werdenden Bestand an klinischen Betten so zu bewirtschaften, daß sie nach Möglichkeit nur von den als "lebenswert" Erachteten genutzt wurden. Zu diesem Zweck wurden die vermeintlich wertlosen Kranken abgeschoben - oft in die Tötungsanstalten des Ostens²⁰ - oder sie wurden an Ort und Stelle u. a. in den "Sonderanlagen" mit medizinischen Mitteln getötet. Zu dieser letzten Phase der "Euthanasie", der zwischen 1943 und 1945 auch Altenheimbewohner, Bombengeschädigte und akut somatisch Kranke zum Opfer fielen, liegen inzwischen einige Regionalstudien vor; was fehlt, ist eine systematische Gesamtdarstellung, die sich auf die bislang unerschlossenen hessischen Quellen zu stützen hätte und der zentralen Bedeutung unserer Region für die "Aktion Brandt" Rechnung tragen müßte.

Die überregionale Bedeutung des hiesigen Systems an "Euthanasie"-Einrichtungen hat sich auch in der Rezeption der hessischen Euthanasie-Verbrechen niedergeschlagen; die ersten Forschungsarbeiten über diejenigen hessischen Heil- und Pflegeanstalten, in denen ohne Gaskammer getötet wurde, verdanken wir fast ausnahmslos außerhessischen Psychiatriemitarbeitern, die - um die Dokumentation der NS-Geschichte ihrer Arbeitsstätten bzw. Heimatregionen bemüht - die komplizierten Deportationswege der früheren Insassen ihrer jeweiligen Anstalten rekonstruierten und sich auf diesem Wege zu ihrem Erstaunen in hessischen Einrichtungen wiederfanden, für die sie sich

daraufhin zu interessieren begannen. Will man beispielsweise etwas über die Sterbeanstalt Weilmünster erfahren, muß man die Untersuchungen zur "Euthanasie" in Rotenburg an der Wümme zu Rate ziehen.²¹ Nach diesem Muster kann man um Hessen einen Bogen schlagen von Niedersachsen über Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, das Saarland bis nach Baden-Württemberg, wobei man die Monographien über die einzelnen Institutionen dieser Länder alle rezipieren muß, will man sich mosaiksteinhaft ein Bild davon machen, wie die großen hessischen psychiatrischen Krankenhäuser die ihnen als Kranke Anvertrauten selektierten, abschoben, mißhandelten und töteten.

So, als reflektiere diese geographische Verteilung in der Rezeption der hessischen Euthanasie-Verbrechen in einer eigenen Logik die historische Organisation dieses Teils der Massenvernichtung, weiß man dort, wo die Deportationstransporte ankamen und wo das Leben der meisten Deportierten endete, vergleichsweise wenig über diesen Teil der Heimatgeschichte: es fehlt nicht nur ein Dutzend gründlicher und systematischer, auch auf hessische Quellen gestützter Studien über einzelne Heil- und Pflegeanstalten - zur Exemplifizierung nenne ich nur Herborn und Weilmünster -, sondern es fehlt darüber hinaus eine systematische Gesamtdarstellung der hessischen Auslese- und Ausmerzpolitik auf der Ebene der damaligen Bezirksverbände und der ihr zugrundeliegenden sozio-kulturellen Bedingungsfaktoren und politischen Entscheidungsprozesse, die der skizzierten zentralen Bedeutung der Region im Nationalsozialismus angemessen ist.

So, als wirke die im Reichsvergleich so frühe Nazifizierung und "Gleichschaltung" der kirchlichen Heime und Krankenhäuser gleichfalls bis heute nach, fällt bei der regionalspezifischen Analyse der schon erwähnten Bibliographie zudem auf, daß es im generell relativ gut dokumentierten Hessen so gut wie keine Untersuchungen über die Euthanasie-Verbrechen in den Institutionen der Diakonie und der Caritas gibt: so wissen wir beispielsweise über die "Euthanasie" in jeder beliebigen Anstalt des besetzten Polens - und unsere diesbezüglichen Kenntnisse sind wirklich gering - mehr als beispielsweise über Scheuern, das Valentinushaus und die Niederramstädter Heime; selbst für die Geschichte der Zwangssterilisation und der "Euthanasie" wichtigste Konferenz in vornazistischer Zeit, nach dem hessischen Treysa benannt, in dem sie 1932 stattfand, ist nicht angemessen dokumentiert.²²

Kontrastiert man die allgemeine wie die hessische Historiographie zur "Euthanasie" mit dem Vorwissen, das sich auf Berichte von Überlebenden, auf Gerüchte und Hörensagen sowie auf akzidentelle Fundstücke stützt, fällt auf, daß die Ubiquität und die Alltäglichkeit, somit das Ausmaß des Tötens und Verreckenlassens, bis heute weder die Schwelle des öffentlichen Bewußtseins erreicht noch sich in quantitativ und qualitativ hinreichenden wissenschaftlichen Arbeiten niedergeschlagen hat.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen:

Ein hessisches Kinderkrankenhaus²³ feiert heuer sein 150jähriges Bestehen und brachte dazu eine Festschrift heraus;²⁴ bei den Vorbereitungen stellt man fest: Im kollektiven Gedächtnis der Institutionen, vermittelt durch ihre alten Mitarbeiter, ist das "Dritte Reich" allein repräsentiert durch die im Krieg entstandenen Gebäudeschäden. Kurz vor Abschluß der vom Bemühen, diesmal nichts auszuklammern, getragenen Recherchearbeiten, stößt man im Archiv eines anderen Krankenhauses auf Akten, aus

denen hervorgeht, daß die Kinderklinik²⁵ als solche bereits 1937 aufgehört hatte zu existieren: damals war sie in ein Heim für gesunde Kinder umgewandelt worden. Die Kranken, zu deren Behandlung das Hospital gestiftet und 90 Jahre lang betrieben worden war, waren bald, nachdem sie nach Scheuern und von dort nach Hadamar abgeschoben worden waren, tot. Und noch in seinem Ausweichquartier im Odenwald wurden im nach wie vor Krankenhaus genannten Heim Kinder bis Kriegsende weiter selektiert.

Historiographisch ist diese Klinik ein Sonderfall: über 100 derartige Institutionen mit einer vergleichbaren Geschichte dürfte es in Hessen geben, die bis heute darauf verzichten, sie kennenlernen zu wollen.

Zu ihnen zählen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - auch die hessischen Universitätskliniken, die, gleichwohl sie im Unterschied zu den übrigen Institutionen forschen sollen und forschen können, ihren Anteil an den nationalsozialistischen Massenverbrechen, den ich seiner Vielschichtigkeit halber leider nicht umreißen kann, nicht erfaßt haben; wer die in ihrer Unbedarftheit mitunter befremdenden Stellungnahmen der humanmedizinischen Fachbereiche im Bericht der Landesregierung zur Großen Anfrage liest, dem wird dieses Defizit ex negativo auf anschauliche Weise vermittelt.

So gut wie gar nicht erforscht ist in Hessen die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der "Euthanasie" und den Behörden der sozialen Daseinsvorsorge: welchen Einfluß etwa die Arbeitsverwaltung²⁶ auf die Ermordung ihrer Klienten nahm, wie die Institutionen des Bildungssystems mit den Dienststellen der "Euthanasie" kooperierten, kann heute erst am Beispiel einiger weniger Einzelfälle deren Analyse keine verallgemeinernden Schlußfolgerungen erlaubt, belegt werden.²⁷

In welchem Maß die hessischen Jugend- und Fürsorgeämter das Leben der unter ihrem Schutz stehenden Klienten und Klientinnen tatsächlich schützten oder vernichten ließen²⁸ und wie sie dabei mit den "Euthanasie"-Organisationen zusammenarbeiteten, wissen wir ebenfalls nicht. Auch die vielfältigen Arbeitsbeziehungen, die zwischen den Dienststellen der "Euthanasie", vor allem denen der Kinder-"Euthanasie" und der "Aktion Brandt",²⁹ und den hessischen Gesundheitsämtern bestanden haben müssen, sind bis heute noch nicht im Ansatz, geschweige denn systematisch, untersucht worden. Zwar ist bekannt, daß sich die hessischen Kreise und Kommunen untereinander über die Organisation des Krankenmords verständigt haben - so auf der Ebene des Städte- und des Landkreistages;³⁰ ob aber diese Abstimmungsprozesse auch tatsächlich in ein einheitliches Verwaltungshandeln mündeten oder ob andere Faktoren zu einer möglicherweise regional unterschiedlichen Praxis geführt haben, wenn es darum ging, den Bürgerinnen und Bürgern das Lebensrecht abzuerkennen und sie dann töten zu lassen - derartigen Fragen hat sich die Forschung noch gar nicht gestellt. Die Quellen, die zu ihrer Beantwortung herangezogen werden müßten, sind bis heute noch gar nicht erschlossen und ausgewertet.

Trotz all dieser Hindernisse und Defizite hat sich die "Euthanasie"-Forschung wie auch die übrige NS-Forschung in den letzten zehn Jahren rasant weiterentwickelt, sodaß die vor sechseinhalb Jahren gestellten und jetzt oft nur sehr vorläufig und tentativ beantworteten Fragen der Großen Anfrage rasch gealtert sind. Viele Themenkomplexe, die nach wie vor einer Antwort harren, sind von den Forschungsergebnissen der letzten

Jahre gleichsam überrollt worden, viele neue Fragestellungen kamen in dieser Zeit hinzu. Sie betreffen vor allem die Einbettung der "Euthanasie" in das polykratische Herrschaftssystem des Nationalsozialismus.

So hat beispielsweise Heinz Faulstich als erster am Fall einer Region zeigen können, in welchem Maße militärische Planungen das Ausmaß der Krankentötungen bestimmten;³¹ seine am Beispiel des südwestdeutschen Aufmarschgebiets gewonnenen Erkenntnisse über das Verhältnis von antizipiertem Bedarf an Lazarettraum seitens des Militärs und den Deportationen und Tötungen von Patienten zum Zweck der Gewinnung dieser räumlichen Kapazitäten durch die Organisatoren der "Euthanasie" konnten inzwischen durch regionalhistorische Analysen über pommerische³² und nordrhein-westfälische Anstalten³³ bestätigt werden. Hingegen ist mir keine Studie bekannt, die den Auswirkungen der Interaktion zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und der T4-Zentrale³⁴ auf den Krankentod in Hessen nachginge.

In einem ähnlichen, funktionalistischen Ansatz hat in jüngster Zeit Götz Aly³⁵ auf die Kooperation zwischen der "Euthanasie"-Zentrale einerseits und dem Reichssicherheitshauptamt und dem "Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums im Osten" andererseits hingewiesen.³⁶ Seinen Erkenntnissen zufolge standen die Räumungen von Anstalten und die Ermordung ihrer Insassen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den zahlreichen, unter dem Schlagwort "heim ins Reich" bekannten Massenumsiedlungen Auslandsdeutscher in Folge des Hitler-Stalin-Pakts und der weiteren Kriegsvorbereitungen. Während das "Reich", in das die sogenannten Volksdeutschen geführt wurden, sich zunächst auf den deutschen und den deutsch besetzten Osten beschränkte, wurden die zur Vorbereitung des Angriffs auf die Sowjetunion Ausgesiedelten auch im Westen des Deutschen Reichs angesiedelt. Requirierungen von Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Unterbringung der Auslandsdeutschen durch die Himmler als Reichskommissar unterstellte "volksdeutsche Mittelstelle" auch in unseren Regionen sprechen dafür, daß auch in Hessen Kranke ermordet wurden, um auch diesen vermeintlich rassistisch Wertvolleren Unterkünfte zu verschaffen. Auch zu diesem Fall der Kooperation der "Euthanasie"-Organisation mit den von Himmler geleiteten Reichsbehörden sind unbedingt systematische regionalhistorische Forschungsarbeiten hessischerseits vonnöten, geht es doch letztlich um die auch unser politisches Selbstverständnis berührende Frage, ob die "Euthanasie" und der Genozid erklärt werden können, indem man sie explanativ auf ein Hilfsmittel zur Erreichung übergeordneter bevölkerungspolitischer Ziele reduziert.

Weitere nicht oder nur unzureichend erforschte Austauschbeziehungen zwischen der hessischen "Euthanasie" und Reichsbehörden und ihre Folgen kann ich hier nur benennen; sie betreffen zum einen die Kooperation zwischen den an den Euthanasie-Verbrechen beteiligten Ärzten und dem Reichswissenschaftsministerium, zum anderen die Beziehungen zwischen der "Euthanasie" und dem System der Konzentrationslager. Nicht nur wurden in den Konzentrationslagern als störend auffallende Häftlinge selektiert und in den Tötungsanstalten der "Euthanasie" ermordet - ein Massenmord, der bekanntlich nach seinem Aktenzeichen³⁷ als "Aktion 14 F 13"³⁸ oder als "Häftlingseuthanasie" bezeichnet wird -, sondern Anstaltsinsassen wurden auch in Hessen in Konzentrationslager deportiert, wo man sie zugrunde richtete, indem man sie zwang, sich totzuarbeiten - ein Prozeß, für den wir bezeichnenderweise nur den Nazi-Ausdruck "Vernichtung durch Arbeit" haben.

Auch den stufenweisen Verlauf der Diskriminierung, Segregierung, Selektion, Ghettoisierung, Deportation und Ermordung der jüdischen psychiatrischen Patienten

Hessens angemessen zu rekonstruieren, ist bis heute unterlassen worden. Welche medizinischen Verbrechen in Hessen an denen begangen wurden, die zu "jüdischen Mischlingen" erklärt worden waren, wissen wir nur in einigen wenigen Einzelfällen.³⁹

Schließlich sind wir noch weit davon entfernt, die Zahl der Opfer der "Euthanasie" schätzen zu können. Das ist zum einen darauf zurückzuführen, daß bislang kaum Anstrengungen unternommen wurden, die deutsche Besatzungspolitik beispielsweise in der Sowjetunion, wo Personal und Patientenschaften der Krankenhäuser vermutlich ausnahmslos ermordet wurden,⁴⁰ oder auf dem Balkan unter diesem Gesichtspunkt zu rekonstruieren.

Manche mögen sich an dieser Stelle vielleicht fragen, was diese an den jeweiligen Frontlinien begangenen Verbrechen mit Hessen zu tun haben. Soll es denn, so gebe ich zu bedenken, Aufgabe der ehemals deutsch besetzten Länder sein, die medizinischen Verbrechen etwa der Einsatzgruppen oder deutscher Militärärzte aufzuklären? Solange es in der Bundesrepublik - analog zu den mit der Erforschung des Holocausts beauftragten Instituten - keine mit derartigen Aufgaben betraute zentrale Institutionen gibt, müssen sich die Bundesländer diese Aufgaben teilen.

Was das Territorium der heutigen Bundesrepublik betrifft, wissen wir von einigen Regionen, wie viele ihrer Einwohner, die in Heil- und Pflegeanstalten lebten, in der eineinhalb Jahre währenden Phase der "T4-Aktion" ermordet wurden: in Baden waren es beispielsweise 53 Prozent. In Hessen kennen wir die Zahl dieser "Euthanasie"-Opfer ebensowenig wie die der "wilden Euthanasie" und der "Aktion Brandt" und es bedarf noch jahrelanger Forschungen, sie zu ermitteln.⁴¹

Wozu, mögen manche einwenden, sollen wir, nachdem schließlich ein halbes Jahrhundert vergangen ist, sie überhaupt noch feststellen? Alexander Mitscherlich hat sich auch bereits vor zwei Jahrzehnten dieser Frage konfrontiert gesehen. Mit seiner Antwort möchte ich schließen:

"Wir meinen, daß die Gequälten dieses Zeitabschnittes ein Recht darauf besitzen, daß an ihr Schicksal ein Stück unseres historischen Wissens geknüpft wird, 'Wissen' wird hier nicht als archivarischer Besitz verstanden, sondern als Teil eines lebendigen Zeitbewußtseins, das gegenwärtige - und auch zukünftige! - Gefährdungen unserer humanen Positionen umfaßt."⁴²

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

von Sternburg: Frau Daub, ich danke Ihnen herzlich für Ihre Ausführungen, auch für die Korrektur einer offensichtlich falschen Bemerkung von mir zum Eingang.

Meine Damen und Herren, der Veranstalter hat nach den Referaten einen kleinen Zeitraum vorgesehen, um Sie sozusagen mit einzubeziehen in dieses Symposium im Sinne von Diskussions- oder Thesenbeiträgen. Ich bitte um Verständnis, daß dafür die Zeit angesichts des starken Programms relativ gering ist. Hinzu kommt, daß noch zwei Referenten gebeten sind, mit vorbereitenden Diskussionsbeiträgen zu einzelnen Referaten Stellung zu nehmen, so auch zu dem von Frau Daub.

Dazu möchte ich jetzt Herrn Dr. Bernd Walter bitten, das Wort zu ergreifen. Er ist Historiker und Mitglied des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte. Ein spezielles Forschungsprojekt von Herrn Dr. Walter ist die Psychiatrie im Dritten Reich. Bitte schön!

Dr. Walter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Daub hat gerade im letzten Teil ihres Referates den Bezug hergestellt zu den sehr weitreichenden anderen nationalsozialistischen Vernichtungsmaßnahmen. Ich möchte durch meine Ausführungen die Problemstellung hier in Hessen, also den regionalgeschichtlichen Aspekt wieder etwas stärker in den Blickpunkt rücken, wie es auch von Herrn Faulstich, der ja auch als Autor genannt wurde, eigentlich exemplarisch vorgemacht worden ist. Ich möchte insbesondere hinsichtlich der Problemsicht und notwendiger Fragestellungen die Ausführungen ergänzen. Das, was ich sage, sind Erkenntnisse und Erfahrungen, die wir im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Durchführung von Zwangssterilisation und Euthanasie im Bereich der ehemaligen Provinz Westfalen gesammelt haben. Diese Aussagen konzentrieren sich insbesondere auf das Verhältnis der Psychiatrie zur Durchführung dieser Maßnahmen.

Mißt man die Bestandsaufnahme an dem methodischen und inhaltlichen Problemverständnis der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte, so kann das Ergebnis, meine ich, nicht befriedigen. Die bisherige Forschung trug wesentlich zur Aufklärung zentraler Fakten bei, bewegte sich jedoch im Grunde im ideen- und politikgeschichtlichen Bereich. Das ist auch darauf zurückzuführen, daß die Forschung insbesondere in den achtziger Jahren von einem starken Psychiatrie- und sozialpolitisch motivierten Engagement vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Psychiatriereform getragen wurde. Man konzentrierte sich verständlicherweise auf die NS-Zeit und die Umsetzung rassenpolitisch motivierter Maßnahmen an den Psychiatriepatienten. Das komplexe Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft - auch in der NS-Zeit - wurde mit verengtem Blickwinkel wahrgenommen, so daß wichtige Fragen unbeantwortet bleiben, z. B. die Frage nach dem Weg wissenschaftlich-rassenhygienischer Erkenntnisse in die wissenschaftliche und dann auch sozial- und gesundheitspolitische Diskussion und von dort aus in die Praxis.

Damit stellt sich auch die Frage nach der Akzeptanz, nach Umsetzungsproblemen, Konflikten und nach der Reichweite rassenhygienischer Maßnahmen, die Frage nach den Bedingungsfaktoren und den Durchsetzungsgraden von Modernisierung in der Weimarer Zeit und eventuell auch in der NS-Zeit. Damit verknüpft ist natürlich automatisch die Frage, wie weit Modernisierungstheorien überhaupt ein angemessenes Konzept sind, diese Geschehnisse in der NS-Zeit zu erklären.

Zur Beantwortung derartiger Fragen ist eine integrative Betrachtungsweise und eine sorgfältige Analyse des Bedingungsgefüges erforderlich. Die Rassenhygiene und die Psychiatrie als gesellschaftliche Handlungsfelder und Wissenschaften sind stärker in ihrer Wechselwirkung zu den anderen gesellschaftlichen Kräften wie zu Politik, Verwaltung, Wirtschaft, zu den Kirchen und zu anderen Fürsorgeeinrichtungen und zum Gesundheitswesen insgesamt zu sehen. Außerdem ist die Vorgeschichte der Weimarer Zeit in die Betrachtung mit einzubeziehen. Sie sehen, was bisher als Defizit aufgezeigt worden ist und dringend erforscht werden muß, muß darüber hinaus in einen größeren Rahmen gestellt werden. Das macht natürlich die Erforschung der Zeit nicht einfacher.

Um diesen Voraussetzungen gerecht zu werden und bei Beachtung dieser Voraussetzungen wird es z. B. möglich sein, den Zusammenhang von Zwangssterilisation, rassenhygienisch begründeter Abtreibung und Euthanasie klarer herauszuarbeiten. Diese einzelnen rassenhygienischen Maßnahmen werden dann nicht in erster Linie als Radikalisierungsstufen eines rassenhygienischen Programms, sondern als Ergebnisse eigenständiger Rezeptions- und Radikalisierungsprozesse in den Handlungsbereichen Gesundheits- und Bevölkerungspolitik auf der einen Seite und Fürsorgepolitik auf der anderen Seite erscheinen.

Es wird dann möglich sein, die Vernichtung lebensunwerten Lebens in der gesamten Komplexität zu begreifen. Trotz der gleichgerichteten Zwecksetzung als Vernichtung lebensunwerten Lebens zeigten die einzelnen Vernichtungsaktionen, die heute genannt wurden, in der Entschlußbildung, den Trägergruppen und ihren Motiven, in Organisation, Ablauf und Methode ein charakteristisches Profil. Sie zeigten aber auch personelle, organisatorische und intentionale Überschneidungen und Querverbindungen. Im Blick auf die Psychiatrie wird es nur vor diesem Hintergrund und mit diesen Fragestellungen möglich sein, den epochalen Charakter der Psychiatrie in der NS-Zeit zu erfassen.

Mit Blick auf die Ausführungen von Frau Daub noch drei konkrete Anmerkungen. Sie hat dabei besonderes Gewicht auf die Rolle Hessens im Rahmen der Gesamtdurchführung der Euthanasie gelegt. Sie hat gefragt, warum gerade Hessen diese führende Rolle übernommen hat und sprach von einem Modell Hessen. Es steht außer Zweifel, daß gerade in Hessen die Durchführung rassenhygienischer Maßnahmen im Bereich der Psychiatrie mit besonderer Härte durchgeführt worden sind. Ich verbinde es zum großen Teil auch mit den daran beteiligten Personen, sprich: mit der Person von Bernotat.

Bernotat hat 1937 in einer Rede vor dem Deutschen Gemeindetag, das heißt, vor einem Arbeitskreis der Anstaltsdezernenten des Deutschen Gemeindetages, seine Maßnahmen und sein Konzept vorgestellt. Es wird dort nicht von einem Modell Hessen gesprochen. Aber es wird spürbar, daß er das, was er in Hessen in Angriff genommen hat und teilweise schon umgesetzt hat, den anderen zur Ausführung empfehlen wollte. Hessen stand allerdings hinsichtlich der Ausführung dieser Maßnahmen nicht allein da. Ein massiv einsetzendes Sterben gab es auch in Sachsen. Ein Ansteigen der Sterberate aufgrund eben der eingeleiteten Sparmaßnahmen - sprich: Zusammenlegung der Patienten, Kürzungen der Unterhaltsleistungen - hat es auch in der Provinz Westfalen gegeben und in vielen anderen Bereichen.

Zur zentralen Rolle im Rahmen der sogenannten T4-Euthanasie, sprich: Erwachseneneneuthanasie: Ich führe sie nicht unbedingt auf das "Modell" Hessen zurück, wie es sich schon vorher entwickelt hatte. Die gesamte Euthanasie-Aktion, auch die Erwachseneneneuthanasie-Aktion ist als Prozeß zu sehen. Sie wurde nicht überall in der gleichen Art und Weise, und gleichzeitig, durchgeführt, sondern zeitlich gestaffelt. Zum Schluß ist sie regional in Hessen, in Westfalen und in Niedersachsen ausgeführt worden. Da gibt es einige Überschneidungen, auf die ich nicht eingehen will.

Man mußte also - nachdem Grafeneck aufgrund des äußeren Drucks geschlossen wurde - eine weitere Anstalt finden, die zentral lag zu den anstehenden Regionen, in denen man die Menschen vernichten wollte. Da bot sich möglicherweise besonders

Hessen mit der radikalen Vorgeschichte an. Aber Hadamar war nicht von vornherein als die zentrale Einrichtung in diesem Raum vorgesehen und war auch nur eine von sechs Tötungsanstalten.

Ich sehe auch die Funktion Hessens im Rahmen der "Aktion Brandt" nicht in der Weise, wie Frau Daub sie dargestellt hat. Hier ist sehr viel stärker auch das zu berücksichtigen, was von zentraler Stelle, insbesondere von dem damaligen Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen Karl Brandt initiiert und auf den Weg gebracht worden ist, nach dem die gesamte Aktion benannt wurde. Es ist ein reichsweites Problem, das meines Wissens auch in Hessen durchgeführt wurde. Ähnliche Maßnahmen erfolgten insbesondere unter Hilfestellung regionaler Behörden, vor allem der Reichsverteidigungskommissare. Die "Aktion Brandt" hat es also auch in anderen Bereichen gegeben. Vielleicht sind das einige Ergänzungen, die zur Diskussion reizen. Vielen Dank.

(Beifall)

von Sternburg: Vielen Dank, Herr Dr. Walter. Meine Damen und Herren! Darf ich Sie fragen, ob es aus Ihrem Kreis zu dem Referat und dem Kurzreferat Anmerkungen, Thesen, Erwidierungen gibt? Dann würde ich Ihnen gern dazu die Gelegenheit geben.

Dr. Klaus Becker (Hessische Gesellschaft für soziale Psychiatrie): Vielen Dank, daß Sie mir das Wort erteilen. Ich möchte eine Frage an die Landesregierung stellen, nachdem sowohl von Frau Daub als auch jetzt von Herrn Dr. Walter die "Aktion Brandt" zur Bedeutung gebracht wurde und wir ja auch hier in der Antwort auf die Große Anfrage etwas dazu lesen konnten. Ich verweise da auf die Anlage 14 und die Anlage 15.

Da geht es um diesen Waldfriedhof in Friedrichsdorf-Köppern. Ich möchte fragen, ob wir uns von der Landesregierung wünschen können, daß z. B. zu dieser Frage der Aufschluß erarbeitet wird. Es geht um die Frage, ob dieser riesengroße Friedhof mit wohl 40.000 qm im Dritten Reich schon einmal mit Opfern der "Aktion Brandt" belegt war und dann in der Nachkriegszeit noch einmal mit zivilen Sterbefällen belegt wurde, oder ob es so ist, wie zum Teil von Gemeindevertretern der Stadt Friedrichsdorf behauptet wird, daß dieser Friedhof zwar in der damaligen Zeit angelegt wurde, aber noch nie belegt wurde bis auf zwölf Kriegsopfergräber von verstorbenen Russen, die heute noch ganz am hinteren Rand des Friedhofs zu sehen sind. Dürfen wir uns eine Antwort wünschen?

von Sternburg: Ich danke sehr herzlich. Ich nehme an, daß es jetzt gewisse Schwierigkeiten gibt, eine ganz konkrete Antwort seitens der Regierung zu geben. Ich darf einfach bitten - das Schlußwort hat Frau Nimsch -, daß Frau Nimsch vielleicht heute nachmittag - soweit es möglich ist - darauf zurückkommt. Es gibt im Moment gar keine andere Möglichkeit.

Rolf Heinemann (Kreisvorsitzender der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes in Frankfurt am Main): Ich darf nur ergänzend zu dem, was Frau Ute Daub erwähnt hatte, sagen: Am 6. Juli wurde in den Universitätskliniken eine Ausstellung durchgeführt: "Braune Kontinuität, verdeckt in weißen Kitteln". Diese Aktion, mit Bildtafeln und entsprechenden Schriften dazu, war eine Einzelinitiative von kritischen Betrachtern innerhalb der Universität Frankfurt am Main, nicht unterstützt von der Universitätsfrauenklinik, die eigentlich mehr oder weniger sich gegen diese Ausstellung ausgesprochen hatte.

Wir hatten am 24. Juni zum erstenmal davon erfahren und hatten auch entsprechend die Ausstellung kostenmäßig mit unterstützt. Es ist traurig, daß die Universitätsklinik, die doch einen großen Haushalt hat, diese Aktion nicht von sich aus freiwillig mitgetragen hat oder eine andere Stelle. Aber dennoch ist es notwendig gewesen, in dieser Form die Geschichte in der Universitätsklinik Frankfurt am Main bezüglich der Zwangssterilisation und den Versuchen, die an Frauen in dieser Zeit durchgeführt worden sind, entsprechend zu belegen. Danke.

von Sternburg: Ich danke sehr herzlich. Ich bitte um die nächste Wortmeldung.

Erika Fleuren: Ich bin Mitglied des Hessischen Landtags in der SPD-Fraktion. Ich habe ein bißchen in dem Referat die perverse Darstellung vermißt, die die Nazionalsozialisten, wenn sie es überhaupt gemacht haben, der Euthanasie - das Wort sagt es ja - einen bestimmten Begriff gegeben haben. Es ging ihnen ja, wie richtig dargestellt wurde, um die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Aber sie haben zu ihrer Rechtfertigung ja häufig die Behauptung aufgestellt, daß bestimmte Krankheiten und bestimmte Behinderungen für Menschen ein solches Leid bedeuten, daß das Leben für sie keinen Wert mehr hat, daß der Tod sozusagen geradezu eine Erlösung für diese Menschen bedeutet. Dieser Gedanke ist ja bis zu einem gewissen Grade in der Bevölkerung, besonders bei Gesunden, verwurzelt, die sich bei bestimmten Krankheiten gar nicht mehr vorstellen können, welchen Sinn das Leben hat. Ich glaube, gerade diese perverse Argumentation der Nazis gehört auch mit zu dieser Betrachtungsweise.

von Sternburg: Ich danke Ihnen herzlich. - Meine Damen und Herren, wir kommen zu unserem zweiten Referat, das sich mit dem Thema Euthanasie beschäftigt. Der Referent ist Ernst Klee, vielen von Ihnen bekannt als Schriftsteller und Filmautor. Seine Arbeiten - ich weiß das selbst, weil er einige Filme für den Hessischen Rundfunk gemacht hat - waren eigentlich immer Auslöser öffentlicher Debatten. Das galt besonders für das Thema Euthanasie und seine Bewältigung in der Geschichtsdiskussion. Das Schwergewicht, das Ernst Klee immer wieder in seinen Büchern und Filmen legte, war vor allem auch die "Täterrolle".

Herr Klee, ich darf Sie bitten, mit Ihrem Referat zu beginnen, das unter dem Thema steht: "Nachkriegsstrafverfolgung von Euthanasie-Tätern und ihre Weiterbeschäftigung".

Ernst Klee: Wir könnten es uns einfach machen; denn Hessen ist tatsächlich das Bundesland, das dank der Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft am meisten zur Aufklärung der Krankenmorde getan hat. Die Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft trug auch die Hauptlast der Verfolgung von Euthanasie-Tätern bundesweit. Dies ist - das ist heute schon ein paarmal gesagt worden; aber man sollte es immer wieder wiederholen - das Verdienst von Generalstaatsanwalt Fritz Bauer.

Demgegenüber stehen jedoch auch Urteile mit sehr viel Verständnis für die Krankenmörder und der Negierung der Leiden der Opfer. So heißt es 1967 in einem Urteil des Frankfurter Landgerichts: "Der Tod in der Gaskammer sei eine der humansten Tötungsarten."

Hessen ist der Schauplatz des ersten großen Kriegsverbrecherprozesses der Gerichtsbarkeit der US-Armee. Verhandelt wurde die Ermordung von mindestens 465

Tbc-kranken Ostarbeitern 1944/45 in der Anstalt Hadamar. Die Zwangsarbeiter waren von den ärztlichen Diensten der Arbeitsämter ausgesondert und vom Landesarbeitsamt zur Sonderbehandlung überstellt worden.

Oberpfleger Heinrich Ruoff - Zitat -:

Jeder Pole und Russe, der hinkam, starb ein paar Stunden nach der Ankunft.

Ruoff weiter:

Jeden Morgen war in der Anstalt eine Konferenz, bei welcher Dr. Wahlmann

- das ist der Leiter -

Oberpflegerin Huber und ich dabei waren. In diesen Konferenzen unterzeichnete Dr. Wahlmann die Todesurkunden der Polen und Russen und wir

- das heißt, das Personal -

stimmten ab, welche deutschen Patienten an diesem Tage die Einspritzung bekommen sollten.

Es gibt kein Bundesland, in dem in den unmittelbaren Nachkriegsjahren die Krankenmorde so gründlich untersucht worden wären wie in Hessen. Es hat hier drei Prozesse gegeben. Der eine Prozeß betrifft die Anstalt Eichberg, in der - bis die Alliierten kamen - Kranke durch Verhungernlassen oder Medikamente getötet wurden.

Der zweite Prozeß betrifft die Anstalt Kalmenhof in Idstein und der dritte Prozeß betraf die Anstalt Hadamar. Diese Urteile werden zwischen Dezember 1946 und März 1947 gefällt.

Im Hadamar-Prozeß wurden z. B. Dr. Bodo Gorgaß wegen Mordes in mindestens 1.000 und Dr. Adolf Wahlmann wegen Mordes in mindestens 900 Fällen zum Tode verurteilt; sieben Pfleger und Pflegerinnen erhielten Freiheitsstrafen.

Dies ist bereits der letzte Prozeß, das letzte bundesdeutsche Urteil, das so schwerwiegende Strafen gefällt hat. Bereits im Januar 1948 urteilte das Frankfurter Landgericht über sechs Pflegerinnen und Pfleger, die Kranke ermordet hatten. Da war bereits die Höchststrafe mit vier Jahren als ausreichend und gerecht angesehen worden. Ein Berufsverbot hat keine der Mordschwester und keiner der Pfleger jemals bekommen.

Die Urteile wurden bald korrigiert. Im Februar 1949 wird z. B. der stellvertretende Direktor des Kalmenhofs, Großmann, zuvor zum Tode verurteilt, mit einer Haftstrafe von vier Jahren und sechs Monaten belegt. Die Ärztin Weber, zuvor auch zum Tode verurteilt, erhält ein Jahr weniger und kommt 1954 in Idstein bei ihrem Schwager zunächst als Sprechstundenhilfe unter. Es ist Dr. Julius Muthig, SS-Arzt in den Konzentrationslagern Neuengamme, Oranienburg und Dachau. Frau Dr. Weber wechselt später per Heirat ihren Namen und hat 1960 wieder praktiziert.

Die milden Urteile sind darin begründet, daß die Patientenmorde juristisch nur noch Beihilfe zum Mord sind. Der im Eichberg-Prozeß zu lebenslanger Haft verurteilte Dr. Walter Schmidt ist im Juli 1953 bereits wieder in Freiheit.

Der Hessische Ministerpräsident und Justizminister Dr. Georg August Zinn rechtfertigte damals diese Gnadenpraxis gegenüber der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit: Amtierende Bundes- und Länderminister hätten Schmidts Freilassung befürwortet. Außerdem sei die Rechtsprechung außerhalb Hessens in gleichgelagerten Fällen wesentlich milder gewesen. Die Strafverfolgung erschien erledigt.

Doch im November 1959 wurde die Öffentlichkeit aufgeschreckt, weil der medizinische Leiter des Krankenmords, Prof. Werner Heyde, alle die Jahre unter dem Namen Dr. Sawade in Flensburg für zahlreiche Stellen Gutachten abgeliefert hatte, unter anderem auch für die Justiz. Es wurde gleichzeitig bekannt, daß seine Personenidentität zahlreiche Ordinarien, Arztkollegen und Juristen gekannt hatten. Heyde hat sich nach seiner Entdeckung in Frankfurt der Justiz gestellt.

Was weder Historiker noch die Ärzteschaft jemals getan hatte, tat nun die Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft. Sie deckte die Strukturen der Krankenmordorganisation auf, was in den nächsten Jahren zur Verhaftung mehrerer Vergasungsärzte führte, von denen einige aber sehr schnell, dank ärztlicher Gutachten, wieder in Freiheit kamen, unter anderem der Arzt Horst Schumann, der nicht nur in der Vergasungsanstalt gearbeitet hatte, sondern auch in Auschwitz grauenhafte Experimente mit Röntgenkastrationen vorgenommen hatte.

Werner Heyde erhängte sich im Februar 1964, fünf Tage vor Prozeßbeginn, im Zuchthaus Butzbach.

Verhandelt wurde weiterhin gegen einen Hans Hefelmann; das war der Organisator der Kindermorde. Hefelmann besuchte den Prozeß in Limburg als freier Mann. Knapp fünf Monate dauerte der Prozeß. Da meldete sich nach der Verhandlung der Göttinger Psychiatriedirektor Prof. Dr. Gerhard Kloos. Die Herren kennen sich. Hefelmann hatte den Kindermord in Berlin organisiert und Kloos hatte ihn in der thüringischen Anstalt Stadroda umgesetzt.

Und nun erstellt Kloos seinem ehemaligen Vorgesetzten ein ärztliches Gutachten, wonach er nicht mehr fähig sei, der Hauptverhandlung zu folgen. Tatsächlich wird 1964 das Verfahren gegen Hefelmann dank ärztlicher Gutachten eingestellt.

Das längste Verfahren in Frankfurt gegen vier Ärzte der Vergasungsanstalten dauerte von 1961 bis 1988. Die Ärzte wurden verhandlungsunfähig, aber sie praktizierten in all den Jahren weiter. Am 23. Mai 1967 fällt das Frankfurter Landgericht das Urteil gegen die Ärzte Ullrich, Bunke und Endrweit. Die Massentötungen - so heißt es im Urteil - seien Mord. Rechtfertigungsgründe gebe es nicht. Danach werden die drei freigesprochen, da sie das Unerlaubte ihres Tuns nicht erkannt hätten. Drei Jahre später hebt der Bundesgerichtshof das Urteil wieder auf. Nun wird aus prozeßökonomischen Gründen das Verfahren gegen die drei Ärzte mit einem Verfahren gegen Dr. Borm verbunden.

Bunke, Ullrich und Endrweit werden nach und nach verhandlungsunfähig, praktizieren weiter, wie gesagt. Borm wird 1972 - objektiv hat er Beihilfe zur Tötung von mindestens 6.652 Patienten geleistet - freigesprochen. Die Begründung auch in diesem Fall: er habe das Unerlaubte seines Handelns nicht erkennen können. Dieses Mal hat der

Bundesgerichtshof das Urteil auch bestätigt. Ullrich und Bunke sind ganz spät noch verurteilt worden, 1988. Sie bekamen wegen Beihilfe zum Mord in 2.340 bzw. 9.200 Fällen jeweils drei Jahre Haft.

Nicht verfolgt wurden die Anstaltsleiter, die dem Massenmord zugearbeitet hatten. 1941 dienten die hessischen Anstalten dazu, die Patienten für Hadamar bis zur Vergasung aufzubewahren, und alle Direktoren waren auch darin eingeweiht. Man kann es an Hand von Dokumenten belegen, wie die hessischen Ärzte in Berlin eingeführt werden, z. B. Direktor Paul Schießle aus Herborn, Ernst Schneider aus Weilmünster, Ernst Müller vom Kalmenhof und Karl Todt von der Anstalt Scheuern, einer diakonischen Anstalt, die als Zwischenstation für Hadamar dient. Der Teilnehmer Dr. Walter Schmidt, Eichberg, sagte: "Volle Verschwiegenheit hat man verlangt, und wir haben unterschrieben."

Die zentral gelenkte Vergasungsaktion endet nach öffentlichen Protesten im August 1941, nicht jedoch die Massentötung von Patienten mittels Verhungernlassens und Vergiftens durch Medikamente, wie z. B. Luminal. Auch in den hessischen Anstalten sterben massenhaft die Kranken.

In Marburg erhöht sich die Sterblichkeit 1940 - also vor den Vergasungen - und dann wieder ab 1942. Dasselbe kann man bei Merxhausen feststellen. In der hessischen Landesheil- und Pflegeheilanstalt Gießen steigt die Sterberate um 500 bis 600 % nach dem Vergasungsstopp. Über die Anstalt Scheuern können wir wenig sagen, weil die Anstalt bis dahin alle die Jahre gemauert hat. Aber wenn man sieht, wer von den Patienten, die dort hingekommen sind, 1945 überlebt hat, muß man vermuten, daß man auch dort dem Sterben nachgeholfen hat.

Das Massensterben ab 1942 ist unzureichend aufgeklärt und manchmal auch unerträglich in den Aussagen. Der Direktor der Anstalt Weilmünster hatte 1946 behauptet: "Bei uns ist nicht einer verhungert." 1982 erfuhr ich zufällig von dem damaligen Frankfurter Stadtdekan Walter Adlhoch, der während des Krieges dort katholischer Seelsorger gewesen war, wie elend die Kranken dort verhungert waren.

In Weilmünster war schon 1940 fast jeder dritte Patient gestorben. Nach dem Vergasungsstopp im August 1941 bis Kriegsende steigt die Sterblichkeit auf 55 %. Die Funktion der Anstalt wird vollends deutlich - das ist schon einmal angekommen -, wenn wir das Schicksal von jeweils 70 Männern und Frauen verfolgen, die Juli/August 1941 von den Rothenburger Anstalten nach Weilmünster verlegt wurden. Von den 140 Rothenburger Patienten sterben neun in Hadamar. Die anderen 131 werden alle in Weilmünster zu Tode gebracht.

Die Anstaltsdirektoren, die dem Massenmord zugearbeitet hatten und in deren Einrichtungen die Patienten massenhaft verstorben waren, blieben im Amt. Und zudem - das wollen wir doch nicht vergessen - hatten sie sich an der Zwangssterilisierung ihrer als minderwertig und als lebensunwert diffamierten Patienten beteiligt, ein auch nach den Erkenntnissen der damaligen Zeit wissenschaftlich unsinniger Versuch, psychische Krankheiten beseitigen zu wollen.

Etwa 400.000 Menschen wurden zwangssterilisiert. Viele leben noch unter uns, lebenslänglich seelisch, körperlich und sozial geschädigt. Die Dehumanisierung der Zeit

spiegeln die Sterilisierungsgutachten. So lesen wir in einer Sterilisierungsbefürwortung des Direktors der Frankfurter Uni-Nervenlinik - einer Klinik, deren Vergangenheit auch nicht aufgearbeitet wird und, wie ich fürchte, im Moment auch doch mit sehr legendenhaften Versuchen aufgearbeitet werden soll - von Prof. Karl Kleist 1938 über einen 25jährigen Medizinstudenten:

Eine Belastung mit manifesten Erbkrankheiten ist bei K. nicht nachzuweisen. Jedoch muß seine Mutter als deutlich psychopathische Persönlichkeit bezeichnet werden. Außerdem soll - soll! - eine Schwester K.'s einen neuropathischen, hastigen, etwas fahigen Eindruck machen.

Dann heißt es weiter über diesen Menschen:

Unordentlich in der Kleidung, unsauber und nachlässig, steht in schlapper Haltung herum. (...) Allerlei Manieren und Gewohnheiten ... machen ihn abstoßend und unerträglich.

Abschließendes Urteil: K. leidet an Schizophrenie. Die Voraussetzungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sind gegeben.

Kleist, Beratender Psychiater beim Wehrkreisarzt IX, befürwortete auch die an Folter grenzenden Verfahren mit faradischem Starkstrom gegen verwundete Soldaten, deren Traumata vielfach als Symptome von Hysterikern abgetan wurden. Kleist in einem Bericht 1944: Die am gleichen Tag besichtigte Abteilung der Reichsschulungsburg enthielt 40 Neurotiker, die eine ganze Blütenlese hysterischer Störungen darstellten.

Die Stützen, Komplizen und Mitläufer einer rassistischen Psychiatrie - das ist richtig, nicht erst seit der Nazi-Zeit, sondern alles, was angelegt war, war vor den Nazis da, in der Nazi-Zeit wurde nichts anderes getan, als das umzusetzen, was man vorher schon gedacht hatte -, die Kranke, Fürsorgezöglinge und Behinderte als biologisch und völkisch unerwünscht deklarierten, blieben in Amt und Würden. Sie übergaben sich gegenseitig die Ehrendoktorhüte.

Die Nazi-Zeit hatte Medizinern die einmalige Gelegenheit geboten, sich Patienten bestellen, beforschen und nach der Ermordung ihrer Gehirne bedienen zu können. Einer von ihnen war Professor Julius Hallervorden - vor 1945 am Kaiser-Wilhelm-Institut für Gehirnforschung und noch heute als Altmeister der internationalen Neuropathologie gefeiert. Hallervorden ist anwesend, als im Oktober 1940 in der Vergasungsanstalt Brandenburg 58 Kinder vergast werden. Er schneidet die Gehirne an Ort und Stelle heraus. 1944 schafft Hallervorden seine Gehirnsammlung - sie heißt heute noch so, das sind mehrere Hundert Gehirne Ermordeter - zunächst nach Dillenburg, wo das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung zuerst unterkommt. Er wird Leiter der neuropathologischen Abteilung des Max-Planck-Institutes für Hirnforschung in Gießen. Hallervordens Assistent, Professor Werner Joachim Eicke, wird Direktor des psychiatrischen Landeskrankenhauses in Marburg-Lahn.

In Marburg untergekommen ist ebenso Professor Werner Villinger, der unzählige Behinderte sterilisieren ließ, sogar ausländische Zöglinge. Zitat Villinger: "Wir haben in einem Fall eine Ausnahme gemacht, ein österreichischer Junge aus Braunau, dem

Geburtsort Hitlers." Villinger war nach den Mitarbeiterlisten der Mordzentrale Euthanasie-Gutachter, das heißt, er selektierte Kranke für die Gaskammer. Villinger finden wir 1946 in Marburg als Ordinarius und Direktor der Universitätsnervenlinik. Wir finden ihn später als Mitglied im Ausschuß für Wiedergutmachung des Deutschen Bundestages.

Es ist ein Widersinn, daß die Ermordeten in den Gaskammern nie als Verfolgte des Nazi-Regimes anerkannt worden sind. Aber daß dieser Wahnsinn Realität ist, daß die von den Nazis Vergasteten rechtlich nicht Verfolgte des Nazi-Regimes sind, verdanken wir nun mit Gewißheit der Tatsache, daß die Täter eben Ärzte waren, die nach 1945 weiterhin im Dienst blieben und, wie gesagt, hoch dekoriert lebten.

Zum Schluß ein Blick darauf, daß die deutsche Kinder- und Jugendpsychiatrie ja überhaupt erst in der Nazi-Zeit gegründet worden war. Die selbst formulierte, nicht von den Nazis diktierte Aufgabe war, Behinderte und Fürsorgezöglinge erbbiologisch zu sichten und zu vernichten. Einer dieser Kinderpsychiater ist Hermann Stutte, der ab 1938 das klinische Jugendheim der Tübinger Nervenlinik, das heißt eine Beobachtungsstation im Netz der Nazi-Fürsorge, leitete. Der Marburger Pädagoge Wolfram Schäfer hat 1952 Krankenakten aus Tübingen ausgewertet und unter anderem festgestellt, daß 1937 eine junge Frau wegen zirkulärem Irreseins in der Tübinger Klinik war. Der Ehemann wünschte die Entlassung, da die Konfirmation der Tochter anstand. Stutte schlug vor, die Frau kurzzeitig zu beurlauben, man könne ja vom Ehemann eine Erklärung unterschreiben lassen, daß er, sollte seine Frau schwanger werden, mit Schwangerschaftsabbruch plus Sterilisierung einverstanden sei.

Hermann Stutte hat seine Lehrberechtigung 1944 mit einer bis heute verschollenen Habil-Schrift über Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehemaliger Fürsorgezöglinge erlangt. Er ist 1954 Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie geworden, der erste Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie überhaupt. Noch 1956 - man hatte sich sprachlich erst später angepaßt - forderte Stutte in einem Handbuch der Heimerziehung, die besonders infektiöse Kerngruppe chronischer Assozialität möglichst frühzeitig einer geeigneten Sonderbehandlung zuzuführen.

Zum Schluß möchte ich etwas Persönliches sagen: Ich habe 15 Jahre lang vergeblich nach dem Verbleib eines Arztes geforscht, den ich in der DDR wähnte. Es handelt sich um den in Dresden geborenen Regierungsmedizinalrat Dr. Ernst Schmorl. Er hatte 1941 die Leitung der sächsischen Landesheilanstalt Waldheim übernommen, auch eine Tötungsanstalt, und war 1942 in die Anstalt Brandenburg-Görden gekommen, damals die Ausbildungsstätte für Kindermörder. Danach wechselte er an die Heidelberger Universitätsnervenlinik, wo behinderte Kinder zuerst beforscht und später ermordet wurden.

Der Arzt, den ich 15 Jahre lang in der DDR suchte, war in Wirklichkeit am 2. Januar 1951 in Herborn als Oberarzt eingestellt worden. Im Mai 1958 wird Landesobermedizinalrat Schmorl Jugendpsychiater, ausgerechnet in der ehemaligen Mordstätte Idsteinkalmenhof. 1962 geht er in den Ruhestand. 1964 stirbt er an seinem Wohnsitz Wiesbaden. Die Justiz hat ihn nie ermitteln können.

Die Helfershelfer einer rassistischen und mörderischen Psychiatrie blieben im Amt. Die Folgen hatten Behinderte, Fürsorgezöglinge und psychisch Kranke zu tragen, bis heute.

(Beifall)

von Sternburg: Herr Klee, ich danke Ihnen herzlich. Meine Damen und Herren, auch hier gibt es einen kleinen vorbereiteten Diskussionsbeitrag zur Ergänzung der Ausführungen von Herrn Klee, vorgetragen von Herrn Dr. Franz-Werner Kersting aus Münster. Er gehört ebenfalls zum Westfälischen Institut für Regionalgeschichte und hat auch am Forschungsprojekt "Psychiatrie im Dritten Reich" mitgearbeitet, hier besonders mit dem Blick auf die Ärzteschaft. - Bitte schön.

Dr. Kersting: Vielen Dank, Herr von Sternburg.

Der Veranstalter dieses Symposiums hat mich zu einem "vorbereiteten Diskussionsbeitrag" (von nicht mehr als fünf Minuten) zu dem Referat von Herrn Klee über "Nachkriegsstrafverfolgung von Euthanasie-Tätern und ihre Weiterbeschäftigung" eingeladen.⁴³ Dabei möchte ich vor allem, wie das wohl auch im Sinne des Veranstalters ist, etwas stärker die Forschungsdesiderate, also die 'weißen Flecken', akzentuieren.

Ich kann einerseits aus meinen Forschungen zu den Westfälischen Provinzial-Heilanstalten und speziell zur Rolle ihrer Ärzteschaft⁴⁴ bestätigen, was Herr Klee hervorgehoben hat: daß es nämlich unmittelbar nach dem Krieg, in den Jahren 1945-47/49, durchaus einige ernstzunehmende Versuche der Dokumentierung und Ahndung der NS-Medizin-Verbrechen gegeben hat - erinnert sei hier auch noch einmal an den "Nürnberger Ärzteprozeß" und die couragierte Prozeß-Dokumentation von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke⁴⁵ -, daß aber diese Bemühungen dann sehr bald in jene kollektive "Stille"⁴⁶ übergegangen sind, die das schwierige Thema in der Gesellschaft der frühen Bundesrepublik lange umgeben sollte. Ein Beispiel für die erwähnte Verbrechensdokumentierung möchte ich anführen: Selbst die (der Forschung inzwischen geläufige) Tatsache, daß die berühmte Protestpredigt des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen eben nicht zu einem reichsweiten 'Euthanasie-Stopp' geführt hat, ist in dem sogenannten westfälischen 'Euthanasie-Prozeß' (1948-59)⁴⁷ schon früh aktenkundig gemacht worden. Dieser Befund wurde dann aber aus den genannten Gründen nicht Bestandteil des öffentlichen Bewußtseins.

Es ist meiner Ansicht nach die Periodisierung und 'Historisierung' des Umgangs der deutschen Nachkriegsgesellschaft mit der eigenen NS-Vergangenheit, die noch stärker zu leisten wäre. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz ein zeitgenössisches Bonmot aus der Nachkriegszeit zitieren, das folgendermaßen lautete: "Seitdem uns die demokratische Sonne bescheint, werden wir immer brauner."⁴⁸ Die zitierte Wendung kann zu der Feststellung überleiten, daß die zahlreichen personellen Kontinuitäten unter den Medizinern (und den anderen 'Funktionseliten' der deutschen Gesellschaft) eben auch etwas mit jener 'Renazifizierung' zu tun haben, die vor allem das Ergebnis der Entwicklung des Entnazifizierungsapparates hin zu einer "rehabilitierenden Mitläuferfabrik"⁴⁹ war. Und diese Entwicklung ist wiederum nicht zu trennen von der damaligen außen- und gesellschaftspolitischen 'Großwetterlage'. Genannt seien hier stichwortartig die Stabilisierungs- und Reorganisationsbedürfnisse der "Zusammenbruchgesellschaft" (Chr. Kleßmann), die Herausbildung des Kalten Krieges, der Wandel der alliierten Deutschlandpolitik, die Gründung der Bundesrepublik und ihre beginnende Westintegration sowie die "vergangenheitspolitischen" Reintegrationsmaßnahmen der Adenauer-Zeit (etwa in Form des sog. "131er"-Gesetzes).⁵⁰

Ich möchte eine zweite Ergänzung machen: Der Übergang der Ärzte vom 'Dritten Reich' zur Bundesrepublik ist bisher fast ausschließlich unter jener doppelten negativen Kontinuitätsperspektive gesehen worden, die auch Herr Klee - und dies in vielem ja gar nicht zu Unrecht - stark akzentuiert hat. 'Was sie taten - was sie wurden', war das Motto. Man konzentrierte sich vorzugsweise auf die exponierteren medizinischen Täter und auf ihre Nachkriegskarrieren; gleichzeitig wurde herausgestellt, daß mit der personellen Kontinuität auch eine kollektive standespolitische Verdrängungskontinuität einherging. Ich habe am westfälischen Regionalbeispiel herausarbeiten können, daß es eine Reihe von Fällen gibt, die diese skandalösen Kontinuitäten bestätigen, daß es aber gleichzeitig - gerade auch unter dem engeren Kreis der 'NS-Elite' innerhalb der provinziellen Anstaltsärzteschaft - nicht wenige sozialbiographisch-lebensgeschichtliche Brüche gegeben hat, die bedingt waren durch die Entnazifizierung und den bewußten Stopp von Weiterbeschäftigungen, durch den westfälischen Euthanasie-Prozeß, durch Selbstmorde, durch generationsbedingte und andere Faktoren.

Ein weiterer 'revisionistischer' Befund ist - dies habe ich auch in Ärzteinterviews feststellen können - , daß sich das Beschweigen der Vergangenheit, vielleicht gerade weil es so nachhaltig und vollständig passierte, in manchen Fällen eher als eine Art Oberflächensymptom erwies. Es verdeckte, absichtlich oder ungewollt, daß es doch so etwas wie einen Stachel nationalsozialistischer Erfahrung aus Involvierung, Ohnmacht und Verrat des eigenen Faches am Hippokratischen Eid gab. Jedenfalls scheinen nicht alle Anstaltspsychiater sozusagen ganz 'unverfroren' zur Tagesordnung übergegangen zu sein.

Hervorhebung verdient meiner Meinung nach in diesem Zusammenhang etwa auch eine Passage, wie sie sich in dem 1957 erschienenen Buch eines westfälischen Anstaltsarztes mit dem Titel "Praktische Psychiatrie" fand. Verfasser war der damals 37jährige Psychiater und Landesmedizinalrat Manfred in der Beeck. Bei ihm heißt es mit Blick auf die Zeit nach 1933: "Dann kamen Jahre, in denen die geistig und seelisch Geschädigten trotz aller gerade zu jener Zeit aufkommenden organischen Behandlungsmethoden, dennoch nur verwaltet, dann sterilisiert und schließlich vergast wurden. Wir haben für das, was in jener Zeit in den Anstalten und mit unseren Kranken geschehen ist, immer noch eine nicht unerhebliche Hypothek an Schuld abzutragen! Es geht nicht an, daß die seelisch Leidenden weiterhin als zweitrangige Menschen und als Patienten vierter Klasse angesehen und behandelt werden!"⁵¹ Mitten in einem Jahrzehnt, das gemeinhin als geradezu klassische Verdrängungsperiode gilt, war dies zweifellos ein bemerkenswertes Plädoyer gegen das Vergessen - wenn auch gleichzeitig ein (biographisch erklärbares) Ausnahmebeispiel. Gleichwohl gehören aber eben auch solche Befunde zu einer differenzierten historischen Sicht.

Ein dritter Punkt, den ich noch hervorheben möchte und der an meinen ersten Hinweis anknüpft, ist, daß bisher in der Forschung zu wenig ausgelotet wurde, wie die zahlreichen personellen Negativkontinuitäten eigentlich möglich werden konnten. Konkret geht es dabei um das Beziehungsgeflecht und Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Faktoren: Zu ihnen gehören der ärztlich-standespolitische Kaschierungswille; die Rolle von Bürokratien und Personaldezernenten, die schwer belastete Mediziner weiterbeschäftigten oder bald wieder einstellten; die Optionen und Verhaltensweisen der Justizorgane sowie der beiden großen Kirchen (Stichwort "Persilscheine"); aber auch

das politisch-gesellschaftliche Umfeld insgesamt, für das die Justiz nicht selten die Rolle eines "Ausfallbürgen"¹⁵² spielen mußte.

Vielleicht darf ich abschließend noch etwas sagen, was sich nicht auf den Beitrag von Herrn Klee, sondern auf die Ansprache von Herrn Bubis bezieht - und hier wiederum auf seine skeptische Äußerung über die Möglichkeiten, Grenzen, ja 'Gefahren' historischen 'Erklärens' im Zusammenhang mit den Nazi-Verbrechen: Bei aller Sympathie für seine Ausführungen möchte ich ihm doch entgegen, das ich 'Erklären' schon für eine wichtige Aufgabe des Historikers halte. Ich sehe die Suche nach historisch-wissenschaftlichen Erklärungen nicht sogleich in der Gefahr einer um 'Verständnis' und damit auch um 'Entschuldung' bemühten Rechtfertigung. Erklären kann doch vielmehr helfen, zu differenzieren und beispielsweise deutlich zu machen, warum etwa der eine Arzt zum Täter wurde und der andere nicht, und warum der eine Arzt durch die Maschen der entnazifizierungspolitischen 'Säuberung' hindurchfallen konnte und der andere durchaus gewisse beruflich-private Konsequenzen und Brüche in Kauf nehmen mußte.

Das in aller Kürze als ergänzendes Statement zu den vorangegangenen Ausführungen.

(Beifall)

von Sternburg: Danke schön, Herr Dr. Kersting.

Meine Damen und Herren, es ist nunmehr eine Mittagspause vorgesehen. In der Eingangshalle ist die Möglichkeit der Einnahme eines Mittagessens vorgesehen.

Damit wir in etwa im Zeitplan unseres Symposiums bleiben, darf ich Sie ganz herzlich bitten, daß wir uns um 13.40 hier wieder zur Fortsetzung einfinden. Danke schön.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.45 Uhr bis 13.40 Uhr)

von Sternburg: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum zweiten Teil unserer Veranstaltung hier im Hessischen Landtag. Der zweite Teil schließt sich insofern an den ersten Teil an, da im Mittelpunkt der Referate heute nachmittag wiederum ein Bevölkerungskreis steht, der auf eine andere Art Opfer geworden ist wie die Opfer, über die wir heute früh gesprochen haben. Es sind Opfer, die aber ähnlich in Forschung und Politik der Nachkriegsjahre in der Bundesrepublik übersehen, vergessen oder ausgegrenzt wurden.

Wir wollen diesen Nachmittag mit einer etwas anderen Betrachtung von Geschichte beginnen, die auf eine ganz besondere, wenn Sie so wollen, auch tragische Art Authentizität besitzt, wie wir sie von der Wissenschaft her weder fordern noch erhalten können, nämlich das persönliche Erleben als Opfer in der Nazi-Zeit.

Ich darf deshalb ganz herzlich Frau Blanka Pudler aus Budapest begrüßen. Sie ist zu uns gekommen, um ganz persönlich über ihre Gedanken und ihre Zeit als ehemalige jüdische Zwangsarbeiterin in Hessisch Lichtenau zu sprechen, wo sie in der Munitionsfabrik Hirschhagen zu arbeiten gezwungen war.

Verehrte Frau Pudler, ich darf Sie bitten, Ihre Gedanken zu äußern und an das Rednerpodium zu kommen. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Frau Pudler: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! in 15 Minuten sein ganzes Leben zu erzählen, ist sehr schwer, wie Sie sich sicher denken können, erst recht, wenn es ein Leben wie das unsere gewesen ist. Ich werde es dennoch versuchen.

Ich komme aus Budapest, lebte aber vor dem Krieg in einer Kleinstadt im ungarischen Oberland. Ich bin im Jahre 1929 geboren und stamme aus einem armen jüdischen Elternhaus. Mein Vater war Herrenschneider und konnte in der kleinen ungarischen Stadt, wo wir wohnten, nie genug Arbeit haben, um seine sechsköpfige Familie zu ernähren.

Nachdem die Deutschen am 19. März 1944 auch unsere Stadt besetzten, wurden die antijüdischen Gesetze sofort verschärft. Binnen zwei Wochen trugen wir alle einen gelben Stern an unserer Brust. Es wurde ein Ghetto eingerichtet, wo wir alle hinein mußten. Es verging dort eine schreckliche Zeit. Die SS-Offiziere sowie die ungarischen Gendarme haben uns täglich bedroht, uns zu erschießen, falls wir unser verstecktes Geld und Schmuck, was wir schon längst nicht mehr gehabt haben, nicht abgeben.

Ich war noch nicht 15 Jahre alt, als wir alle Anfang Juni in Viehwaggons eingepfercht und abgeriegelt nach Auschwitz-Birkenau abtransportiert worden waren. Es war eine dreitägige furchtbare Fahrt.

Dort hat man uns sofort von allen unseren Habseligkeiten befreit, die Männer und Frauen separat in Fünferreihe gestellt, und man jagte uns zum Lagereingang. Am Lagereingang stand ein eleganter SS-Offizier, angeblich Dr. Mengele, und mehrere SS-Männer. Der SS-Offizier in weißen Handschuhen wies mit seinem Zeigefinger nach rechts oder links. Meine Mutter schickte er nach links. Mich schickte er nach rechts. Als ich mich, ein kaum fünfzehnjähriges Kind, an meine Mutter anklammerte, wollte mich ein SS-Mann mit einem Gummiknüppel schlagen. Meine Mutter hatte um mich Angst gehabt und sagte, ich solle nur gehen. Sie wird sich schon zurechtfinden. Wir werden uns mit Sicherheit dann später treffen können. Das war das letzte Mal, an dem ich meine Mutter im Leben gesehen habe.

Meine Schwester habe ich in der großen Menschenmasse verloren und traf sie dann glücklicherweise wieder, als wir schon desinfiziert, kahlgeschoren und nackt in Fünferreihe standen. Wir bekamen ein zeretztes Kleid ohne Unterwäsche und gingen in eine leere Baracke, die keine Einrichtung hatte und für ungefähr 800 Leute reichen sollte.

Sieben Wochen haben wir unter schrecklichen Umständen im Vernichtungslager Birkenau aushalten müssen. Es fanden zahlreiche Selektionen statt, und ich lebte in ständiger Angst, von meiner Schwester getrennt zu werden. Ich konnte der Vernichtung nur so entkommen, weil ich gelogen habe, ich sei schon zwei Jahre älter, damit über 16, was die untere Grenze einer Selektion zur Arbeit war, wie ich erst später erfuhr.

Ende Juli 1944 fand wieder eine Selektion statt, und wir wurden, etwa 1.000 ungarische jüdische Mädchen und Frauen, ausgewählt. Man steckte uns noch einmal in Viehwaggons, und am 1. August kamen wir in Hessisch Lichtenau an.

Als der Lagerkommandant Willy Schäfer uns - erschöpft wie wir waren - erblickte, sagte er entsetzt, er hätte Arbeitskräfte und nicht Skelette erwartet. Wie werden diese Leute in der Munitionsfabrik arbeiten können?

Wir wurden in den Baracken des Lagervereinshauses in Hessisch Lichtenau einquartiert und bekamen zwei Wochen Schonzeit. Man fütterte uns etwas besser, damit wir wieder zu Kräften kämen.

Im Lager waren die Umstände am Anfang wesentlich besser im Vergleich zu Auschwitz-Birkenau. Wir haben uns sehr gefreut, in einer Fabrik zu arbeiten und damit Zeit zu gewinnen, denn dies bedeutete für uns eine eventuelle Chance zum Überleben. Es hat sich aber bald herausgestellt, daß die Munitionsfabrik in Hirschhagen für uns täglich eine Lebensgefahr bedeutete. Unsere Arbeit war sehr schwer und sehr gefährlich.

Wir arbeiteten in drei Schichten und gingen entweder mit dem Zug oder, wenn er nicht kam - und das war immer öfter der Fall -, zu Fuß bis zur Fabrik. Die meisten von uns hatten Holzpantinen, und im Winter klebte uns der Schnee an den Sohlen. Wir wackelten auf unseren Füßen, und die SS-Aufseherinnen jagten uns mit Schlägen bis zur Fabrik, damit wir uns zum Schichtbeginn nicht verspäten sollten.

In der Fabrik haben wir Granaten, Minen und andere Geschosse hergestellt. Unsere Arbeit war, die Sprengstoffmischung herzustellen, in die Granaten zu füllen, auf dem Laufband zusammenzumontieren, die fertigen Geschosse einzuwaggonieren usw.

Ich selbst habe an den verschiedensten Arbeitsphasen teilgenommen. Manchmal schickte man mich zur "Vorbereitung", wo die leeren Hülsen zur Füllung vorbereitet wurden. Am meisten habe ich in der Füllstation gearbeitet. Dort mußte ich den in die Granaten gefüllten heißen Sprengstoff mit Messingstäbchen umrühren, damit eine gleichmäßige Abkühlung erfolgt, wodurch im Sprengstoff keine Luftblasen entstehen. Auf der Oberfläche bildete sich eine eisartige harte Schicht. Diese mußte man mit dem Stäbchen sorgfältig aufbrechen und umrühren. Ich habe den bitterlich schmeckenden giftigen Dampf einatmen müssen, das hat mich betäubt, und ich bin oft erst dann zur Besinnung gekommen, als mir der heiße Sprengstoff ins Gesicht spritzte. Dadurch wurde mein Gesicht mit Brandwunden übersät. Meine Haut und Haare haben sich durch den Umgang mit dem Sprengstoff gelb verfärbt. Schutzkleidung hatten wir natürlich auch nicht.

Manchmal mußte ich am Ende des Laufbandes die zusammenmontierten schweren Granaten ergreifen. Dabei habe ich meine Hände schwer verletzt. Ich habe meine vereiterten Wunden immer versteckt, ich wollte mich nicht krank melden, da ich immer Angst vor einer Selektion hatte. Gelegentlich habe ich auch bei der Einwaggonierung teilgenommen.

Unsere Lebensverhältnisse sind mit der Zeit immer schlimmer geworden, besonders nach der Ankunft von Oberscharführer Ernst Zorbach aus Buchenwald. Er folterte uns

sowohl körperlich als auch seelisch und hat die ganze SS-Mannschaft gegen uns gehetzt.

In meinem Kinderkopf dachte ich manchmal, ob das überhaupt Menschen sind, die uns sowas antun können. Sie haben ebensolche Augen, Gesichter, Glieder wie die Menschen, benehmen sich aber doch überhaupt nicht menschlich.

Durch schlechte Behandlung und schwere Arbeit waren schon viele von uns derart erschöpft, daß im Oktober 1944 206 Mädchen und Frauen, die die schwere Arbeit in der Fabrik nicht mehr leisten konnten, in den Tod geschickt wurden. Man hat sie zurück nach Auschwitz transportiert und dort vergast. Das haben wir später in der Dokumentation sehen können.

Am 29. März 1945, bevor die Amerikaner Lichtenau erreicht haben, wurde unser Lager evakuiert. Man hat uns wieder in Viehwaggons gepfercht und nach Leipzig geliefert. Eine Woche später, nachdem unser Lager bombardiert wurde, wo viele von uns umgekommen sind, hat man uns auf einen zweiwöchigen Todesmarsch geschickt.

Wir mußten Tag und Nacht marschieren, bekamen kein Essen und ernährten uns von Pflanzen, die wir am Straßenrand gefunden haben. Diejenigen, die nicht weitermarschieren konnten, wurden einfach erschossen. Unsere erbärmliche Kleidung kam während der ganzen Zeit von unserem Körper nicht herunter und verfaulte an uns.

Wir überquerten die Elbe und marschierten, bis uns die russische Armee entgegenkam. Da die SS-Mannschaft nicht in russische Gefangenschaft fallen wollte, ließen sie uns umkehren, und wir gingen wieder Richtung Leipzig zurück. Am 25. April 1945 wurden wir endlich in Wurzen von den Amerikanern befreit. Wir waren so schwach, daß wir noch 40 Tage in Quarantäne in Sagan verbringen mußten. Nachher machten wir uns auf den Weg nach Hause. Unterwegs mußte ich leider noch eine Weile im Spital von Preßburg bleiben, da ich meine erste Thrombose am Fuß bekommen habe und nicht weiter konnte. Seitdem habe ich mehrmals Thrombose gehabt. Die Ärzte stellten fest, daß ich eine eigenartige Blutzusammensetzung habe, die ich mir höchstwahrscheinlich in der Munitionsfabrik verschaffte.

Nach Hause angekommen, haben meine Schwester und ich nichts wiedergefunden. Unsere Wohnung war von fremden Leuten besetzt, kein einziges Stück war wiederzufinden. Wir mußten auch erfahren, daß unser Vater schon im Dezember 1944 in Dachau gestorben ist. Später haben wir aber auch erfahren können, daß unsere älteste Schwester, die in Budapest verheiratet war, dort überleben konnte. So zogen wir zu ihr nach Budapest.

Es hat bei mir sehr lange gedauert, bis ich mich mit der Ermordung unserer Eltern, dem Zerfall unseres Zuhauses abfinden und mir ein neues Heim erschaffen konnte. Es quälten mich noch immer Alpträume, und für eine ganz lange Zeit konnte ich über meine grausame Vergangenheit nicht sprechen. Im Jahre 1986 erfuhr ich von der Existenz der Geschichtswerkstatt in Hessisch Lichtenau. Seitdem wir im Jahre 1987 ein Ehemaligentreffen hatten, sind wir mit den Mitgliedern in ständigem Kontakt. Die haben mich ermutigt, über das, was mit uns geschah, zu sprechen, damit andere davon lernen können.

Seit 1993 komme ich mit meiner Lagergefährtin, die leider jetzt nicht mitkommen konnte, weil sie leberkrank ist und der Arzt sie nicht fahren lassen wollte - sie hat ihre Krankheit ebenfalls in der Munitionsfabrik bekommen -, jetzt schon zum viertenmal auf Einladung von Schulen und anderen Gemeinschaften nach Hessen. Wir möchten hauptsächlich die Jugendlichen und auch die Erwachsenen mit der Nazi-Vergangenheit bekanntmachen, so, wie wir sie erlebten, da ohne diese zu kennen, die Gestaltung einer besseren Zukunft nicht möglich ist. Unsere bisherigen Erfahrungen sind absolut positiv. Das erfüllt uns mit Hoffnung und Optimismus.

Es ist aber keine leichte Arbeit, da durch die Erinnerung unsere nie heilenden Wunden immer aufreißen. Unser zunehmendes Alter und unsere Gesundheitsverhältnisse erleichtern auch nicht diese Tätigkeit. Wir tun sie aber trotzdem mit viel Liebe, weil wir glauben, damit einen Beitrag zu geben, daß die Jugend von heute für sich selber eine schöne, gerechtere Zukunft aufbauen kann, wo sich jeder wohl fühlt und ein Auschwitz nie wieder möglich wird.

Gestatten Sie mir bitte, daß ich noch einiges zum Thema Entschädigung sage. Wie es Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, sind wir, ungarische Überlebende, bis jetzt von allerlei nennenswerten deutschen Entschädigungen ausgeschlossen worden. Es gab verschiedene Bedingungen, durch welche unsere berechtigten Ansprüche nie geregelt wurden. Eine Bedingung war z. B. im Bundesentschädigungsgesetz, daß alle NS-Verfolgte, die in den sogenannten sozialistischen Ländern leben, keinerlei Entschädigung bekommen können, da diese Länder keinen gültigen Friedensvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland haben. Schon diese Bedingung war völlig ungerecht. An uns lag es nämlich nie, ob die oben genannten Länder miteinander Friedensverträge hatten oder nicht. Diese Bedingung ist übrigens für Ungarn seit der politischen Wende - das heißt seit sechs Jahren - schon nicht mehr gültig, es hat sich aber nichts geändert.

Man kann es uns auch nicht als Sünde anrechnen, daß wir unsere Heimat nach dem Krieg nicht verlassen haben, da wir dazu keine Kraft und Möglichkeit oder einfach keinen Mut hatten.

Jetzt habe ich die Richtlinien der Hessischen Landesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen vom Dezember 1991 gelesen. Dort steht in den Leistungsvoraussetzungen - ich zitiere -: "Voraussetzung für die Gewährung einer Leistung nach diesen Richtlinien ist, daß die/der Leistungsberechtigte seinen Hauptwohnsitz bei Antragstellung in Hessen hatte und diesen im Zeitpunkt der Entscheidung und Zeitpunkt der Leistung noch hat." Damit sind wir, ungarische NS-Opfer, ehemalige KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter, die in Hessen alle Greuelthaten erleiden mußten und unter gesundheitlichen Spätfolgen ein ganzes Leben lang leiden, schon wieder von allen Entschädigungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Dabei kann man da wohl nicht über Entschädigung und Wiedergutmachung sprechen, da alles, was wir erlitten und verloren haben, nicht wiedergutzumachen ist.

Sie müssen es aber wissen, daß wir alle, die noch am Leben sind - und diese Zahl wird leider Tag für Tag geringer -, unter sehr schweren Umständen leben. Diese Gelder könnten für diese alten Leute, die meistens in großer Not leben, zur Linderung ihrer

Alltagsprobleme, mit denen sie in der letzten Phase ihres Lebens noch kämpfen müssen, dienen.

Ich weiß nicht und kann es nicht akzeptieren, warum wir, Opfer des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland, jetzt, 50 Jahre nach dem Krieg, auch noch Opfer der Politik sein müssen.

Ich bin der Meinung, daß, falls Deutschland sich von den Nazi-Untaten wirklich abgrenzen will, so sollte diese Angelegenheit endlich geregelt werden. Die günstige Regelung unserer berechtigten Ansprüche könnte einen wesentlichen Beitrag zur Versöhnung und zur Verstärkung der internationalen Reputation Deutschlands, des deutschen Volkes, erbringen. Dazu möchte ich um Ihre Hilfe bitten.

Danke.

(Beifall)

von Sternburg: Verehrte Frau Pudler, ich danke Ihnen ganz herzlich, daß Sie heute zu uns nach Wiesbaden gekommen sind. Ich danke Ihnen auch, daß Sie es auf sich genommen haben, für uns den Schmerz des Erinnerns zu überwinden.

Meine Damen und Herren, das Thema, das Frau Pudler am Schluß angesprochen hat, nämlich die Frage der Entschädigung für Menschen, die in der Nazi-Zeit Opfer geworden sind, wird auch in den Referaten heute nachmittag eine Rolle spielen.

Das erste Referat kommt von Herrn Manfred Grieger. Er ist Historiker und Publizist und arbeitet seit 1994 im Emschertalmuseum in Herne. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Bochum und Mitarbeiter eines sehr interessanten und sehr wichtigen Forschungsprojektes, nämlich der Geschichte der VW-Werke und seiner Arbeiter im Dritten Reich, das bereits jetzt schon recht viel Furore gemacht hat und unter der Leitung von Professor Hans Mommsen steht.

Manfred Grieger wird zu uns zu dem Thema "Forschungsstand im Bereich Zivilarbeiter, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene und Möglichkeiten ihrer Entschädigung" sprechen. Herr Grieger, ich darf Ihnen das Wort geben.

Grieger: Meine Damen und Herren, die zeitgeschichtliche Forschung zur Ausländerarbeit während des Zweiten Weltkrieges stimmt in der Forderung überein, den Begriff der Zwangsarbeit nicht automatisch mit der Beschäftigung aller ausländischen Arbeitskräfte in der deutschen Kriegswirtschaft gleichzusetzen.⁵³ Ich muß Sie deshalb wieder ein Stück von der Erinnerungsarbeit, die hier Frau Pudler dankenswerterweise begonnen hat, zurückführen, da eine nähere Betrachtung zeigt, daß auf Lage und Behandlung der jeweiligen Betroffenengruppen in hohem Maße Faktoren wie Nationalität und Rechtsstatus, eben die Unterscheidung in Zivilist, Kriegsgefangener, KZ-Häftling, aber auch das Geschlecht einwirkten, was zum Teil erheblich abweichende Verhältnisse und Lebenslagen zur Folge hatte.

Ein abgewogenes Urteil wird auch die innere Entwicklung der NS-Arbeitskräftepolitik berücksichtigen müssen, da beispielsweise zur Jahreswende 1941/1942 die Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter, also von Kriegsgefangenen und Zivilisten, mit

einer Brutalisierung der Ausländerpolitik insgesamt einherging. Der Zeitfaktor ist darüber hinaus unerlässlich, um etwa den harschen Wechsel zwischen der anfänglich wohlwollenden Behandlung italienischer Zivilarbeiter hin zur menschenverachtenden Gefangenenhaltung und hemmungslosen Ausbeutung italienischer Militärinternierter seit September 1943 in den Blick zu bekommen. Ausländerarbeit, unfreie Arbeit und Zwangsarbeit sind mithin keine Synonyme. Das Plädoyer für eine Differenzierung der unterschiedlichen Lebenswelten holländischer Zivilarbeiter und jüdischer Häftlingsarbeiter kann nicht in jedem Fall Berücksichtigung finden, um Ihnen in knapper Folge einige Thesen präsentieren zu können, die einen Überblick ermöglichen sollen.

1. Beim Arbeitseinsatz von ausländischen Zivilisten - das waren Männer, Frauen und Kinder -, von Kriegsgefangenen und von KZ-Häftlingen handelte es sich während des Zweiten Weltkrieges um ein Massenphänomen. Statistiken der staatlichen Arbeitsverwaltung weisen für Ende August 1944 bei einer Gesamtbeschäftigung von 28,8 Millionen Personen den Höchststand des Ausländereinsatzes im Deutschen Reich aus: 7,6 Millionen ausländische Arbeitskräfte, das waren 5,7 Millionen Zivilisten und 1,9 Millionen Kriegsgefangene, bildeten mit 26,5 % mehr als ein Viertel des Arbeitskräftepotentials der deutschen Kriegswirtschaft. Außer Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern wurden auch KZ-Häftlinge - zunächst von der SS, später auch von staatlichen Stellen, und nicht zuletzt auch von Rüstungsbetrieben - in einer Größenordnung von mehreren Hunderttausend als Arbeitskräfte genutzt. Insgesamt dürften angesichts der relativ hohen Fluktuation durch Flucht, Tod und Neuzuweisung die zur Rede stehenden Ausländergruppen während des Gesamtzeitraumes rund 10 Millionen Personen umfaßt haben.⁵⁴

Im Bereich der für Hessen zuständigen Gauarbeitsämter Kurhessen bzw. Rhein-Main arbeiteten Mitte 1944 - um Ihnen auch einen Eindruck von den landesspezifischen Verhältnissen zu geben - 78.184 bzw. 138.908 ausländische Zivilarbeiter, was in Kurhessen immerhin 35,3 % der männlichen Beschäftigten entsprach. Betrachtet man die Entwicklung auf der Ebene einzelner Arbeitsämter, zeigt sich innerhalb von zwei Jahren eine Vervierfachung der Ausländerzahlen: In Darmstadt stieg die Beschäftigung von ausländischen Zivilarbeitern von 3.014 im Januar 1942 auf 12.223 Personen Mitte 1944, in Frankfurt am Main von 12.046 auf 48.290, in Kassel von 14.359 auf 49.278 und in Wiesbaden von 2.078 auf 8.179 Personen.⁵⁵

Eine Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern der Betroffenen zeigt, daß beispielsweise in Kurhessen die 78.184 ausländischen Zivilarbeiter aus faktisch allen europäischen Staaten stammten, die entweder von der Wehrmacht besetzt worden waren oder mit denen das Deutsche Reich politisch verbündet war bzw. mit denen eine freundliche Neutralität bestand. Neben kleineren Ausländergruppen aus Bulgarien, Finnland, Kroatien, Spanien und der Türkei stellten die Beneluxländer, Italien, Frankreich, Polen und die Sowjetunion die wichtigsten Kontingente: Nach den 27.181 Staatsangehörigen aus der UdSSR (34,8 %), 1.100 Balten und 1.970 Ukrainern, bildeten 18.806 Polen (24,2 %) und 11.685 Franzosen (14,9 %) die größten Gruppen.

Unter den sowjetischen und polnischen Zivilarbeitern waren nach 1943 Frauen, die zumeist um die 20 Jahre zählten, in der Mehrheit. Das entsprach in etwa den allgemeinen Verhältnissen: Auf dem Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung arbeiteten 2,8 Millionen sowjetische Staatsangehörige, 1,7 Millionen Polen, 1,25 Millionen

Franzosen, 600.000 Italiener und 550.000 Belgier und Niederländer im Deutschen Reich. Dies führt mich zur zweiten These.

2. Ausländerarbeit und Zwangsarbeit waren allgegenwärtig und alltäglich. Da die ausländischen Arbeitskräfte mehr als 10 % der Wohnbevölkerung bildeten und durchschnittlich jeder vierte Arbeitsplatz von sogenannten Fremdarbeitern besetzt war, dürfte an dem Urteil, daß Zwangsarbeit vor aller Augen geschah, kaum zu deuteln sein. Man lebte während des Krieges - wie eine Vielzahl von Lokalstudien inzwischen erwiesen hat⁵⁶ - in unmittelbarer Nachbarschaft zu den meistenteils vollständig unzureichenden Massenunterkünften, die in Primitivbauweise in der Nähe der Fabriken errichtet worden waren.

Passanten und Anwohner beobachteten die Marschkolonnen der sowjetischen Kriegsgefangenen und später auch der KZ-Häftlinge von den Unterkünften zu ihren Arbeitsstellen, bemerkten ihre Unterernährung und wurden Zeugen von Schwächeanfällen sowie von Drangsalierungen. Das wurde mit der Zeit zur Alltäglichkeit, und für deutsche Beschäftigte gehörten ausländische Untergebene zum Arbeitsalltag. Die Kartographierung des Lagersystems ist etwa dank der "Heimatgeschichtlichen Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung" vergleichsweise weit vorangeschritten.⁵⁷

Es fehlt aber noch an detaillierten Untersuchungen der Interaktion zwischen deutschen Vorgesetzten und ausländischen Hilfskräften. Die Unterschichtung eines polnischen bzw. russischen Subproletariats führte nicht nur symbolisch zu einem kollektiven Sozialaufstieg der deutschen Belegschaft. Da die deutschen Vorarbeiter gleichermaßen technische Anleitungen gaben, wie politische Kontrolle ausübten und überdies oft unmittelbar an der Arbeitsleistung der ihnen untergebenen "Russenskolonne" finanziell beteiligt wurden, ordneten sich die Arbeitsbeziehungen innerhalb der Betriebe entlang einer ethnischen Grenze neu.

3. Die NS-Ausländerpolitik basierte auf einer rassistischen Hierarchisierung, die Slawen, also Russen, Ukrainer, Weißrussen, Polen, Tschechen und Serben, die in der Nazi-Diktion als "rassisch minderwertig" galten, gegenüber den sogenannten "blutsverwandten Völkern", das meint Dänen, Niederländer und Flamen, massiv schlechterstellte. Sowjetische Zivilisten, die sogenannten Ostarbeiter, unterlagen einer Vielzahl diskriminierender Bestimmungen, die u. a. ihre Unterbringung in anfänglich stacheldrahtumzäunten Massenquartieren, den Abzug von Sondersteuern, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, rigide Strafbestimmungen und die rechtliche Überantwortung an die Gestapo betrafen.⁵⁸

Durch vorenthaltenen Luftschutz - die meisten Bunkerordnungen verwehrten Ausländern, Sinti und Roma und Juden den Zutritt zu Luftschutzeinrichtungen - litten Ostarbeiter sowie russische und italienische Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge auch überdurchschnittlich stark unter den Auswirkungen der alliierten Bombardements. Demgegenüber wurden Zivilarbeiter aus den Niederlanden oder aus Dänemark sowie aus politisch verbündeten Staaten, etwa Italiener, Ungarn und Rumänen, in der Behandlung, Versorgung und Entlohnung den Deutschen faktisch gleichgestellt.

Die pausenlos novellierten Ausländerbestimmungen etablierten mithin ein vielfach gestuftes Behandlungssystem, das einerseits durch ein West-Ost-Gefälle und andererseits durch eine Verschlechterung der Verhältnisse je nach dem Rechtsstatus Zivilarbeiter, Kriegsgefangener, KZ-Häftling charakterisiert war.

Zu den Zwangsarbeitern im engeren Sinne zählten meines Erachtens neben den KZ-Häftlingen, bei denen das offensichtlich ist, auch die sowjetischen, polnischen und italienischen Kriegsgefangenen und polnischen, sowjetischen und tschechischen Zivilarbeiter, obwohl deren Situation in aller Regel nicht dem entsprach, was Frau Pudler hier berichtet hat. Das schloß natürlich nicht aus, daß beispielsweise Dänen, die sich durch ökonomischen Druck, also durch die dort künstlich hochgehaltene Arbeitslosigkeit, zur Arbeitsaufnahme in Deutschland veranlaßt sahen, durch Widersetzlichkeit, Arbeitsverweigerung oder Protestverhalten mit dem SS-Repressionsapparat Bekanntschaft machten und dann als NS-Verfolgte gelten können.

4. Zwangsarbeit war aber zuallererst Bestandteil der nationalsozialistischen Repressionspolitik. Diese zeigte sich sowohl in der Gewaltsamkeit der Behandlung wie der Arbeitskräfteaushebung in den besetzten Gebieten. Zwangsweise Deportationen waren zumindest in Polen und der Sowjetunion die Regel. Seit 1942 betrafen die durch Gendarmerie oder Wehrmacht durchgeführten Zwangsaushebungen, veranlaßt durch den neuernannten Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Fritz Sauckel, auch französische Dienstverpflichtete, wenngleich sich deren sonstige Behandlung ungleich günstiger darstellte als beispielsweise diejenige von sowjetischen Kriegsgefangenen.

Die hemmungslose Repression etwa gegenüber russischen Zwangsarbeitern bildete indes eine Art ideologische Kompensation dafür, daß das NS-Regime auf die Arbeitsleistung dieser volkstumpspolitisch unerwünschten Ausländer längst nicht mehr verzichten konnte. Es war für den Nationalsozialismus charakteristisch, daß in dieser Situation dem Himmlerschen Repressionsapparat unbeschränkte Straffunktion eingeräumt wurde.⁵⁹

5. Die Zwangsarbeit, zumal der osteuropäischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen, war Bestandteil der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen, um so mehr, als etwa der Generalplan Ost die systematische Versklavung breiter Schichten der slawischen Bevölkerung zum NS-Programm erhob und Militäroperationen, etwa im Sommer 1943 die Operation "Zitadelle" am Kursker Bogen, die Eroberung von Arbeitskräften zum ausdrücklichen Kriegsziel gemacht hatten.⁶⁰ Das Internationale Militärtribunal in Nürnberg sah dementsprechend Deportation und Zwangsarbeit als verbrecherisch an.

Außerdem befinden sich Berührungspunkte mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Namentlich bei KZ-Häftlingen, die seit 1943 in größerer Zahl für Belange von SS und staatlichen Stellen, beim unterirdischen Ausbau von Produktionsanlagen oder auch in der unmittelbaren Rüstungsproduktion eingesetzt wurden, begleitete der Tod, gleichermaßen ausgelöst durch Erschöpfung wie durch Mordtaten, die Arbeitstätigkeit. Massenmord und Arbeit wiesen zahlreiche Interdependenzen auf, und die Ermordung der europäischen Juden und von Sinti und Roma verbarg sich gleichsam hinter der Chiffre der Arbeit.⁶¹

Auch bei den sowjetischen Kriegsgefangenen stehen beide Elemente in einem engen Konnex. Von den NS-Machthabern waren die von Hitler zunächst als "unnütze Esser" Bezeichneten im Winter 1941/42 dem systematischen Hungertod ausgesetzt und durch Massenerschießungen dezimiert worden. Die auf Initiative von Rüstungsmanagern wie Paul Pleiger erfolgte Arbeitsaufnahme bedeutete wegen fortdauernd unzureichender Ernährungszuteilung, brutaler Behandlung usw. keine grundsätzliche Rettung, sondern allenfalls eine Verschnaufpause. Tatsächlich sind von den rund 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand mehr als 3,2 Millionen ums Leben gebracht worden.⁶²

6. Nutznießer der massenhaften Zwangsarbeit waren die deutsche Kriegswirtschaft und ihre Subjekte, die öffentlichen und privaten Unternehmer, die Gewerbetreibenden, die Landwirtschaft sowie staatliche und kommunale Instanzen. Ohne die massive Zuweisung von ausländischen Zwangsarbeitern hätten in der Rüstungswirtschaft nach 1942 die erheblichen Produktions- und Kapazitätsausweitungen schlichtweg unterbleiben müssen.

Die hohe Bedeutung der Ausländerarbeit für die Betriebe zeigt sich nicht zuletzt darin, daß in der eisenverarbeitenden Industrie mehr als ein Drittel der Beschäftigten Ausländer, zumeist Zwangsarbeiter, waren. In der Flugzeugindustrie, etwa bei den Georg Fieseler-Werken in Kassel, lag die Quote sogar noch höher. Spitzenwerte erreichten indes die während der Rüstungskonjunktur neugegründeten Betriebe, etwa die Sprengstoffbetriebe, aber auch das Volkswagenwerk im heutigen Wolfsburg rekrutierte mehr als zwei Drittel seiner Beschäftigten im Ausland. Solche Unternehmen stehen in einer besonderen Verantwortung für ihr Handeln, um so mehr, als Großunternehmen oder hochgradig nazifizierte Betriebe bei der Arbeitskräfterekrutierung sogar außerhalb der dafür vorgesehenen Arbeitslenkungsinstanzen selbst initiativ wurden. Das heißt, daß Unternehmensbeauftragte in die besetzten Ostgebiete fuhren und sich dort vor Ort selbst die Arbeitskräftekontingente aussuchten oder sich KZ-Häftlinge selbst in den Konzentrationslagern zusammenstellten.

Ein staatlicher Zwang zur Beschäftigung entrechteter Arbeitskräftegruppen hat nicht existiert, so daß von einem in der Nachkriegszeit häufig behaupteten Befehlsnotstand nicht die Rede sein kann. Wohl traf zu, daß seit Mitte 1941 faktisch nur noch Zwangsarbeitskräfte zur Verfügung standen, wollten die Unternehmen die profitable Rüstungsproduktion steigern. In diesem Sinne bildeten Zwangsarbeiter eine Art Beteiligungsleistung des NS-Regimes an der Eroberungspolitik, die aber auch kleinen Gewerbetreibenden, etwa Bäckern, und insbesondere der Landwirtschaft zugute kam, wo mehr als die Hälfte der durch Einberufungen verwaisten Arbeitsplätze von ausländischen Arbeitern eingenommen wurden. Nicht zuletzt zogen aber auch staatliche Stellen, wie Kommunalbehörden, ausländische Zwangsarbeiter zur Arbeitsleistung heran, beispielsweise wurde die städtische Müllabfuhr während des Krieges vielerorts mit sowjetischen Kriegsgefangenen erledigt.

Während wir über die im wesentlichen unzureichenden Lebensverhältnisse und den repressiven Charakter der Ausländerbehandlung im allgemeinen recht gut informiert sind, fehlt es bisher - von wenigen Ausnahmen abgesehen, also etwa der Sprengstofffabrik in Hessisch Lichtenau⁶³ - an Untersuchungen der betrieblichen Situation, wenn man so will, eine Untersuchung des Faktors Arbeit innerhalb des Themenkomplexes der Zwangsarbeit. Deshalb war ich sehr froh, daß Frau Pudler ihre konkrete Arbeit

geschildert hat, weil gewöhnlicherweise den Zeitzeugenaussagen eigentlich nur die allgemeine Repressionssituation entnommen werden kann.

Der vergleichsweise niedrige Kenntnisstand der betrieblichen Situation resultierte aber ganz wesentlich aus den lange Jahre geltenden Nutzungsbeschränkungen in den Unternehmensarchiven. Ich möchte an dieser Stelle ernstlich anregen, den Aktenzugang, wo immer möglich, zu verbessern und entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen zu fördern, die eine Beschreibung der unternehmensspezifischen Verhältnisse zum Ziel haben. Dann wird sich herausstellen, daß es den monolithischen Block Wirtschaft nicht gegeben hat, sondern daß Betriebe existierten, die unterschiedlich handelten.

Es macht bei der historischen Bewertung einen eminenten Unterschied, wann sich in den Betrieben auf welche Weise Formen unfreier Arbeit durchgesetzt hatten, auf wessen Initiative welche Arbeitskräftegruppen rekrutiert wurden und welche Handlungsspielräume von den verschiedenen Unternehmen und Konzernbetrieben genutzt oder auch eingeengt wurden.

Betriebsstudien zu VW oder auch zur Daimler-Benz AG haben gezeigt,⁶⁴ daß weniger eine ideologische Identität zwischen Unternehmensleitung und NS-Regime, sondern vielmehr der Arbeitskräfteopportunismus der Betriebe während des Krieges zur Integration unfreier Arbeit und auch von Häftlingsarbeit in den arbeitsteiligen Industriebetrieben geführt hat. Diese ethische Prinzipienlosigkeit dynamisierte den Einsatz von Zwangsarbeitern, die den Unternehmen offenbar nur als gleichsam dehumanisierter Produktionsfaktor galten. Auf der Basis einer womöglich ökonomisch-strukturellen Hartleibigkeit zogen viele Unternehmen ihre Vorteile aus der Beschäftigung von ausländischen Zwangsarbeitern und von KZ-Häftlingen. Damit möchte ich zum zweiten Bereich kommen, zur Entschädigung.

7. Obwohl die Zwangsarbeiter, mithin die Masse der ausländischen Arbeiter, nicht kriegsbedingt, sondern im Rahmen nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gebracht wurden, hat die bundesdeutsche Rechtspraxis die Zwangsarbeit außerhalb des Entschädigungsrechts für NS-Unrecht gestellt und unter Rückgriff auf das Londoner Schuldenabkommen vom Februar 1953 die Entschädigungsansprüche der Zwangsarbeiter als Teil einer späteren Reparationsvereinbarung auf die lange Bank geschoben, also auf den Altlasten der Anspruchsberechtigten gehofft.⁶⁵ Höchstrichterliche Urteile des Bundesgerichtshofes haben die Zwangsarbeit als "allgemeine Begleiterscheinung von Krieg und Besatzungsherrschaft" heruntergespielt und die finanzielle Kompensation der gesundheitlichen Schädigungen durch Deportation oder Inhaftierung bzw. den entgangenen Lohn dem durch Reparationen abzugeltenden Staatsunrecht zugeordnet. Die zivilrechtliche Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber den Rechtsnachfolgern der damaligen Einsatzfirmen besaß lange Jahre keine Chance und wird heute normalerweise mit der Einrede der Verjährung abgewiesen.

8. Waren zivile Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene per Definition von Entschädigungsleistungen ausgeschlossen, wurden im Zuge des Kalten Krieges auch große Gruppen von NS-Verfolgten aus den Konzentrationslagern von jeglicher Leistung ausgeschlossen. Das Bundesentschädigungsgesetz mit seinem Territorialitätsprinzip, wonach der Anspruchsberechtigte zu bestimmten Zeitpunkten in Beziehung zum

deutschen Staatsterritorium gekommen sein mußte, grenzte selbst jüdische KZ-Häftlinge aus, sofern sie nach ihrer Befreiung in ihren osteuropäischen Heimatländern ansässig blieben. Im Entschädigungsrecht findet sich aber auch das Fortwirken ethnischer und gesellschaftspolitischer Ausgrenzungsmechanismen, die es beispielsweise Sinti und Roma, aber auch Homosexuellen, sogenannten Asozialen oder gesellschaftlich Unangepaßten so schwer gemacht hat, ihre berechtigten Ansprüche juristisch durchzusetzen.⁶⁶

9. Während in den späten 1950er Jahren mit einer Reihe von europäischen Staaten, also etwa Frankreich, Italien usw. sogenannte Globalabkommen vereinbart wurden, in deren Rahmen zum Teil auch Zwangsarbeiter entschädigt wurden, und auch mit Israel Regelungen getroffen wurden, um die nach ihrer Befreiung in den neugegründeten Staat gegangenen NS-Opfer zu berücksichtigen, hat es auf der Bundesebene erst 1991 mit der Einrichtung der "Stiftung deutsch-polnische Aussöhnung" und nachfolgenden Vereinbarungen mit Rußland, der Ukraine und Belarus Bewegung gegeben.

Die Leistungen sollen an "schwer geschädigte Opfer des Nationalsozialismus, die sich in einer Notlage befinden" gehen, worunter die osteuropäischen Staaten in der Regel auch Zwangsarbeiter fassen. Die Bundesregierung willigte in diese Praxis ein, nicht aber in die grundsätzliche Rechtsposition. Mit anderen mittel- und südosteuropäischen Staaten, wie der tschechischen Republik oder auch Ungarn, schweben die Verhandlungen noch. Beschämenderweise - wir haben es von Frau Pudler gehört - ist für tschechische oder ungarische Juden noch keine akzeptable Lösung in Sicht.

10. Ungeachtet aller Nachbesserungen, die z. B. die Claims Conference für jüdische NS-Verfolgte erreichen konnte, wäre es aber ein fataler Irrtum, die Entschädigungsansprüche von jüdischen NS-Opfern als erfüllt zu betrachten. Dieses Faktum verweist auf den umfassenden Handlungsbedarf der politischen Entscheidungsträger und der deutschen Behörden im Zusammenhang mit der Entschädigungsproblematik insgesamt.

11. Ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, also Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, waren - so die Sicht der Zeitgeschichtsforschung - von NS-Verfolgungsmaßnahmen betroffen und müßten dementsprechend zu entschädigen sein. So hoffnungsfroh die Stiftungstätigkeit in Polen und in den Nachfolgestaaten der GUS auch sein mag, die Finanzausstattung - 500 Millionen in Polen und 1 Milliarde für die GUS-Nachfolgestaaten - wird wohl nicht ausreichen, um die Ansprüche zu bewältigen. Andererseits sollten osteuropäische Zwangsarbeiter auch formell als Zwangsarbeiter entschädigt werden und es nicht nur den jeweils ausführenden Behörden in den osteuropäischen Ländern überlassen sein, wem sie das Geld geben. Die Entschädigungspflicht liegt vor allem beim Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, also der Bundesrepublik Deutschland.

Adressat von Entschädigungsforderungen muß deshalb zuallererst die Bundesregierung sein und ich hoffe, daß die Bundestagsopposition noch in der laufenden Legislaturperiode an das ungelöste Entschädigungsproblem - die GRÜNEN haben das schon getan - noch einmal erinnern wird. Ich denke mir, daß das vielleicht noch andere Auswirkungen haben könnte.

12. Landesstiftungen oder ähnliches können wohl immer nur ganz begrenzt Substitut verfehlter Bundespolitik sein, aber zumindest könnten sie die klaffendsten Wunden schließen helfen. Doch hierzu müßten genügende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Möglichkeiten des Landes - zumindest hat das die Presse gesagt - dürfen wohl einigermaßen begrenzt sein, so daß daran zu denken ist, finanzielle Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen - also den ökonomischen Nutznießern der Zwangsarbeit - zu gewinnen. Der Bundestag hatte aus ganz ähnlichen Erwägungen heraus am 31. Oktober 1990 die Bundesregierung aufgefordert, "Kontakt mit der Privatwirtschaft aufzunehmen", um diese - bislang allerdings ergebnislos - zu Zahlungen an ihre ehemaligen Zwangsarbeiter oder zur finanziellen Unterstützung der Stiftungen zu bewegen. In diesem Bereich wäre sicherlich auch für den Hessischen Landtag eine Aktivitätsmöglichkeit gegeben, wobei ich hinzufügen möchte, daß die Körperschaften und Kommunen, die während des Krieges ebenfalls Zwangsarbeiter beschäftigt hatten, wünschenswerterweise eine anspornende Vorreiterrolle einnehmen könnten.

13. Im Interesse einer raschen Entschädigung der betagten, meistenteils kranken wie armen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sollten nicht länger die unvereinbaren Rechtsstandpunkte ausgetauscht werden.

(Beifall)

Kein Richter, keine Richterin wird Wirtschaftsbetriebe zu einer Finanzleistung zwingen können, und auch über die Höhe einer solchen Zuwendung darf es mehrere Meinungen geben.

Allerdings steht die moralische Glaubwürdigkeit der heutigen Wirtschaftseliten zur Diskussion. Aus welchem Grunde sollte beispielsweise die Deutsche Bank, die selbst keine, wohl aber in ihren Industriebeteiligungen Daimler-Benz und BMW so massiv Zwangsarbeiter beschäftigt hat, die aber während des Zweiten Weltkrieges den Lohntransfer ausländischer Zivilarbeiter monopolistisch abwickelte und hierbei - so nehme ich doch wenigstens für eine erfolgreiche Bank an - auch Erträge erwirtschaftet hat, einer höflichen Anfrage eine schroffe Absage erteilen. Das entspräche so gar nicht dem Bild von der ihrer historischen Dimensionen bewußten Bank, das die unlängst zum 125. Gründungsjubiläum erschienene Publikation zeichnet. Es bleibt deshalb zu hoffen, daß bei Opel, Hoechst und einer Vielzahl größerer und kleiner Unternehmen wohlwollende Aufgeschlossenheit überwiegt, wenn diese Frage an sie herangetragen wird.

14. Phantasie, Flexibilität und Eile sind nunmehr erforderlich. Welche Lösung mit welchem Finanzaufwand schließlich auch immer verwirklicht werden wird, das Versäumnis der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft, die NS-Opfer nicht rasch und unbürokratisch entschädigt zu haben, läßt sich nicht mehr übertünchen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

von Sternburg: Herzlichen Dank, Herr Grieger. - Die letzten beiden Beiträge haben einmal aus ganz persönlich erlebter Sicht und einmal sozusagen aus wissenschaftlichem Forschungsstand heraus eines deutlich gemacht: Zwangsarbeit, Häftlingsarbeit mitten in Europa, mitten im zwanzigsten Jahrhundert war nichts anderes als Sklavenarbeit. Während die antiken Sklavenbesitzer immerhin noch soviel Ratio hatten, daß sie in ihren

Sklaven Eigentum und Wertbesitz sahen, den man ein wenig pflegen muß, um selbst reicher zu werden, hat der deutsche Herrenmensch diese Sklavenarbeit bis zur kurzfristigen schnellen Vernichtung der Sklaven ausgenutzt. Daher sollte man bei all dem, was von der Wissenschaft gesagt wird, nicht vergessen, welche Denkungsweise dahinterstand.

Leider, meine Damen und Herren, hat die Forschung inzwischen ja auch aufgezeigt, daß die renommiertesten deutschen Firmen und Industrienamen auf der Liste von denjenigen Betrieben und Unternehmen stehen, die Sklavenarbeit in unserem Jahrhundert zugelassen und brutal ausgenutzt haben.

Um so mehr freue ich mich, daß Graf von Magnis, Geschäftsführer der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, zu uns gekommen ist, um aus seiner Sicht über das Thema "Entschädigung von Zwangsarbeitern in Hessen" zu uns zu sprechen. Bitte, Herr Graf von Magnis!

Graf von Magnis: Meine Damen und Herren! Die Frage, die mir gestellt worden ist, lautet: Was wurde und was wird von hessischen privaten Unternehmen, die in der Zeit von 1939 bis 1945 Zwangsarbeiter beschäftigt haben, getan, um diese zu entschädigen?

Zunächst gibt es keinen Sinn, diese Frage auf Hessen zu beschränken, da es hier keine andere Rechtslage gibt als im übrigen Deutschland. Von der gestellten Frage sind sehr viele Firmen betroffen, da im genannten Zeitraum ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe, der Bauunternehmen, der Handwerksbetriebe, wohl alle produzierenden Betriebe sowie der Bergbau Zwangsarbeiter eingesetzt haben. Zwangsarbeiter sind auch in privaten Haushalten eingesetzt worden. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Deutschland im Zweiten Weltkrieg - die meisten davon waren Zwangsarbeiter - wird auf insgesamt 10 bis 12 Millionen geschätzt.

Bei "Entschädigung" könnte es sich um Leistungen aufgrund individueller Ansprüche von ehemaligen Zwangsarbeitern oder deren Angehörigen - wenn es einen Rechtsanspruch gibt, dann haben Angehörige diesen genauso - gegen das spezielle Unternehmen - oder dessen Rechtsnachfolger -, in dem sie beschäftigt waren, handeln. Dabei wäre zu unterscheiden zwischen Leistungen für entgangenen Lohn und Leistungen für erlittenes Unrecht wie Deportation, Inhaftierung, gesundheitliche Schäden und anderes mehr. Solche Leistungen aus individuellen Ansprüchen sind, soweit ich es sehen kann, bisher nicht gezahlt worden, und solche Zahlungen sind auch nicht zu erwarten. Ich habe das zu begründen.

Unternehmensvorstände sind in der Regel Verwalter des Vermögens Dritter. Das gilt auch für Familienunternehmen. Sie sind wohl nur dann berechtigt, Leistungen zu zahlen, wenn es dazu einen Rechtsanspruch gibt.

Ich weise darauf hin, daß es sich bei den hier besprochenen Fällen und bei der Zahl der in Frage kommenden Berechtigten um außerordentlich hohe Beträge handeln würde.

So stellt sich die Frage, ob es einen Rechtsanspruch einzelner, ehemaliger Zwangsarbeiter gegen deutsche Unternehmen gibt. Ein solcher Rechtsanspruch würde erstens voraussetzen, daß die heutige Firma Rechtsnachfolger der zum Zeitpunkt des

Zwangsarbeitereinsatzes bestehenden Firma ist. Das ist z. B. bei den IG Farben-Nachfolgefirmaen Hoechst, BASF und Bayer Leverkusen nicht der Fall.

Ein solcher Rechtsanspruch würde zweitens voraussetzen, daß eine Schuld der damaligen Firma erwiesen ist. Hier geht es unter anderem um die Frage, ob Unternehmen in der damaligen Situation sich der Zuweisung von Zwangsarbeitern faktisch hätten entziehen können. Das ist eine schwierige Frage.

(Zurufe)

Jedenfalls glaube ich, daß viele Bauern- und Handwerksfamilien gerne auf die Zuweisung ausländischer Arbeitskräfte verzichtet hätten, wenn ihre Männer und Söhne dafür aus dem Krieg zurückgekommen wären. Auch die meisten Verantwortlichen in Produktions- und Handelsbetrieben hätten gerne auf die Kriegswirtschaft samt Nationalsozialismus verzichtet.

(Erneut Zurufe)

Ein Rechtsanspruch würde drittens voraussetzen, daß der Anspruch nicht verjährt ist. Das ist aber in der Regel nach deutschem Recht der Fall.

Viertens kommt hinzu, daß die herrschende Rechtsauffassung davon ausgeht, daß durch das Londoner Schuldenabkommen von 1953 eventuelle individuelle Ansprüche von Geschädigten an ihren eigenen Staat, also z. B. Frankreich oder die frühere UdSSR, abgetreten sind. Diese Staaten haben dann ihrerseits Ansprüche gegen die Bundesrepublik. Das heißt - das war die Frage -, man wird wohl davon auszugehen haben, daß es individuelle Ansprüche von ehemaligen Zwangsarbeitern gegenüber Unternehmen in Deutschland nicht gibt.

Auf die Frage, ob und in welcher Form Entschädigungen für ehemalige Zwangsarbeiter durch ihre eigenen Staaten erfolgt sind oder zu erfolgen haben und wie diese Frage in internationalen Verträgen - etwa zwischen diesen Ländern und der Bundesrepublik Deutschland - geregelt wurde bzw. noch zu regeln ist, kann ich hier nicht eingehen.

Wie Sie wissen, haben aber einzelne deutsche Firmen in der Vergangenheit an Fonds, etwa an die Claims Conference - eine jüdische Interessenvertretung -, aber auch an andere gemeinnützige Organisationen Zahlungen geleistet. Das geschah aus unterschiedlichen Gründen, wurde in der Regel als Goodwill-Aktion begründet und hat mit Entschädigungen im eigentlichen Sinne nichts zu tun, zumal es den jeweiligen Organisationen überlassen blieb, zu entscheiden, was sie mit diesen Geldern tun.

Über die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit, damit auch über die Sinnhaftigkeit solcher Fonds kann ich wenig sagen. Jedenfalls ist es so, daß es keinen Rechtsgrund gibt, Unternehmen zu veranlassen, sich an solchen Einrichtungen zu beteiligen. Insofern muß es jedem Unternehmen und jeder in Frage kommenden Einzelperson selber überlassen bleiben zu entscheiden, inwieweit eine solche Beteiligung für sie in Frage kommt.

Ich weiß, daß die Veranstalter dieses Symposiums erwartet haben, von mir oder meiner Organisation Aussagen von einer gewissen Verbindlichkeit zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter zu erhalten. Uns war klar, daß wir diesem Wunsch nicht

würden entsprechen können. Gleichwohl wollten wir uns dieser Anfrage und diesem Hearing nicht entziehen.

Ich hoffe aber, daß durch die Art meines Vortrages verständlich geworden ist, warum deutsche Unternehmen Entschädigungen im eigentlichen Sinne nicht leisten und warum auch eine Organisation wie die unsere weder berechtigt noch in der Lage ist, hier irgendwelche Zusagen zu machen. Danke sehr.

von Sternburg: Ich danke Ihnen herzlich, Graf von Magnis. - Wir haben jetzt die Möglichkeit, meine Damen und Herren - wenn Sie Interesse haben und den Wunsch haben; ich sehe der Wunsch ist vorhanden -, daß wir die Runde für das Plenum eröffnen können.

Dr. Karl Brozik (Claims Conference): Es fällt mir schwer und es wird mir auch schwerfallen, gelassen zu bleiben, wenn ich einerseits den Vortrag und das Schicksal von Frau Pudler und die fachlich, historisch korrekte wissenschaftliche Analyse von Herrn Grieger und dann später die Meinung der Industrie habe mir anhören können oder letzteres müssen.

Ich habe gesucht, wo ich mich beim Hessischen Landtag für die Initiative und die Durchführung der Stiftung bedanken kann - darüber kann ich sprechen, weil ich im Beirat mit beteiligt bin -, für eine unbürokratische, gerechte und über die normale Praxis des Bundesentschädigungsgesetzes hinausgehende Behandlung, die für die Verfolgten eine kleine Entschädigung kreiert und auch zur Ausführung gebracht hat. Dem Hessischen Landtag und der Regierung gehört wirklich ein Dank.

Gleichzeitig aber ist das, was hier in der Schicksalsbeschreibung gesagt wurde, nämlich die Verbindung eines ungarischen KZ-Häftlings mit Zwangsarbeit, also das räumliche Zusammentreffen, die Grundvoraussetzung in Hessen - aber nicht nur in Hessen, sondern auch in Deutschland; so, wie es Herr Grieger beschrieben hat - für eine Entschädigung, eine Ungerechtigkeit subjektiv gesehen von den Leuten aus, die es heute noch betrifft. Diese Leute sind heute im Durchschnitt 70 Jahre alt.

Mir kommt natürlich die Idee - wenn ich Herrn Grieger über die großen Dimensionen der Zwangsarbeit höre -, daß eine allgemeine Möglichkeit einer Entschädigung so in Gießkannenart nicht möglich ist. Ich würde wahrscheinlich in dem Augenblick auch irgendwo anstoßen. Denn die Differenzierung muß meines Erachtens gemacht werden. Sie ist auch die einzige pragmatische Möglichkeit, eine Entschädigung praktisch durchzuführen.

Nur, wer ist der Adressat? Diese Frage ist mir aufgefallen, als ich den Vertreter der Industrie hier hörte. Ich sehe aber, die Industrie kann es auf keinen Fall sein, nicht deshalb, weil ihr Rechtsstandpunkt richtig wäre - ich glaube, daß dieser Rechtsstandpunkt überhaupt nicht ins Wanken gebracht werden kann -, sondern weil ich glaube, der einzige Ansprechpartner wäre dann der Bundestag oder die Bundesregierung, die die Mittel dann aus steuerlichen oder wie auch immer technisch gearteten Formen sich von der Industrie holen sollte.

Die Frage, die ich hier stelle, ist also ganz pragmatisch gesehen. Ich glaube auch nicht, Herrn Saathoff vorzugreifen, der über andere Opfergruppen spricht, die noch nicht berücksichtigt sind. Das heutige Symposium sollte den Sinn haben, zumindest das Land Hessen dazu zu bewegen, im Bundesrat vorstellig zu werden. Denn alle diese Arten der Entschädigung können nur vom Bund geleistet werden. Da wir hier auf Landesebene sind, kann dies nur über den Bundesrat an den Bund herangetragen werden. Ich hätte noch viel mehr zu sagen; aber erst einmal soweit.

(Beifall)

von Sternburg: Ich danke Ihnen sehr herzlich.

Jürgen Jessen (Geschichtswerkstatt Hessisch Lichtenau): Ich bin in dem Vortrag erwähnt worden. Die Geschichtswerkstatt hat als Bürgerinitiative und dann als eingetragener Verein sich mit den Dingen beschäftigt. Die Munitionsfabrik ist vom Oberkommando des Heeres in Auftrag gegeben worden, ist von der Dynamit Nobel AG gebaut worden. Das fertige Werk ist der Montan AG, einem reichseigenen Werk, übergeben worden. Diese hat es einer Gesellschaft zur Verwertung chemischer Erzeugnisse mit beschränkter Haftung verpachtet. Diese Gesellschaft wurde von der Dynamit Nobel AG geführt. Die leitenden Angestellten haben auch nach dem Kriege ihre Pensionen von der Dynamit Nobel AG bezogen.

Ansprüche, die zunächst einmal bezüglich der Giftstoffe im Boden gestellt wurden oder aus anderen Gründen, sind abgewehrt worden mit der Begründung, die GmbH sei aufgelöst. Ich sehe da durchaus Parallelen mit SS-Angestellten, die ihre Arbeitszeit bewertet und entsprechende Pensionen bekommen und mit Häftlingen, deren Ansprüche in der Luft bleiben. Das ist eine Aufgabe der Experten. Dazu kann ich nichts sagen. Es verschlägt mir halt immer wieder nur die Sprache.

Die Aufarbeitung 1985/86 ist von einer Bürgerinitiative gemacht worden. Wir haben zu einem Treffen eingeladen, weil wir das Gefühl haben, wir haben als Deutsche da etwas zu tun und etwas zu leisten. Wir konnten ein wenig die Traumata dämpfen. Die Leute, die gekommen sind: Franzosen, Belgier, Holländer, Italiener und eben auch Polen und auch ungarische Jüdinnen haben 1987 bei einem Treffen gesagt: Wir wollen den Geist des Treffens, den wir hier haben, irgendwie dokumentieren, irgendwie zusammenfassen. Da war Frau Pudler mit beteiligt, da war die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Vera Rüdiger, beteiligt, die sagte: Ich müßte eigentlich in Frankfurt den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels verleihen. Aber das ist etwas Offizielles. Hier passiert etwas Persönliches, hier muß ich sein.

Da hat man überlegt, wie man den Geist des Treffens zusammenfassen kann. Die Ungarn haben vorgeschlagen, bei sich eine Münze prägen zu lassen mit einem Bild: zwei Hände, die eine Taube oder einen Vogel schützen und auf der Rückseite das Stadtwappen von Hessisch Lichtenau und der Geschichtswerkstatt. Der Vogel ist umrandet von einem Spruch, den wir diskutiert und besprochen haben, der nicht von Vorurteilen ausgeht, sondern unseren Geist zusammenfaßt: "Haß hat uns getrennt, Liebe soll uns wieder zusammenführen."

Das ist mit Lichtenauer Einwohnern gelungen. Da hat Versöhnung und hat Hoffnung stattgefunden. Einige haben gesagt, sie könnten wieder ein bißchen ruhiger schlafen,

nachdem sie diese Deutschen kennengelernt haben. Das hat sich ein wenig in Lichtenau ausgebreitet. Von privater Seite ist da einiges geschehen.

Ich hoffe, daß von offizieller Seite in ähnlicher Weise Beiträge geleistet werden können, mit dieser Zeit besser fertig zu werden als es heute der Fall ist. Ich erlaube mir, diese Münze dem hessischen Landtagspräsidenten zu überreichen. Schönen Dank.

(Beifall)

von Sternburg: Ich danke Ihnen herzlich.

Rosa Wiegand: Ich wohne in Wiesbaden und bin 77 Jahre alt. Ich war fünf Jahre im KZ und meine beiden Kinder. Warum wird die Wiedergutmachung immer abgelehnt? Das ist meine Frage. Es wird immer wieder abgelehnt. Ist das richtig? Das finde ich nicht richtig. Ich bin schwer krank vom KZ.

Was Herr Klee hier gesprochen hat, das habe ich gut gefunden. Warum hat die Frau aus Ungarn auch noch nicht ihre Wiedergutmachung? Weshalb ist das? Das Geld ist für alle Sachen da, nur nicht für uns KZler. Ich war fünf Jahre im KZ gewesen.

von Sternburg: Meine Damen und Herren, es werden hier natürlich verständlicherweise sehr viele Fragezeichen gesetzt. Ich bitte um Nachsicht, daß ich momentan überhaupt niemanden auffordern kann, aufzustehen und diese Fragezeichen aufzulösen. Vielleicht gelingt es Frau Nimsch in ihrem Resümee, wenigstens einmal die politische Dimension anzusprechen, die hinter Ihren Fragen ja auch steht.

Dr. Düx: Der von Herrn von Magnis vertretene Rechtsstandpunkt ist ja nicht neu. Er wird auch von der Bundesregierung vertreten, ist jedenfalls in der Vergangenheit immer so vertreten worden. Das kam ja auch bei den Anhörungen im Bundestag zum Problem Zwangsarbeit zum Ausdruck.

Es ist dabei noch folgendes zu berücksichtigen: Durch das internationale Militärtribunal ist ja - wie wir gehört haben - die Sklavenarbeit als ein Straftatbestand festgestellt worden. Wenn ein solcher Straftatbestand festgestellt wird, dann löst das natürlich zivilrechtliche Ansprüche aus. Das ist im nationalen und internationalen Recht gleichermaßen so. Wenn gesagt wird, man müsse das alles unter dem Gesichtspunkt der Reparationen subsumieren, so ist das falsch. Denn die Reparationen sind Ausgleichsleistungen von Staat zu Staat für Kriegshandlungen, die begangen worden sind.

Hier geht es aber nicht um Kriegshandlungen, sondern um strafbare Handlungen. Und strafbare Handlungen - wie schon gesagt - lösen stets zivilrechtliche Ansprüche aus.

Dieser Gesichtspunkt wird ja zur Zeit auch beim Bundesverfassungsgericht geprüft, und zwar aufgrund einer Vorlage des Landgerichts Bremen. In diesem Rechtsstreit vertritt natürlich die Bundesregierung als angesprochener Partner im Rahmen des Verfassungsrechtsstreits den Standpunkt, der von Herrn von Magnis eingenommen worden ist. Wie dieser Rechtsstreit ausgehen wird, ist natürlich nicht vorauszusagen. Aber weil es zu einer teuren Angelegenheit werden könnte, muß man natürlich auch damit rechnen, daß beim Bundesverfassungsgericht eine negative Entscheidung in

bezug auf die Zwangsarbeiter ergehen wird, was allerdings mit der Rechtslage nicht in Einklang zu bringen wäre.

Im übrigen ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß der Rechtsstandpunkt, der von Herrn von Magnis eingenommen worden ist, doch ein brüchiger ist. Denn von in Amerika lebenden früheren slowakischen Staatsbürgern waren ja auch Ansprüche erhoben worden. Diese sind zunächst von den deutschen Gerichten zurückgewiesen worden. Deshalb hatten sich diese früheren slowakischen Bürger entschlossen, vor amerikanischen Gerichten zu klagen. Dort ist natürlich die Frage der Zuständigkeit erörtert worden.

Die Slowaken hatten sich deshalb zu dieser amerikanischen Klage entschlossen, weil sie vor deutschen Gerichten kein Recht bekamen. In Anbetracht dieser Zuständigkeitsfrage vor den amerikanischen Gerichten war von dem amerikanischen Gesetzgeber erwogen worden, ein Gesetz zu schaffen, das solche Klagen in Amerika für zulässig erachten sollte.

In Anbetracht dieser Sachlage hat sich die deutsche Bundesregierung schnell entschlossen, an die elf früheren slowakischen Bürger einen Betrag von 3,3 Millionen DM zu zahlen. Daran ist erkennbar, daß die Bundesregierung dem Rechtsstandpunkt, den sie vertritt, selbst keinen rechten Glauben schenken kann.

Dieses Abkommen mit den Slowaken ist im Grunde genommen ein Geheimabkommen. Denn es wird allen Bürgern verweigert, dieses Abkommen genau zur Kenntnis zu nehmen. Aber ich will hiermit nur zum Ausdruck bringen, daß dieser Standpunkt, wie er von Herrn von Magnis und der Bundesregierung vertreten wird, eben nicht rechtens ist, weil er nur darauf basiert, zivilrechtliche Ansprüche, die aus strafbaren Handlungen herrühren, unter den Reparationsgesichtspunkt zu subsumieren, was nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten falsch ist.

(Beifall)

von Sternburg: Ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren, ich bin ein bißchen in der schwierigen Situation, daß noch zwei Wortmeldungen da sind und wir auch ein bißchen auf die Zeit achten müssen wegen der nächsten Referate. Ich darf diese beiden Wortmeldungen noch annehmen und darf Ihre Zustimmung haben, daß wir dann zum nächsten Referat kommen. Ich bitte, beide Beiträge möglichst kurz vorzutragen.

Alfred Hausser: Ich komme aus Stuttgart und bin selbst langjähriger Zwangsarbeiter, acht Jahre bei der Firma Bosch, für 40 Pfennig am Tage. Ich sehe mich verpflichtet, diesen Menschen, die in ähnlicher Weise unter die Räder gekommen sind, zu ihrem Recht zu verhelfen. Ich habe deshalb auch die Interessengemeinschaft der ehemaligen Zwangsarbeiter im Jahre 1986 gegründet und bin deren Sprecher.

Ich habe an die beiden Referenten einige Fragen. Erstens. Am 16. Januar 1986 hat das Europaparlament eine EntschlieÙung angenommen - das ist damals gemacht worden am Beispiel der Deutschen Bank; Verkauf eines Teiles des Flick-Konzerns usw. -, in der festgestellt wird, daß die Zwangsarbeiter einen moralischen und einen materiellen Anspruch auf Entschädigung haben. Diese EntschlieÙung ist den Industrieverbänden, der Bundesregierung usw. zugeleitet worden. Ich habe dann nach Jahren in StraÙburg

angefragt, wie denn die Reaktion auf diese EntschlieÙung sei. Da bekomme ich am 11.5.1993 die Antwort:

Das Ergebnis der Nachforschungen ist sehr enttäuschend. Der Computer weist nicht eine einzige Reaktion aus.

Mit anderen Worten: Das Europaparlament nimmt einstimmig eine EntschlieÙung an und in dem Land, das betroffen ist, wo die Betroffenen leben und arbeiten, nimmt man diese EntschlieÙung nicht zur Kenntnis. Ich finde das beschämend.

Ich möchte noch eine zweite Frage anschnneiden. Ich bin mit vielen Firmen im Gespräch und führe Korrespondenz wegen der Frage der Entschädigung. Da stelle ich immer wieder fest, daß es irgendwie wohl vom Bundesverband der Industrie eine Sprachregelung gibt. Das Schreiben der Firma Bosch an mich lautet:

Ihr Vorbringen wurde in unserem Hause geprüft. Wir haben erneut festgestellt, daß während des Krieges nicht Unternehmen, sondern staatliche Stellen über Art und Umfang des Arbeitseinsatzes von KZ-Häftlingen und Strafgefangenen entschieden.

Das ist doch unwahr. Wie kann man die Tatsachen derart auf den Kopf stellen und sagen: Wir haben mit dieser Geschichte nichts zu tun? Wir wollten ja gar keine haben. Sie sind uns aufgezwungen worden. Hier werden also die Tatsachen auf den Kopf gestellt. Ich finde das einfach beschämend.

(Beifall)

von Sternburg: Ich danke Ihnen.

Rolf Heinemann (Kreisvorsitzender der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes in Frankfurt am Main): Ich möchte nicht viel dazu sagen. Denn innerlich habe ich eine Mordswut, muß ich leider Gottes sagen. Wir können uns nicht einfach aus der Geschichte davonstellen. Das, was geschehen ist, können wir nicht einfach wegwischen.

Es gibt ja genügend Zwangsarbeiter, die im Frankfurter Hauptfriedhof bereits liegen, die überhaupt nicht mehr zu entschädigen sind. Aber es gibt ja nun in den Ländern des Ostblocks noch eine ganze Reihe von Zwangsarbeitern, die möglicherweise noch leben. Die muß man versuchen ausfindig zu machen und muß auch Möglichkeiten finden, wie man diese Leute entschädigen kann. Das Dilemma ist, daß man an die Adressen natürlich nur sehr schwer herankommt. Das Dilemma ist auch, daß das Interesse der deutschen Öffentlichkeit sicherlich sehr gering ist. Die sagen: Ja, was sollen wir denn noch alles entschädigen?

Man sieht es auch hier im Hessischen Landtag. Wir sind dankenswerterweise zu diesem Symposium eingeladen worden, zu dem Herr Wilhelm von Sternburg dankenswerterweise die Moderation übernommen hat. Aber wen sieht man dann hier aus dem Hessischen Landtag als Landtagsabgeordnete oder als Staatsminister? Frau Margarethe Nimsch sehe ich. Die soll das ihren Kolleginnen und Kollegen einmal ruhig weitergeben. Es könnte auf der Empore der Hessische Landtag voll vertreten sein und sich diesem Thema mit mehr Aufmerksamkeit als es hier geschieht wirklich widmen.

(Beifall)

Denn wenn Entschädigung geleistet werden soll, ist es erforderlich, daß man sich entsprechend informiert und daß nicht das sachkundige Publikum hier mehr oder weniger - teilweise zumindest - alleingelassen vorkommt und jeder sich aus der Verantwortung herausstiehlt, wie man das von dem Vertreter der Unternehmerverbände leider Gottes auch hören mußte, weil angeblich keine Rechtsansprüche bestehen. Keine Rechtsnachfolge besteht für die Bundesregierung, keine Rechtsnachfolge besteht für die Industrie nach 1945. Wo besteht dann überhaupt noch ein Anspruch? Sind die Menschen in ihrer Menschenwürde denn so verletzbar, daß man nur an die Täter denkt, um deren Menschenwürde zu schonen und an die Menschenwürde der Opfer nicht?

von Sternburg: Ich danke für diesen Beitrag. Meine Damen und Herren, ich kann mir vorstellen, daß von den hier sitzenden Mitgliedern des Landtages sicher eine Entgegnung kommen würde. Ich darf hier einfach um die Weisheit bitten, sie nicht zu geben, sondern dies einfach zur Kenntnis zu nehmen, wie ein eingeladener Gast dies persönlich empfunden hat. Ich finde es gut, daß dies gesagt wird, wenn man das empfindet. Ich glaube, Sie sind souverän und selbstsicher genug, um für sich selbst zu entscheiden, was daran richtig ist oder nicht. Darf ich es dabei belassen? -

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Der Landtag ist vertreten!)

- Ja natürlich, er ist vertreten. Ich glaube, es ist festgestellt worden, daß die Fraktionsvorsitzenden da sind. Der Landtag ist vertreten.

Meine Damen und Herren, ich darf zu den nächsten zwei Referaten kommen, die sich noch einmal mit dem Thema "vergessene Opfer" und mit dem immer wieder auch angesprochenen Thema "Forschungslücken" beschäftigen.

Der nächste Referent ist Günter Saathoff aus Bonn. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Schwergewicht seiner Arbeit liegt bei dem Personenkreis der vergessenen und ausgegrenzten Opfer der NS-Zeit. Er ist auch Mitglied des Bundesverbandes Information und Beratung für NS-Verfolgte. Bitte, Herr Saathoff!

Günter Saathoff: Meine Damen und Herren, ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung. Ich hatte vor drei Wochen schon die Möglichkeit, bei einer Veranstaltung der Hessischen Staatskanzlei zur Frage der Entschädigung einige Worte zu sagen. Im Kontext der 50-Jahr-Feiern muß man das Land Hessen hervorheben, das sich in dieser Weise einmalig diesem Thema stellt. Ich finde es auch nicht besonders hilfreich, jetzt auf die zu schimpfen, die als Abgeordnete vielleicht nicht hier sind.

Der Beitrag des Herrn von Magnis hat mich selbst sehr empört. Ich möchte deshalb voranschicken - was wir ja nun jahrzehntelang kennengelernt haben -, daß die ehemaligen Täter damals kein Unrechtsbewußtsein hatten. Es ist für mich enttäuschend festzustellen, daß durch diese Selbstanzeige der kollektiven Unverantwortlichkeit nun nach 50 Jahren dies auch noch die moralische Grundhaltung der Unternehmerverbände in Hessen ist. Das enttäuscht mich. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

(Lebhafter Beifall)

Denn Sie, Herr Magnis, wissen - das noch als Nachsatz; Sie haben mich selber angesprochen; ich habe zu diesem Thema der Entschädigung von Zwangsarbeitern⁶⁷ vieles veröffentlicht -, daß es genug Möglichkeiten gibt - außerhalb des Rechtszwanges, außerhalb der offiziellen Anerkennung einer Rechtspflicht -, heute moralisch für die Opfer sowohl in Hessen als auch in der Bundesrepublik insgesamt und auch im Ausland etwas zu tun, wenn man nur möchte.

(Beifall)

Ich spreche heute in einer Doppelfunktion zu Ihnen, einerseits als Referent einer Bundestagsfraktion, der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In dieser Eigenschaft habe ich in den letzten achteinhalb Jahren mehr als 20 Gesetzentwürfe und parlamentarische Anträge zur Entschädigung und Rehabilitierung von Opfern des Nationalsozialismus verfaßt. Allein daran können Sie vielleicht erkennen, wie umfangreich noch Handlungsbedarf bestand und besteht.

Ich spreche hier aber auch für einen Bundesverband, den der Information und Beratung für NS-Verfolgte in Köln. Dieser Verband, der zugleich eine bundesweite Beratungsstelle für NS-Verfolgte betreibt, ist von vielen Einzelverbänden und -personen gegründet worden. Ich nenne beispielhaft die Jewish Claims Conference, Aktion Sühnezeichen, die Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, den Bund der "Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten, den Schwulenverband in Deutschland, die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz und die Weiße-Rose-Stiftung.

Die Schattenseite dieser Tätigkeit liegt natürlich darin festzustellen, wie groß die Maschen der geltenden gesetzlichen und außergesetzlichen Regelungen für NS-Opfer waren und auch noch sind.⁶⁸ Aus diesem Grunde ist es uns ein Anliegen, das laut und deutlich auszusprechen, was die oftmals im Alter erkrankten und verarmten Opfer nicht mehr können. Es bedarf weiterhin auf der Ebene des Bundes und auch der Länder Anstrengungen, den Opfern einen Lebensabend in Würde und ohne materielle Not zu ermöglichen. Es soll nicht verhehlt werden - ich sage dies gleich vorab -, daß Hessen eines der wenigen Bundesländer ist, die in den letzten Jahren aus dem Scheitern einer tragfähigen neuen Bundesregelung Konsequenzen durch eben diese Landeshärterege lung getroffen haben.

Das Thema, das mir gestellt ist, betrifft Bundes- und Länderkompetenzen. Zu Recht weist die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage darauf hin, daß die geltenden Bundesregelungen unzureichend sind. Der Begriff der "vergessenen Opfer", wie er auch für mein Referat vorgegeben ist, ist allerdings zu beschönigend; andererseits macht er auch Illusionen darüber, wie klein das Ausmaß des Elends heute noch ist. Es handelt sich wohl vielmehr um bewußt - vor allem durch Gesetzgeber und Bundesregierung, aber auch durch Gerichte und Entschädigungsbehörden - ausgegrenzte Opfer. Das historische Instrumentarium der Ausgrenzung war dabei erheblich. Wir haben heute noch auf Bundes- und Landesebene mit eben diesen Ausgegrenzten zu tun, wenn es um die Frage geht: Soll es weitere Regelungen geben?

Lassen Sie mich - um dieses verständlich zu machen - dazu knapp auf die Geltungsbedingungen des Entschädigungsrechts eingehen, wobei ich den Bereich der Rückerstattung heute beiseite lassen möchte. Einschlägig ist das Bundesentschädigungsgesetz von 1956, das zuvor geltende Regelungen, die Landes- und Zonengesetze und danach das Bundesergänzungsgesetz, ersetzte. Anträge nach dem

BEG waren jedoch nur im engen Zeitraum von 1956 - 1958 und - nach der Novelle als sogenanntes BEG-Schlußgesetz im Jahre 1965 - grundsätzlich bis 1966, in Ausnahmefällen bis 1969 möglich. Seitdem sind Neuanträge nicht mehr zu stellen. Es ist verständlich, daß ein großer Teil der Betroffenen diese engen Antragsfristen verpaßte. Man sollte sich vergegenwärtigen, daß das parallel für Soldaten, Angehörige der Waffen-SS oder durch Kriegshandlungen geschädigte Zivilisten erlassene Gesetz, das Bundesversorgungsgesetz, keinerlei Antragsfristen kennt.

Das zweite relevante Ausschlußkriterium besteht in den engen Wohnsitzvoraussetzungen. Das im BEG geltende sogenannte "subjektive Territorialitätsprinzip" sorgte im wesentlichen für die Anwendung des Gesetzes auf Deutsche oder solche, die eine räumliche und rechtliche Beziehung zum Deutschen Reich hatten. Erst viel später schloß die Bundesrepublik auf jahrelangen Druck des Auslands sogenannte Globalverträge zugunsten der in diesen Staaten lebenden NS-Verfolgten ab, nachdem sie allein dem Staate Israel ab 1952 insgesamt 3 Milliarden DM als Eingliederungshilfe - bewußt nicht als Entschädigung - zur Verfügung gestellt hatte.

Die in den osteuropäischen Staaten überlebenden NS-Opfer, zahlenmäßig das Gros der vom NS-Regime Deportierten, in KZs Inhaftierten, Vernichteten oder zur Zwangsarbeit herangezogenen Opfer, blieben nahezu 50 Jahre lang ohne einen Pfennig Entschädigung. Die sogenannte Diplomatenklausel, das dritte zentrale Ausschlußkriterium, verfügte, daß keine Leistungen in Staaten zu gewähren waren, mit denen die Bundesrepublik zur Zeit der Antragsfristen des BEG keine diplomatischen Beziehungen hatte. Auch Globalabkommen wie mit den Weststaaten lehnte man jahrzehntelang ab.

Die vierte Ausschlußregelung bestand darin, daß das Bundesentschädigungsgesetz nur auf die Opfer des sogenannten typischen NS-Unrechts angewendet werden sollte, das heißt auf diejenigen, die vom NS-Regime aus Gründen der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus, der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt wurden. Diese Generalklausel klang und klingt zunächst gut. Verzichtet hat man damals also - dies ein deutlicher Unterschied zur Entschädigungsgesetzgebung für die Opfer des Stalinismus und des DDR-Regimes - auf die Nennung von speziellen Verfolgengruppen oder Fallgruppen.

Dieser Unterschied ist deshalb bedeutsam, weil nicht nur der Gesetzgeber, sondern durch hohen interpretatorischen Aufwand auch die Gerichte und Entschädigungsbehörden ein feinsinniges Netz von Ausgrenzungen betrieben. Vom BEG beispielsweise nicht berücksichtigt wurden - und werden grundsätzlich bis heute nicht - Zwangssterilisierte, "Euthanasie"-Geschädigte, in KZs verbrachte Asoziale oder Schwule, die Opfer der NS-Militärjustiz und die Zwangsarbeiter. Ausdruck des Kalten Krieges war der Ausschluß der Kommunisten, selbst wenn diese jahrzehntelang in den KZs gelitten hatten.

Durch eine langjährige diskriminierende Behördenpraxis und eine pervertierte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes wurden sogar die eindeutig aus rassistischen Gründen und einem Genozidprogramm unterworfenen Sinti und Roma vielfach von Leistungen ausgeschlossen. Entweder man bestritt, daß sie aus rassistischen Gründen verfolgt wurden und bemühte dafür die angeblich kriminellen Eigenschaften der

sogenannten Zigeuner, oder die Betroffenen gerieten oftmals in einen Kleinkrieg gegen die Behörden, fanden hier keinen Staat, keinen starken Verfolgtenverband und keine politische Kraft als Bündnispartner. Unwürdige Vergleiche, bei denen die Opfer wenige Hundert DM erhielten, wenn sie auf alle Forderungen verzichteten, waren wohl nicht nur in Niedersachsen - dort habe ich mehrere Fälle kennengelernt - Ausdruck dieser Diskriminierungspolitik.

Über die Opfer der "Euthanasie-Morde" befand die herrschende Rechtsprechung zum BEG, diese seien aus gesundheitspolitischen Gründen verfolgt, somit keine Opfer typischen NS-Unrechts geworden. Nur wenn nachgewiesen werden könne, daß die Hinterbliebenen von dem Getöteten, hätte er überlebt, Unterhalt bekommen hätten, könne eine Härteklause des BEG, § 171, zur Anwendung kommen. Dieser Zynismus ist so in den Kommentaren zum BEG nachzulesen.

Nicht anders erging es den Zwangssterilisierten. Das ihnen angetane Unrecht galt bis zum Jahre 1988 als rechtsstaatlich nicht zu beanstanden. Nur dem kleinen Anteil der 400.000 so Verstümmelten, nämlich die, die eindeutig aus rassistischen Gründen zwangssterilisiert wurden, gestand man reguläre BEG-Leistungen zu, nicht jedoch denen, die aufgrund einer Entscheidung der Erbgesundheitsgerichte zwangssterilisiert worden sind. Eingeschränkte Leistungen aufgrund von § 171 BEG konnten Betroffene dann bekommen, wenn sie ohne vorausgegangenes Verfahren - also willkürlich - nach dem Erbgesundheitsgesetz unfruchtbar gemacht worden sind. Auf die Gruppe der Zwangssterilisierten werde ich am Schluß noch etwas intensiver eingehen.

Sie sehen daran - das ist Laien erst einmal schwer verständlich zu machen -, daß nicht die Tatsache, daß man in ein KZ gekommen ist, daß man getötet oder verschleppt worden ist oder Opfer von Menschenversuchen wurde, ausschlaggebend für die Verfolgteigenschaft nach dem BEG ist, sondern die Frage, aus welchen Verfolgungsgründen man dieses erleiden mußte. Und wenn diese Opfer nach der herrschenden Lehre nicht unter die vier zentralen Kategorien, die ich eingangs zitiert habe, subsumiert wurden, blieben diese außen vor.

Bestritten wurde z. B. auch, daß die in die KZs verbrachten Asozialen Verfolgte waren, und dies trotz der reichsweiten Verfolgungsaktion mit dem Titel "Aktion Arbeitsscheu Reich". Bestritten wurden grundsätzliche Verfolgungsgründe für in KZ verbrachte Homosexuelle, Prostituierte, die Swing-Jugend und die von der NS-Militärjustiz mit weit über 100.000 Zuchthausstrafen oder KZ-Haft oder mehr als 30.000 Todesurteilen belegten Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und sogenannten "Wehrkraftzersetzer".

Eine Gruppe von Verfolgten ist ebenfalls vom Entschädigungsrecht nur sehr unzureichend erfaßt worden, die der National-Geschädigten NS-Verfolgten, die nach 1945 einen Rechtsstatus als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention innehatten. Diese, die zunächst gar nicht berücksichtigt wurden, konnten später aus einem kleinen Fonds, der dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt wurde, eine Leistung bekommen. Die Mittel für diesen Fonds sind erschöpft, obwohl viele Betroffene nichts bekommen haben. Die Bundesregierung weigert sich, diesen Fonds aufzustocken.

Immer dann, wenn die Bundesregierung in den letzten 15 Jahren nach einer Ergänzung der gesetzlichen Regelungen zur Entschädigung gefragt wurde, sah sie keinen Handlungsbedarf. Immer, wenn sie bedrängt wurde, sah sie Handlungsbedarf nur in Einzelfällen. Immer dann aber, wenn der Druck so groß wurde, daß eine neue Regelung, die die bisherige Ausschlußpraxis nicht fortsetzen sollte, sogar in den Reihen der jeweiligen Regierungsfractionen immer mehr Anhänger fand, war die Antwort: eine neue Härteregelung ohne Rechtsanspruch für die Opfer.

Dies ist die Praxis seit 1980. Ihr unterfielen und unterfallen selbst viele derjenigen Verfolgten, für die zweifelsfrei grundsätzlich das BEG zuträfe, etwa Juden, Sinti und Roma. Wer als verfolgter Jude erst nach 1969 aus dem Geltungsbereich des früheren Ostblocks nach Deutschland kam, konnte bis vor kurzem nur eine Einmalleistung bis zu 5.000 DM erhalten. Dies gilt grundsätzlich auch für Sinti und Roma, die schuldlos die Ausschlußfristen zum BEG verpaßt haben. Nur bei einem besonders schweren Verfolgungsschicksal sind für sie nach dem sogenannten Wiedergutmachungsdispositionsfonds laufende Leistungen möglich.

Die letzte umfassende Härteregelung stammt aus dem Jahre 1987/88. Diese war die Antwort der Bundesregierung auf die Forderung von SPD und GRÜNEN, per Gesetz eine Bundesstiftung für alle NS-Opfer einzurichten, die bisher keine oder nur eine sehr geringe Entschädigung bekommen hatten. Hier vollführte plötzlich das Bundesfinanzministerium als das für das BEG zuständige Ministerium des Bundes Salto mortale. Sah man zuvor keinen Handlungsbedarf, erklärte im Dezember 1987 plötzlich der zuständige parlamentarische Staatssekretär, man wolle nun 300 Millionen DM als sogenannte "endgültige Abschlußregelung" in den nächsten Jahren bereitstellen und rechne mit bis zu 200.000 Antragstellern. Dies ist doch eine ganz stattliche Zahl, nachdem vorher kein Handlungsbedarf gesehen wurde. Gleichwohl führt einfaches Kopfrechnen dazu, daß dies im Schnitt einmalig 2.000 DM für jedes Opfer bedeutet hätte.

Aber es kam viel schlimmer. Nach der neuen Härteregelung, die für die NS-Opfer gelten sollte, die von der Bundesregierung nach wie vor nicht als Verfolgte im Sinne des BEG anerkannt werden - Zwangssterilisierte, "Euthanasie"-Opfer usw. -, wurden wegen den äußerst strengen Vergabekriterien im ersten Jahr gerade einmal 1,4 Millionen DM von diesen 300 Millionen DM an die Opfer ausgegeben. Aus diesem Grunde wurden die Härteregelungen neu gestaltet, wenig später noch einmal, Jahre später wiederum. Am Grundsatz hat sich dabei wenig geändert:

Auf die Zahlungen besteht kein Rechtsanspruch. Für viele Schadensformen, Schaden am Leben, Vermögensschäden, Schäden im beruflichen Fortkommen - wie dies im BEG gilt - gibt es hier keinen Schadensausgleich. Die Leistung besteht überwiegend aus einer Einmalzahlung bis zu maximal 5.000 DM, oftmals geringer. Für jeden Hafttag im KZ gibt es nach wie vor eine Einmalzahlung von 5 DM pro Tag.

Nur wer schuldlos die Antragsfristen nach den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen - hier nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz - verpaßt hat, die deutsche Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Verfolgung hatte und heute noch hat, und wer sich in einer aktuellen Notlage befindet, kann diese Einmalzahlung bis zu 5.000 DM bekommen. Als aktuelle Notlage wird dabei ein Monatseinkommen von zur Zeit unterhalb 1.650 DM oder ein Familieneinkommen unterhalb 2.025 DM angenommen. Wenn ein

Rentner heute also 700 DM Altersrente bekommt und seine Frau ist 63 Jahre alt und arbeitet noch bei Aldi und dies ergibt zusammen 2.100 DM, wird dieser Verfolgte von allen Entschädigungsleistungen aus diesem Fonds ausgeschlossen. Nur bei ganz schweren Verfolgungsschäden können über die Härteleistung Renten gezahlt werden.

Schauen wir uns dazu in Kürze einige Zahlen an. Nach den Richtlinien des Härtefonds für Verfolgte nichtjüdischer Abstammung aus dem Jahre 1981 sind nach der letzten Statistik der Bundesregierung insgesamt 31.000 Anträge gestellt worden. Davon sind 13.000 positiv und 14.133 negativ beschieden worden. Also sind mehr als die Hälfte der Antragsteller nach diesem Fonds abgelehnt worden.

Für Zwangssterilisierte sind von den Anträgen auf Einmalleistungen 4.400 Anträge positiv und 1.500 negativ beschieden worden. Von den 1.972 Anträgen auf laufende Leistungen, also Renten, wurden hingegen nur 937 positiv und 611 negativ beschieden. Die häufigsten Ablehnungsgründe für laufende Leistungen waren das Fehlen einer aktuellen Notlage oder des geforderten erheblichen Gesundheitsschadens.

Zwangssterilisierte bekommen seit 1980 einmal 5.000 DM und nach der AKG-Härteregelung eine monatliche Rente in Höhe von 100 DM. Nur bei schwerwiegenderen Gesundheitsschäden, die zweifelsfrei verfolgungsbedingt sein müssen und dieses wiederum auch von einem Facharzt nachgewiesen werden muß, ist auch hier eine höhere laufende Leistung möglich. Ich frage mich ohnehin, warum gerade die Zwangssterilisierten immer noch nicht als rassistisch Verfolgte anerkannt sind, hat doch der Bundestag im Jahre 1988 in einer EntschlieÙung festgestellt - ich zitiere -:

"Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die in dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 vorgesehenen und auf der Grundlage dieses Gesetzes während der Zeit von 1933 bis 1945 durchgeführten Zwangssterilisierungen nationalsozialistisches Unrecht sind. Der Deutsche Bundestag ächtet diese Maßnahmen, die ein Ausdruck der inhumanen nationalsozialistischen Auffassung von lebensunwertem Leben sind." (Bundestags-Drucksache 11/1714)

Was, wenn nicht diese Auffassung von lebensunwertem Leben skizziert die rassistische Weltauffassung der Nationalsozialisten?

Die von den Erbgesundheitsgerichten verkündeten Entscheidungen haben zudem bis heute rechtliche Bestandskraft. Die Versuche im Deutschen Bundestag, eine Nichtigkeitserklärung für diese Entscheidungen zu erwirken, scheiterten. Eines der zentralen Argumente des Bundesjustizministeriums war, daß für die Aufhebung von Urteilen die Gerichte bzw. überhaupt kompetenzrechtlich die Länder zuständig seien.

Gleichwohl hat im Frühjahr 1995 der Petitionsausschuß des Bundestages nach Abklärung mit dem Bundesjustizministerium festgestellt, daß es heute keine gesetzliche Grundlage für die Aufhebung derartiger Entscheidungen mehr gibt. Die entsprechende Petitionsempfehlung, die auch vom Bundestag insgesamt verabschiedet wurde, forderte darum den Gesetzgeber - und dazu gehören auch die Länder - auf, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen, um diese Rehabilitierung zu erreichen. Meine Bitte wäre auch an die Hessische Landesregierung, einmal dieses zu prüfen.

Bei den Opfern der NS-Militärjustiz sieht die Bilanz der Entschädigung besonders düster aus. Grundsätzlich bestritten hat man in den letzten Jahrzehnten, daß es sich überhaupt bei den Verurteilungen von Kriegsdienstverweigerern, Deserteuren und Wehrkraftzersettern, bei ihrer Einweisung in KZs und Strafbataillone, um typisches NS-Unrecht handelte. Bei den AKG-Härtereregungen, die ersatzweise auf diesen Personenkreis der Überlebenden Anwendung finden sollten, gibt es das folgende niederschmetternde Ergebnis: In den Jahren 1988 und 1989 gelang es bundesweit gerade einmal sieben Betroffenen, eine Einmalleistung bis zu 5.000 DM - einige davon erhielten sogar weniger als 2.000 DM - zur Abgeltung aller Schäden zu bekommen. In keinem Fall wurde in diesen beiden Jahren eine Rente bewilligt. Diese Tendenz verschärfte sich noch in den Folgejahren. 1991 erhielten gerade zwei Antragsteller bundesweit eine Einmalleistung, niemand eine Rente. 1992 wurde einem Antragsteller eine Einmalleistung, einem anderen - bundesweit! - eine Rente gewährt. Andere Opfer - ich nenne vor allem die Zwangsarbeiter; das Thema ist hier ausführlich dargestellt worden - sind nicht nur vom BEG und AKG, sondern auch von allen späteren Härtereregungen ausgeschlossen worden.

Ich möchte etwas vertiefter - weil mir das Thema auch heute gestellt wurde - gerade auf die Opfer der NS-Militärjustiz eingehen⁶⁹, weil diese Debatte auch den Bundestag seit mehreren Jahren intensiv beschäftigt. Bestritten wird von der Bundesregierung und von der Regierungskoalition bis heute, daß es sich um NS-Verfolgte handelte und die gegen sie ergangenen Urteile NS-Unrechtsurteile waren. Es ist vielleicht mehr als eine Kleinigkeit, daß die wichtigsten Verbände der NS-Verfolgten - ich nenne beispielhaft die Claims Conference, den Zentralrat der Juden, den Zentralrat deutscher Sinti und Roma, den Bundesverband der Zwangssterilisierten und "Euthanasie"-Geschädigten - im Frühjahr 1995 bei einer Anhörung durch unsere Fraktion den Opfern der Militärjustiz volle Unterstützung zugesagt und ihre pauschale Rehabilitierung gefordert haben. Die Opferverbände sehen es offenbar anders als die Bundesregierung.

Seit mehr als fünf Jahren liegen Anträge der GRÜNEN, seit mehr als zwei Jahren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Bundestag vor, die folgende Forderungen aufstellen:

a) Die Urteile der NS-Militärjustiz, aber auch ziviler Gerichte wie dem Volksgerichtshof, wegen der Tatbestände: Kriegsdienstverweigerung, Fahnenflucht und Wehrkraftzersetzung sollen pauschal durch einen Beschluß des Bundestages als NS-Unrechtsurteile gewertet werden.

b) Die Opfer sollen - soweit sie nicht dem Bundesversorgungsgesetz unterfallen - gesetzliche Entschädigungsleistungen wie andere Verfolgte erhalten.

c) Ihre Benachteiligung beim Rentenschadensausgleich - also den verfolgungsbedingten Ausfällen in der Rentenversicherung - soll beendet werden.

Mittlerweile geht nicht nur das Bundessozialgericht (BSG) von der historischen Bewertung der Militärjustiz als NS-Unrechtsjustiz aus. Dies soll im Grundsatz insbesondere für die massenhaft verhängten Todesurteile gelten. Auch das von Norbert Blüm geführte Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung spricht nun offen von der NS-Militärjustiz. Es hat nicht nur die Rechtsprechung und Bewertung durch das

Bundessozialgericht voll umgesetzt. Es hat sogar bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung durchgesetzt, daß diese die Opfer der Militärjustiz beim Rentenschadensausgleich grundsätzlich als Opfer von NS-Unrechtshandlungen einstufen.

Wir haben nun die abenteuerliche Situation, daß das Bundesarbeitsministerium die Opfer als NS-Opfer ansieht, das Justizministerium und das Bundesfinanzministerium hingegen weitestgehend vom rechtsstaatlichen Charakter der Militärjustiz ausgehen. Wer sich mit der Urteilspraxis der Militärjustiz eingehender befaßt, wird darüber nur den Kopf schütteln können. In den meisten Fällen wurden rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze negiert, die NS-Militärjustiz im Rahmen des Barbarossa-Befehls explizit nationalsozialistischen Kriegsführungszielen unterstellt und offen entsprechend nationalsozialistischer Rechtsdiktation abgeurteilt. Die Kriegssonderstrafrechtsverordnung spricht offen z. B. von "Volksschädlingen", die auszumerzen seien. Wie anders als Ausdruck einer Terrorjustiz soll man es bewerten, wenn Betroffene wegen des Diebstahls einer Tafel Schokolade oder einer Uniform in KZs oder in Strafbataillone an der Front gesteckt wurden, bei denen der Tod der Betroffenen bewußt einkalkuliert wurde?

Wie kann man eine Argumentation gutheißen, die davon ausgeht, auch in anderen demokratischen Staaten - so die offizielle Auffassung der Bundesregierung - sei Desertion ein Straftatbestand, dabei unterschlagend, daß sich das Nazi-Deutschland selbst nach Auffassung des Bundesgerichtshofes in einem verbrecherischen Vernichtungs- und Angriffskrieg befand?

Warum sollen Deserteure, die nicht an der Auslöschung von Dörfern in der Ukraine teilnehmen wollten, als Feiglinge behandelt werden oder gar noch bei einer Einzelfallprüfung zur Aufhebung des gegen sie gerichteten Urteils nachweisen, aus welcher Motivation heraus sie gehandelt haben? Dabei sollte doch gerade den Kennern des Entschädigungsrechts bekannt sein, daß just das Bundesentschädigungsgesetz die Motivationsprüfung für die Verfolgten abgeschafft hat, die zuvor noch im alten Bundesergänzungsgesetz von 1953 galt. Es hat auch keinen Sinn, die Betroffenen heute noch auf die gerichtliche Einzelfallprüfung zu verweisen, nachdem sie jahrzehntelang von eben diesen Gerichten zu hören bekamen, das gegen sie gerichtete Urteil sei rechtsstaatlich einwandfrei.

Wenn die Regierungsfractionen behaupten, eine pauschale Rehabilitierung könne es nicht geben, weil sich ja auch zu Recht Verurteilte oder Feiglinge unter den Betroffenen befunden haben könnten, müssen sie sich fragen lassen, warum eine derartige pauschale Rehabilitierung für die Opfer der Waldheimer Prozesse in der DDR im 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vorgenommen wurde, obwohl jeder weiß, daß hierdurch auch Kriegsverbrecher mit rehabilitiert wurden?

Bislang wurden seitens des Bundes und der Länder seit 1945 nahezu 96 Milliarden DM an NS-Verfolgte gezahlt.

Dies ist auch eine große Leistung im Vergleich zur DDR, die sich weitgehend der Entschädigungspflicht für NS-Verfolgte, namentlich der im Ausland lebenden Verfolgten, entzogen hat. Ich kann darauf in der Diskussion näher eingehen. Dies ist aber zugleich kein Trost für diejenigen, die nichts bekommen haben. Aus einer aktuellen Perspektive nehmen sich 96 Milliarden DM in 50 Jahren zugleich bescheiden aus. In nur fünf Jahren

hat die Bundesrepublik Deutschland für den Aufbau Ost 600 Milliarden DM bereitgestellt, umgerechnet in neuneinhalb Monaten der Betrag, der für NS-Verfolgte in 50 Jahren ausgegeben wurde.

Wie abhängig die Frage, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht, von neuen historischen Konstellationen, von politischen Kräfteverhältnissen und einem Überdenken der Rechtsgrundlagen abhängt, mögen folgende Beispiele zeigen: Während im Dezember 1987 die Bundesregierung meinte, mit 300 Millionen DM hinreichend für eine "endgültige Abschlußregelung" der kommenden Jahre gerüstet zu sein, sind bereits drei Jahre später 500 Millionen DM an die auf etwa 600.000 Überlebende geschätzten NS-Verfolgten in Polen gezahlt worden. Kopfrechnen ergibt auch hier etwa einmalig 800 DM pro Betroffenen. Ein Jahr später beschloß die Bundesregierung, eine Milliarde DM in Stiftungen für NS-Opfer in Rußland, Belarus und die Ukraine einzuzahlen. Im gleichen Jahr wurden 900 Millionen DM für schwergeschädigte verfolgte Juden, die bisher keine oder nur eine geringfügige Entschädigung erhalten hatten, der Claims Conference zur Verfügung gestellt.

Als der Bundestag damals nach der Anhörung im Dezember 1989 die Frage der Zwangsarbeiter erörterte, hat er dies fraktionsübergreifend in der Erwartung getan, daß für jede Mark, die der deutsche Staat für ehemalige Zwangsarbeiter bezahlt, die deutsche Industrie eine DM drauflegen sollte. Was bei der deutschen Industrie daraus geworden ist, haben wir leider heute gehört.

Im Sinne der Gleichbehandlung ist es auch unverständlich und inakzeptabel, daß sich die Bundesregierung bis heute weigert, entsprechende Zahlungen, wie mit Polen oder Rußland, an Ungarn, die Tschechische und die Slowakische Republik oder an die Baltischen Staaten vorzunehmen. Herr Bubis hat heute morgen in seinem Referat an den Skandal erinnert, daß Lettische Legionäre der Waffen-SS vom deutschen Staat nach § 64 des Bundesversorgungsgesetzes Renten nach Lettland transferiert bekommen, während jüdische NS-Verfolgte aus dem Ghetto von Riga bis heute von allen Entschädigungsleistungen ausgeschlossen sind.

Auch bei der hessischen Landesregelung besteht Handlungsbedarf. Wie unlängst die Staatssekretärin des Landesjustizministeriums öffentlich mitteilte, könnten zur Zeit gar nicht alle bereitgestellten Mittel an Betroffene ausgezahlt werden. Etliche Opfer sind auch in Hessen an den Einkommensregelungen gescheitert. Der Landesregierung - Frau Nimsch ist erst kurz im Amt, Sie brauchen sich dazu nicht direkt zu äußern, ich bitte Sie aber, das zu erwägen - wäre deshalb zu empfehlen, die Einkommensgrenzen für Alleinstehende und gerade für das Familieneinkommen heraufzusetzen. Zumindest sollten die anrechenbaren Ausgaben der Verfolgten für ärztlich verordnete Haushaltshilfen, eine gesundheitliche Diät oder wenn schwerbehinderte Kinder zusätzlichen Aufwand verlangen, deutlich erhöht werden. Schließlich ist die Hessische Landesregierung hierbei nicht verpflichtet, bei ihrer Landeshärterege lung Maßstäbe des BEG für Einkommensgrenzen anzuwenden.

Ich frage auch nach, warum die hessische Entschädigungsbehörde nicht ihrerseits den Schritt vollzogen hat, die Zwangssterilisierten nach dem Erbgesundheitsgesetz als rassistisch Verfolgte und damit als BEG-Fälle zu behandeln. Mindestens Zweitverfahrensanträge könnten doch so behandelt werden. Was - so frage ich - hält die Landesentschädigungsbehörde zudem davon, Opfer der NS-Militärjustiz entsprechend

der Rechtsauffassung des Bundessozialgerichts, die die Militärjustiz als Terrorjustiz des NS-Staates klassifiziert hat, nun als Verfolgte einzustufen und auch ihnen ein Zweitverfahren nach dem BEG zu eröffnen? Erwägenswert wäre dies auch für die weitaus geringere Zahl der "Euthanasie"-Geschädigten. Den Zwang zur Bundeseinheitlichkeit sehe ich nicht. Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat, wie ich erfahren habe, historisch mehrfach eine Praxis zugunsten der Opfer entgegen anderslautenden Rechtsauffassungen des BGH vertreten. Man könnte es salopp so formulieren, wo kein Kläger, da kein Richter. Dies wäre ein gutes Signal auch für andere Bundesländer, hier gerade eine neue Rechtsauffassung bundeseinheitlich zu verankern.

Auch könnte im Entschädigungsbereich eine erneute Initiative über den Bundesrat zugunsten einer gesetzlichen Bundesstiftung gestartet werden. Für die Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz wäre es der erste Schritt, wenn das Landesjustizministerium die politisch rechtliche Auffassung des Bundessozialgerichts, von Herrn Blüm als auch von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen und öffentlich vertreten könnte, nämlich, die Urteile der NS-Militärjustiz wegen der Tatbestände Kriegsdienstverweigerung/Fahnenflucht usw. pauschal als NS-Unrechtsurteile zu bewerten. Noch lobenswerter wäre es, wenn das Justizministerium von sich aus formelle Rehabilitierungsverfahren prüfen und einleiten könnte.

Noch einmal am Ende in Kürze zur Bundesstiftung: Alle Verfolgtenverbände haben sich im Frühjahr 1995 bei einer von uns im Bundestag durchgeführten Anhörung für dieses Modell ausgesprochen. Ich denke, daß auch die hessische Härteregelung dadurch gewonnen hat, daß sie unbürokratischer als die bestehende Bundesgesetzgebung gehandhabt werden kann und auch der Beirat der Verfolgtenverbände ein bedeutendes Mitspracherecht hat. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, Ihren Einfluß geltend zu machen, daß auch in den Anrainerstaaten Hessens, in diesem Fall Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg usw., endlich eine würdevolle Härteregelung erlassen und perspektivisch eine Bundesstiftung für die in diesem umfassenden Sinne von mir verwendeten Wort "vergessenen Opfer des NS-Regimes" eingerichtet wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

von Sternburg: Herr Saathoff, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum letzten Referat und dann anschließend noch einmal zu einer Schlußrunde, in der wir gemeinsam diskutieren.

Das letzte Referat beschäftigt sich noch einmal mit der Frage "Weitere Forschungsdefizite und Vermittlungsschwierigkeiten". Der Referent ist Professor Dr. Dietfried Krause-Vilmar von der Universität Gesamthochschule Kassel. Er ist dort leitend in der Interdisziplinären Arbeitsgruppe "Nationalsozialismus" tätig und ist auch Mitbetreuer der Gedenkstätte Breitenau.

Bitte schön, Herr Professor Dr. Krause-Vilmar, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Krause-Vilmar: Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst für die Einladung und auch für die Initiative danken, die der Hessische Landtag 1983 ergriffen hat mit der Anfrage der GRÜNEN und mit der sehr ausführlichen Antwort, an der viele mitgewirkt haben, so beispielsweise das Hessische Hauptstaatsarchiv. So wünscht man

sich als Wissenschaftler ein Archiv. Zu nennen ist auch Herr Bembenek. Ich denke, es ist ein sehr gutes Werk, was jetzt vorliegt. Das schließt Ergänzungen und vielleicht Kritik im Einzelfall nicht aus.

Ich bin als letzter Redner in einer gewissen Schwierigkeit. Ich habe entschieden, nicht die Fachvorträge um einen weiteren zu ergänzen, sondern ich möchte mich darauf beschränken, in fünf knappen Thesen zu dem mir gegebenen Thema "Weitere Forschungsdefizite und Vermittlungsschwierigkeiten" Stellung zu nehmen.

Zu den Forschungsdefiziten möchte ich nicht sprechen, denn es sind - angefangen von Frau Daub heute morgen über Herrn Klee bis jetzt - so viele genannt worden, daß man erst einmal sagen kann: es ist klar genug, was zu tun ist. Ich werde nur zwei Beispiele aufgreifen und mich im übrigen hauptsächlich mit den sogenannten "Vermittlungsschwierigkeiten" befassen. Es geht um die Frage: Wie gehen wir denn mit diesen Forschungsergebnissen um? Es ist eine Umgangsfrage, eine Bildungsfrage. Vor allen Dingen möchte ich auch den Blick nach "vorne" richten: Wie gehen wir denn künftig damit um?

Ich komme zur ersten These. Ich denke, es ist wichtig, daß wir uns darüber einig sind, daß wir die Bearbeitung dieses Themas nicht abbrechen wollen. Wenn man die Politik seit den sechziger Jahren, vor allem im Bund, verfolgt, dann ist mehrfach das Bemühen zu beobachten gewesen, daß man sagt, jetzt ist aber Schluß, dies noch und das noch, und dann reicht es damit. Schon der damalige Bundeskanzler Ludwig Erhard hat 1965 gemeint, das "Ende der Nachkriegszeit" sei erreicht. Ich denke, solchen Versuchungen sind wir auch am 8. Mai 1995 ausgesetzt gewesen, am 50. Jahrestag des Kriegs- und NS-Endes, daß man sagt, diese noch und jene noch, dies Symposium noch, dann ist aber Schluß. Ich glaube, das wäre erstens eine Illusion, und zweitens wäre es falsch. Wir müssen dieses Thema, wenn auch in stets neu zu erarbeitender Form, am Leben halten. Wie dies dann im einzelnen zu geschehen hat, das müßte für die Zukunft bedacht werden.

Ich komme zur zweiten These. Es ist wichtig, uns für Initiativen offenzuhalten, für lokale und regionale Initiativen, die wir oder die auch der Staat, der Hessische Landtag, begleiten, stützen und fördern können. Es erscheint mir sehr wichtig, daß wir solche Initiativen, ob es sich um Schülerprojekte, um Bürgerinitiativen, Geschichtsinitiativen oder Geschichtswerkstätten handelt, ob diese aus der Arbeitswelt, aus der Universität oder wo auch immer her kommen, fast wie ein Kleinod pflegen und erhalten. Wenn ich alternativ gefragt würde - es ist für mich keine Alternative, würde ich sagen, diese Initiativen, in denen man sich vor Ort, mit einzelnen oder in Gruppen, der Thematik annimmt, sind vielleicht doch wichtiger als der curriculare Aspekt, der Lehrplanaspekt, der nach außen gerichtete, geschriebene "Erfolgsaspekt". Selbstverständlich bleibt der Lehrplan und der curriculare Aspekt ganz wichtig. Ich möchte nicht mißverstanden werden. Aber wir müssen aufpassen, daß wir nicht in eine Dichotomie verfallen, wo wir auf der einen Seite auf dieser curricularen Seite alles erreichten und auf den Ebenen "darunter" zu wenig bewirken. Es ist vielfach ein Merkmal des öffentlichen Lebens nach 1945 gewesen - ich würde das als Dichotomie beschreiben -, daß man sich im Sinne der "Korrektheit" nach außen entsprechend verhalten hat, aber gesellschaftlich und im Privatbereich gar nicht so recht wußte, inwieweit der "alte Adam" dort noch weiterlebte. Das gilt besonders für die NS-Thematik. Vielleicht gilt es für Sie besonders, weil diese nationalsozialistische

Thematik nicht zu lernen ist, auch nicht zu lehren ist, wie beispielsweise Vokabeln oder mathematische Gesetze, sondern man kann sich im Grunde nur als Person darauf einlassen und es zulassen und bearbeiten, aber man kann es nicht "lernen".

Drittens. Auch die Wissenschaft hat in diesem Zusammenhang - dort haben wir in der Tat in Kassel mit den Kolleginnen und Kollegen und den Studentinnen und den Studenten über zehn Jahre lang Erfahrungen gewonnen - Möglichkeiten, wenn sie sich als "sozialen Prozeß" versteht, das heißt, wenn sie die Forschungsergebnisse öffentlich macht, wenn sie in die Dörfer geht und in die Städte, auch in die Gaststätten, und Ergebnisse der politischen Bildung vor Ort verhandelt, wenn sie für jedermann verständlich schreibt, nicht nur die Fachsprache benutzt. Diese ist für die Fachwelt in Ordnung. Es gibt bei uns eine Schriftenreihe an der Hochschule. Für sie galt, daß jemand, der z. B. eine Lehre abgeschlossen hat, aber kein Gymnasium oder Gesamtschule bis zum Abitur besucht hat, jeden Satz, der dort drinsteht, verstehen können muß. Man kann vor Ort und in den Orten das Gespräch aufnehmen und dort etwas in Bewegung setzen. Man kann die Hörsäle, die ihre Berechtigung haben, verlassen. Das gehört letztlich auch zur "Rechenschaftspflicht" der Wissenschaft, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird. Sie hat die Ergebnisse öffentlich zu präsentieren, wie andere öffentlich geförderten Einrichtungen dies auch tun.

Ich komme nun zu meiner vierten These. Was wäre künftig zu tun? Es bleibt meines Erachtens Aufgabe für Politiker und Regierungen, allgemein an der Verbesserung der Forschungsbedingungen zu arbeiten und einzelne Forschungsvorhaben, die sehr vordringlich erscheinen, mit außergewöhnlichen Mitteln zu fördern. Dafür möchte ich drei Beispiele nennen.

Es gibt z. B. ein Projekt von Wissenschaftlern mehrerer hessischer Universitäten, Historiker aus Marburg und Kassel, Juristen aus Frankfurt, Zeitgeschichtler aus Marburg und Kassel und andere, vor allem aber Wissenschaftler des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, die bereit sind, vor allem die nach 1989 in Moskau aufgefundenen Akten zu den hessischen Sondergerichten und Oberlandesgerichten in der NS-Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten. Ich denke, ein solches Projekt könnte vom Hessischen Justizminister gefördert werden. Die hessische Justiz hat meines Wissens noch wenig für die Förderung zeitgeschichtlicher Forschung getan.

Eine zweite Dimension, die mir auch vordringlich erscheint, ist, daß Projekte gefördert werden sollen, die sich mit den Leugnern des Holocaust auseinandersetzen. Es ist dort eine unübersehbare Literatur in letzter Zeit entstanden, auf die zu wenig eingegangen wird. Durch das Zunehmen der biographischen Distanz vom Geschehen selbst gewinnen diese "Revisionisten" an Boden und verbreiten ihre Thesen. Es fehlt bis heute eine eindeutige wissenschaftliche, allgemeinverständliche Widerlegung dieses ganzen Leugnerunsinns. Er reicht vielfach nicht aus, sich dort moralisch zu empören, sondern hier sind Historiker gefordert und auch andere Wissenschaftler, Chemiker, Physiker usw., um dem argumentativ den Boden zu entziehen. Das scheint mir für die Zukunft ein weiteres wichtiges Vorhaben zu sein.

Ich fände es drittens auch sehr gut, wenn man von seiten der Hessischen Landesregierung noch einmal in Sachen Forschungsbehinderung durch den Internationalen Suchdienst in Arolsen initiativ werden könnte.

(Beifall)

Aus dem Beifall entnehme ich, daß einigen das Problem bekannt ist. Es ist ein Skandal, daß in Arolsen die Reste der erhaltenen Originalakten der Konzentrationslager seit Jahrzehnten liegen und der wissenschaftlichen Forschung seit 1983 vollständig entzogen sind. Ich meine, hier bedarf es einer Initiative an die Bundesregierung auch über die Landesregierung. Der damalige Kultusminister Hans Krollmann hat versucht, sich für uns einzusetzen, damit dort Wissenschaft weiter arbeiten kann. Leider ohne Erfolg.

Ich komme zum letzten Punkt, zu meiner fünften These. Ich denke, daß sich die Nationalsozialismusforschung künftig in benachbarte Disziplinen bzw. das ganze Thema auch in angrenzende Museen und Chroniken integrieren sollte, und zwar nicht im Sinne der Totalisierung, also nicht so, daß jeder Dorfchronist oder Heimathistoriker sehr stark aus dieser Optik seine Geschichte schreiben sollte; er könnte dieses Thema wie selbstverständlich aufnehmen, als ein Aspekt, der dazugehört.

Man hat über Jahrzehnte hinweg vielfach weggeschaut, auch in der Bundesrepublik, was dort geschehen ist. Dann gab es seit den achtziger Jahren und auch schon früher Thematisierungen. Ich denke, künftig käme es darauf an, die NS-Zeit in das Geschichtsbild, in die Gesellschaft, unseres Staates in einem produktiven und bearbeiteten Verständnis hereinzunehmen. Dann ist vielleicht auch die notwendige temporäre Heraushebung, die wir jetzt zum Teil erlebt haben - manche Geschichtsvereine sagen ja, warum denn immer Nationalsozialismus, ich mit meinen archäologischen Sachen erhalte nie Mittel, ich bekomme nie ein Lehrerdeputat -, dann löst sich diese temporäre, meines Erachtens begründete, Heraushebung perspektivisch vielleicht von selbst auf.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

von Sternburg: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Krause-Vilmar.

Meine Damen und Herren, bevor wir jetzt in eine kleine Schlußrunde der Diskussion eintreten, möchte ich einen Gedanken weitergeben. Frau Ruth Wagner, die F.D.P.-Fraktionsvorsitzende im Landtag, hat mich in bezug auf den kleinen harschen Hinweis von der Seite dort drüben darauf hingewiesen, daß heute vier Ausschüsse des Landtages getagt haben. Gleich um 16.00 Uhr wird auch wieder der Kulturausschuß tagen, zu dem Rektoren der Universitäten und andere eingeladen sind und nicht warten dürfen. Ich sage dies auch ein bißchen zum Verständnis dafür, daß nicht alle Landtagsabgeordneten heute hier waren, so daß das Nichthiersein nicht etwa mit Desinteresse an dem Thema gleichzusetzen wäre. Ich glaube, das dürfen und können wir nicht unterstellen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion beginnt mit Frau Ruth Wagner.

Abg. Frau Wagner: Ich würde gerne einen formalen Vorschlag machen, der den Komplex der Diskussion heute morgen angeht, soweit er uns als Land Hessen betrifft. Herr Saathoff, Sie haben darauf hingewiesen, daß es eine ganz andere Diskussionsebene gibt. Darauf möchte ich mich jetzt nicht beziehen, das hätte sicher eine lebhaftere Diskussion zur Folge, wie die Abläufe sind.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß nicht nur im letzten Jahr zu dem Komplex Entschädigung, sondern auch jetzt durch einen Rechnungshofbericht deutlich geworden ist, daß offensichtlich die Einzelfallentscheidungen der Entschädigungen, die wir in diesem Fonds regeln können, mit diesen Richtlinien allein nicht zu fassen sind. Wir haben einen kleinen Ausschuß im Landtag, der sich um sogenannte Härtefälle kümmert. In den letzten beiden Jahren ist aber zum Teil nur die Hälfte der Mittel abgeflossen. Das heißt, es stellt sich notwendigerweise für uns die Frage, wie man diese Dinge neu regelt.

Ich denke, aus den Schicksalsbeschreibungen ist klargeworden, daß es ganz schwierig ist, wenn sich heutige Rechtsgebilde wie Länder auf Entschädigungen einzelner Personen beziehen müssen, die zufällig oder auch nicht im Lager oder sozusagen in einer Entschädigungssituation in Hessen waren. Ich glaube, daß nichts anderes nützt, als eine bundesrechtliche Regelung zu finden, an der sich aber möglicherweise einzelne Länder, die ohnehin schon Entschädigungen haben, beteiligen können.

Ich möchte hinzufügen, dies sollte einschließlich mindestens der großen Unternehmen erfolgen, die als Rechtsnachfolger - ich sage das sehr bewußt - bestimmter großer Unternehmen im Deutschen Reich wieder einen Beginn in den Jahren 1949/1950 hatten, der es ihnen erlaubt hat, im Laufe der letzten 40 Jahre anders zu wirtschaften als z. B. ein bäuerlicher Betrieb in Hessen, der heute von 42.000 DM Familieneinkommen lebt. Auch das wäre einmal eine Diskussion wert unter VhU (Vereinigung der hessischen Unternehmervverbände e. V.), Handwerkern und Landwirtschaftsbetrieben, wenn ich nur einmal die drei Betroffenen nennen möchte. Das ist keine Rechtsposition, sondern das ist eine politische Position.

Der zweite Punkt, den ich nennen möchte, bezieht sich auf das, was jetzt die Frage der Erforschung unterschiedlicher Gruppen angeht, wo wir als Land Hessen Möglichkeiten haben. Es gibt eine Reihe von kleineren Möglichkeiten. Ich sage ganz bewußt, von kleineren Möglichkeiten, weil sie von der Finanzausstattung her sehr klein sind. Es gibt beispielsweise die historische Kommission, die Kommission zur Erarbeitung der Geschichte Hessens, die Gruppe, die sich um die Erhaltung jüdischer Friedhöfe kümmert, denkmalpflegerische Maßnahmen, museale Maßnahmen. Das ist ein einziger Teil.

Daneben gibt es Ansätze, die der Landtag selbst in seinem Haushalt regeln kann. Das haben wir einmal vor Jahren als Abgeordnete erfunden, die eigene Geschichte. Man könnte z. B. auch Vorgängersituationen anschauen. Das hat zum Teil die Kommission der Geschichte Hessens gemacht, was z. B. die Verfolgung von Abgeordneten angeht. Diese Mittel sind so formuliert, daß sie ohne weiteres auch genutzt werden könnten, um z. B. Archive, die neu auftauchen oder die man noch verwenden könnte, so einzubeziehen, daß sie in die allgemeine - ich sage, es gehört dazu - Landesgeschichte Hessens mit hineingehören. Das kann dann nicht nur die Aufarbeitung der Herzogtümer oder der Handwerker Geschichte oder der Geschichte des Mittelalters oder des 18. oder 19. Jahrhunderts der Geschichte des Parlaments sein. Das müssen wir neu definieren. Wir müssen im Landtag diese Anhörung auch aufarbeiten. Ich würde Sie deshalb bitten, über die Drucksache aus der 13. Legislaturperiode hinaus die aktuellen Dinge, vor allem auch die Aktenbestände, die jetzt im Osten zugänglich sind, uns vielleicht einmal aus Ihrer Kenntnis heraus zuzustellen, welche Zugangsmöglichkeiten wir hätten und was wir möglicherweise minimal oder maximal tun müßten, um dort heranzukommen. Als

Sprecherin für Wissenschaft und Kunst möchte ich Sie auch bitten, uns zu sagen, wie es möglich ist - das ist meine allgemeine Klage -, daß sich die drei historischen Fachbereiche der hessischen Universitäten in den letzten 50 Jahren um dieses Thema so wenig gekümmert haben.

von Sternburg: Ich erteile Ihnen dort hinten das Wort.

Frau Kingreen: Mein Name ist Monika Kingreen. Ich habe in Privatinitiative über elf Jahre lang das jüdische Landleben in drei Orten in der Provinz in der Nähe von Frankfurt erforscht und mich in vielerlei Archiven vor Ort betätigt. Herr Krause-Vilmar, ich habe natürlich mit großer Freude in Ihrem Vortrag die Anerkennung und den Stellenwert der lokalen Initiativen gehört, wie sich etwas vor Ort bewegen kann.

Das Hessische Staatshauptarchiv in Wiesbaden wurde als sehr positiv hervorgehoben. Das möchte ich auch sehr deutlich erwähnen. Was ich aber als sehr behinderlich finde, sind die Arbeitsbedingungen im Staatsarchiv in Marburg. Es kam vor wenigen Wochen vor, daß ich eine kleine achtseitige Akte brauchte. Es wurde mir mitgeteilt, man habe keinen Kopierer. Es wäre ein ganz konkreter Vorschlag von mir, daß man dort einen Kopierer, der auch öffentlich zugänglich ist, anschaffen möge. Ich denke, es sind Steinzeitzustände, die dort herrschen. Ich glaube, ich bin auch nicht die erste, die sich dazu äußert. Wir hatten schon vor Jahren mehrere Initiativen. Ich finde es skandalös, das muß ich sagen.

Ich möchte noch gerne auf einen Punkt insgesamt zu der Anfrage und der Beantwortung hinweisen. Wir haben heute sehr viel über Verfolgung und Vernichtung von Zwangsarbeitern und von Euthanasie gehört. Das sind auch die Hauptthemen in der Anfrage gewesen. Ich möchte aber den Eindruck verhindern, daß wir nach Hause gehen und sagen, Hessen ist wie immer vorn, es wird wahnsinnig viel getan, es ist viel getan worden. Es bleibt viel zu tun. Wir haben eben schon von vielen weißen Flecken gehört. Was in dieser Anfrage und natürlich auch entsprechend in der Beantwortung herausfällt, sind Aspekte zum jüdischen Leben in Hessen während des Nationalsozialismus. Ich möchte sehr deutlich darauf hinweisen, daß es große Bereiche gibt, die meines Erachtens konkret sehr wenig erforscht sind.

Ich möchte ein Beispiel nennen, z. B. die Lebensbedingungen der jüdischen Menschen in den hessischen Dörfern und in den hessischen Städten zwischen November 1938, Kristallnacht und der Deportation. Wir nennen das so schnell in zwei Sätzen oder sogar in einem Satz. Man muß bedenken, daß dazwischen ein Zeitraum von drei Jahren liegt, von etwa 1.000 Tagen und Nächten. Da wissen wir sehr wenig, da könnte sehr viel erforscht werden. Das sind keine Dinge, die nur im Archiv liegen. Da muß man sehr viel vor Ort arbeiten und konkret mit Überlebenden sprechen. Es gibt sehr wenige Überlebende davon. Diese muß man suchen. Was man als Mittel haben könnte, wären die Briefe, die die später Ermordeten geschrieben haben. Diese befinden sich jetzt noch im Ausland in Privatbesitz, aber nicht mehr sehr lange. Wenn die Wohnungen der Angehörigen aufgelöst werden, weil sie gestorben sind, landen die irgendwann auf dem Sperrmüll. Da gibt es viele Dinge, die man jetzt noch erarbeiten könnte, daß man eine konkrete Vorstellung von diesen ermordeten Menschen haben könnte. Wenn wir an die Weitervermittlung für die nächsten Jahrzehnte denken, sollten wir nicht nur abstrakte Zahlen von Leichenmengen haben, sondern man könnte ein Gefühl ansprechen und eine

Vorstellung von der Normalität des Lebens vor 1933 aufzeigen und wie sie sich entsprechend verändert hat.

Was wissen wir z. B. konkret über jüdische Schulen, über jüdische Altersheime in Hessen, die aus der Not der Zeit zur Selbsthilfe organisiert wurden? Was wissen wir über die Anlernwerkstätte in Frankfurt? Was wissen wir von den zahlreichen Kindertransporten, die aus Frankfurt in das europäische Ausland gingen? Auch die Verschleppung wäre in diesem Zusammenhang zu nennen, das führt vielleicht jetzt ein wenig zu weit. Die jüdischen Geisteskranken wurden von Frau Daub bereits angesprochen.

Was ist mit dem Eigentum geschehen? Da gibt es wunderbare Akten bei den Finanzämtern; die sind auch noch nicht sehr viel aufgearbeitet. Wie sind die Deportationen ganz konkret 1941/42 in den Städten, in den Dörfern vor sich gegangen? Wie war das? Welche Zwischenlager und welche Hauptlager gab es? Wie waren Schulen daran beteiligt? Das sind ganz konkrete Dinge vor Ort. Viele Menschen haben sich auch durch Leuchtgas und ähnliches selbst getötet. Das könnte man alles aus den Unterlagen herausfinden.

Ich denke, es wäre eine sehr wichtige Aufgabe, z. B. auch ein Gedenkbuch für die hessischen ermordeten jüdischen Menschen zu erstellen und mehr als nur ihre Namen, ihre Adresse und ihr Geburtsdatum aufzuführen, etwas über ihr Leben zu erzählen und mit Bildern das anschaulicher zu machen. Da, denke ich, wäre noch sehr, sehr viel zu tun. Danke schön.

(Beifall)

von Sternburg: Ich danke Ihnen ganz herzlich für diesen Beitrag. - Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluß unseres heutigen Symposiums. Ich darf mich ganz herzlich für Ihr Interesse bedanken, für das intensive Zuhören und für das intensive Teilnehmen an der Diskussion. Vor allem möchte ich auch den Referenten für Ihre wirklich kenntnisreichen Vorträge und Referate danken. Das Schlußwort hat Frau Staatsministerin Margarethe Nimsch.

Staatsministerin Nimsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, daß die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen" uns heute gemeinsam die Gelegenheit gegeben hat, uns noch einmal der Vergangenheit zu stellen.

Lassen Sie mich zunächst an dieser Stelle meiner Vorgängerin, Iris Blaul, ganz besonders danken. Schon als engagierte Parlamentarierin ebnete sie den Weg für die Große Anfrage, um dann als Ministerin an der Schaffung des Hessischen Härtefonds für NS-Opfer maßgeblich beteiligt zu sein.

Als die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor nahezu 12 Jahren die erste Große Anfrage zu Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen erarbeitete, hatte niemand voraussehen können, daß die deutsche Einheit so unerwartet schnell zustande kam. Aber - die Nachkriegszeit ging auch mit dem 9. November 1989 nicht zu Ende; vielmehr zeigte uns der Fall der Mauer auf neue Weise die gemeinsame Vergangenheit des Nationalsozialismus in Deutschland auf.

Nun gibt uns das Symposium erneut Gelegenheit, sich der Vergangenheit zu stellen und so halte auch ich die Erschließung der bis dahin unbekanntem ehemaligen DDR-Archive, die heute in der Gauck-Behörde lagern, als unabdingbar für unser heutiges Anliegen. Ein Resümee am Ende dieses Tages kann offensichtlich gezogen werden: 50 Jahre nach dem nationalsozialistischen Unrechtsregime stehen wir erst am Anfang der Erforschung, Erarbeitung und auch des Begreifens. Gravierende Lücken wurden deutlich insbesondere im Bereich der Psychiatrie, Medizin und der Justiz. Und was die angesprochenen Entschädigungsfragen angeht, werden noch weitere Anstrengungen für eine befriedigende Lösung unternommen werden müssen.

In bezug auf die Entschädigung von Zwangsarbeitern in Hessen durch die Wirtschaft hätten wir doch gerne eine verbindlichere Antwort gehört. Ich weiß es allerdings durchaus zu würdigen, Graf von Magnis, daß Sie sich heute als Vertreter der hessischen Unternehmerverbände dieser Diskussion gestellt haben und ich hoffe, daß Veranstaltungen wie diese doch noch dazu führen, daß sich die Rechtsauffassung, wie Sie sie heute vertreten haben, noch ändert bzw. eine bundespolitische Lösung im Hinblick auf die Entschädigungsfrage gefunden werden kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aus meiner Sicht darstellen, warum dieser Aufarbeitungsprozeß der NS-Verbrechen so spät eingesetzt hat. Diejenigen unter uns, die die fünfziger und sechziger Jahre bewußt erlebt haben, wissen, wie wenig das gesellschaftspolitische Klima der Nachkriegsgeneration Chancen bot, sich fragend und anhaltend kritisch mit dem Nationalsozialismus auseinanderzusetzen oder zu versuchen, in Gesprächen mit den Eltern zu "begreifen". Für uns war damals eher der radikale Bruch mit der als scheinheilig empfundenen Demokratie unserer Eltern angesagt. Anfragen in parlamentarischer Form wie diese wurden ja erst durch die jüngere Generation - dafür bin ich auch sehr dankbar - auf die Tagesordnung gesetzt. Diese Generation - schon ausgestattet mit einem ausgeprägten Bewußtsein über den Wert einer demokratischen Verfassung - war in der Lage, die Fragen radikal und gleichzeitig konkret an die deutsche Geschichte des Nationalsozialismus zu stellen.

Durch die schonungslose Beantwortung der Fragen können wir heute feststellen, daß sich das Unheil der Jahre 1933 bis 1945 von uns nicht entfernt hat. Mehr noch, es wächst das Gefühl der Trauer um die Opfer und es will sich keine historische Distanz zu dem Wort "Auschwitz" herstellen.

So berührt uns immer noch die auch heute aufgeworfene Frage nach den Tötungsmethoden bei Kindern und Jugendlichen, die durch nationalsozialistische "Euthanasie" in "Kinderfachabteilungen" hessischer Landesheilanstalten wie zum Beispiel in Hadamar ermordet wurden. Auch die Frage nach den dort handelnden Personen ist unerlässlich, um zu erfahren, wie Menschen ihre ärztliche bzw. pflegerische Ausbildung und ihre fürsorglichen Fähigkeiten in den Dienst des Rassenwahns gestellt haben. Wir wissen heute auch, daß hessische Universitätskliniken aktive Unterstützung an dem Euthanasie-Programm leisteten. Ich habe heute gelernt, daß der Umfang, in dem dies geschehen ist, längst noch nicht aufgeklärt ist und daß dort weitere Arbeit geleistet werden muß.

Die Namen der Verantwortlichen zu nennen und sich die damaligen - und aus heutiger Sicht immer noch unbefriedigenden - strafrechtlichen Konsequenzen zu

vergegenwärtigen, ist notwendig und Teil der weiteren Erforschung und Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Allerdings - auch das ist ein Verdienst der heutigen Veranstaltung - ist es gleichermaßen legitim und für unsere politische Kultur unabdingbar, sich durch die Große Anfrage mit der Gedenkstättenarbeit zu befassen sowie das Thema "Entschädigung" erneut und - leider immer noch - auf die Tagesordnung zu setzen. Denn wie sonst als durch öffentliches Interesse und historisches Gewissen kann eine Gesellschaft der Opfer gedenken und die Gedenkstättenarbeit mit Leben erfüllen? Wobei zugegebenermaßen alleine der Begriff "Entschädigung" höchst unzureichend beschreibt, was man den Überlebenden schuldig ist.

In diesem Zusammenhang steht die heute aufgeworfene Frage nach Rehabilitierung, Entschädigung und Wiedergutmachung der NS-Opfer. Wie wir heute hören konnten, erließen die drei Westmächte bereits unmittelbar nach Kriegsende für ihre Besatzungszonen Wiedergutmachungsregelungen als Folge des nationalsozialistischen Unrechts. Im Bereich des Entschädigungsrechts wurden in der amerikanischen Besatzungszone 1946 Ländergesetze erlassen, die zum Zwecke der Wiedergutmachung vorläufige Zahlungen vorsahen. Das bundeseinheitliche Entschädigungsgesetz wurde 1953 erlassen. Trotz aller Bemühungen und Fortschritte in der Gesetzgebung konnte aber eine umfassende Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts nicht erreicht werden - das hat uns Herr Saathoff im einzelnen dargelegt.

In den achtziger Jahren nahm sich dann - wie schon erwähnt - die nachfolgende Generation noch einmal des Problems an. Es ergingen Härtere Regelungen auch auf Länderebene. Wie Sie wissen, gibt es seit 1991 einen hessischen Landeshärtefonds mit dem Ziel, im Rahmen der Möglichkeiten des Landes schnell und unbürokratisch zu helfen. Sein Anliegen ist es, den Betroffenen, die nach dem Krieg lange Jahre um Anerkennung als Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und um finanzielle Hilfen gekämpft haben, aber leer ausgingen, zu helfen. Nicht selten leben diese Menschen heute in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen und befinden sich in hohem Lebensalter.

Der hessische Landeshärtefonds hat daher das Ziel, auch solchen Menschen wenigstens eine kleine Entschädigung oder moralische Anerkennung für das erlittene Unrecht geben zu können, die nicht zum klassischen Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem Bundesentschädigungsgesetz gehören oder die Antrags- bzw. Begründungsfristen versäumt haben. Mit anderen Worten: Der hessische Härtefonds berücksichtigt Zwangsarbeiter, Zwangssterilisierte, Euthanasiegeschädigte, Homosexuelle, sogenannte Querulanten und Arbeitsscheue, Wehrdienstverweigerer und Deserteure sowie die Personen, die wegen Verstoßes gegen das sogenannte Heimtückegesetz (oder ein anderes typisches NS-Gesetz) inhaftiert waren.

Nach rund vierjährigem Bestehen des hessischen Härtefonds können wir feststellen, daß seine Einrichtung bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu einer großen Resonanz führte. Durch Bekanntmachungen und Presseveröffentlichungen wurden die Betroffenen ermutigt, anzufragen, ob sie zu den Antragsberechtigten gehören. Bis zum 31. August wurden 714 Anträge eingereicht. Davon konnten 409 beschieden werden; von diesen konnten 80 % der Antragstellerinnen und Antragsteller einmalige oder laufende Härteausgleichsbeihilfen ausgezahlt werden.

Die Entscheidung über die Anerkennung als Opfer nationalsozialistischen Unrechts bzw. über die Gewährung von Leistungen wird vom Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit nach Anhörung eines Beirates getroffen. Diesem Beirat gehören Mitglieder der Verfolgtenverbände, Mitglieder der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien und Vertreter der beiden großen Kirchen an. Dieses Gremium befindet über die Anträge. Im Rahmen einer sogenannten Härteregelung werden diejenigen berücksichtigt, die so viele Jahre nach Kriegsende immer noch ohne Entschädigung geblieben waren und heute bedürftig sind. In Zahlen ausgedrückt heißt dies, daß ab 1. April 1995 Alleinstehende ein Monatseinkommen bis zu 1.910 DM und Verheiratete kein höheres als 2.525 DM haben dürfen, um Beihilfen erhalten zu können. Die Zuwendungen werden entweder als einmalige Härtefondsbeihilfen bis zur Höhe von derzeit 7.000 DM oder als laufende Härtefondsbeihilfen bis zur Höhe von monatlich 718 DM gewährt. Insgesamt wurden seit Bestehen des hessischen Härtefonds 1991 aus dem Landeshaushalt rund 4,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt.⁷⁰

Frau Pudler, Sie haben darauf hingewiesen, daß Ihrer Meinung nach die Voraussetzungen für diesen Härtefonds zu eng gefaßt worden sind und die Frage nach der Bedürftigkeit neu diskutiert werden müßte. Ich denke, wir sollten darüber nachdenken, ob eine flexiblere Gestaltung der Richtlinien möglich ist. Ich werde auch gerne die Vorschläge von Herrn Saathoff zu weitergehenden Lösungen aufgreifen und sie in unsere Überlegungen einbeziehen, der individuelle Härten zu verhindern weiß.

Unabhängig davon, was wir hier in Hessen tun können, wäre es dem Anliegen nach aber am meisten dienlich, wenn sich der Bund endlich dazu durchringen könnte, eine Bundesstiftung einzurichten, die anteilig vom Bund und den Ländern getragen würde und die als Härtefonds der Betroffenen bundesweit unbürokratisch und angemessen helfen könnte.

Im übrigen begrüße ich außerordentlich die Anträge zu "Entschädigung von Fahnenflüchtigen, 'Wehrkraftzersetzer' und Wehrdienstverweigerern" unter dem NS-Regime, der die Entschädigungsleistungen für die Wehrmachtdeserteure in Form einer eigenständigen gesetzlichen Entschädigungsregelung regeln soll und der zur Zeit in den Ausschüssen beraten wird.⁷¹

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluß noch einige Worte der Anerkennung hinsichtlich der Bemühungen in Hessen um die "Aufarbeitung" der eigenen Geschichte. Wir haben gehört, wie notwendig es ist, Erkenntnisse und das Wissen um das Verbrechen der NS-Euthanasie aus fachwissenschaftlichen Kreisen heraus einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Insofern betrachte ich die heutige Veranstaltung auch als Würdigung hessischer Initiativen, Bildungseinrichtungen und Universitäten. Dazu gehört auch die Arbeit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, die - wie aus der Beantwortung der Großen Anfrage erkennbar ist - ein aktiver Bestandteil demokratischer Bildung in Hessen ist.

Auch das erst im vergangenen Jahr gegründete Fritz-Bauer-Institut ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Dessen Namensgeber, der große hessische Generalstaatsanwalt, bewirkte mit dem von ihm angestregten Frankfurter Auschwitz-Prozeß von 1963 bis 1965 überhaupt zum ersten Mal eine große öffentliche Auseinandersetzung mit dem Holocaust in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Das Fritz-Bauer-Institut als deutsches Studien- und Dokumentationszentrum trägt mit seiner interdisziplinären Arbeit - wie das Hessische Hauptstaatsarchiv und das Hessische

Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung - ebenso dazu bei, mit der sorgfältigen Aufarbeitung und Erforschung die Auseinandersetzung über die Geschichte des Holocaust lebendig zu halten.

Sicher bleiben Schwierigkeiten bei der Beschäftigung mit dem Gegenstand "Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen". Dennoch - angesichts der wachsenden facettenreichen Erinnerungskultur, mit der der Versuch unternommen wird, Auschwitz als Realität und Metapher zu begreifen - gerade in diesem Jahr, in dem das Land Hessen seinen 50. Geburtstag feiert - betrachte ich dieses Symposium heute als Zeichen dafür, daß die Gesellschaft sich wandeln will, und gewandelt hat und begreift, daß es in der Geschichte keine Stunde Null gibt.

Ich danke allen, die sich an der Durchführung des Symposiums so engagiert beteiligt und dazu beigetragen haben, daß das Wissen um Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen nicht dem Vergessen und der Verdrängung anheimfällt. Damit schließe ich die Veranstaltung.

(Beifall)

Mein Dank geht an alle Referentinnen und Referenten

(Beifall)

und an alle Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer und an alle, die Sie hier bei diesem Symposium anwesend waren. Damit schließe ich die Veranstaltung.

(Beifall)

Anmerkungen

¹ Literatur- und Quellenverzeichnis zu Referat 1 "Forschungslücken im Bereich 'Euthanasie'" von Ute Daub

- Aly, Götz (Hg.), Aktion T-4 1939-1945. Die "Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4 (= Stätten der Geschichte Berlins, Bd. 26), Berlin 1987.
- Derselbe, "Endlösung". Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M 1995.
- Beck, Christoph, Sozialdarwinismus, Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung "lebensunwerten" Lebens. Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im "Dritten Reich" - und heute, Bonn 1992.
- Bernhardt, Heide, Die Anstaltspsychiatrie in Pommern 1939 bis 1946. Ein Beitrag zur Aufhellung nationalsozialistischer Tötungsaktionen unter besonderer Berücksichtigung der Landesheilanstalt Ueckermünde, Frankfurt/M 1994.
- Daub, Ute, "Krankenhaus-Sonderanlage Aktion Brandt in Köppern im Taunus" - Die letzte Phase der "Euthanasie" in Frankfurt am Main, in: Euthanasie und Modernisierung (= Psychologie & Gesellschaftskritik, Nr. 62, 1992), S. 39 - 69.
- Dörner, Klaus, Nationalsozialismus und Lebensvernichtung, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 15. Jg., Heft 2, S. 121 - 152.
- Ebbinghaus, Angelika und Preissler, Gerd, Die Ermordung psychisch kranker Menschen in der Sowjetunion, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1, Berlin 1985, S. 75 - 107.
- Faulstich, Heinz, Von der Irrenfürsorge zur "Euthanasie", Freiburg 1993.
- Derselbe, Hungersterben in der Psychiatrie: Erster Weltkrieg, NS-Zeit, Nachkriegszeit (Arbeitstitel), im Druck (Freiburg (Lambertus) 1996).
- Grode, Walter, Die "Sonderbehandlung 14 f 13" in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Ein Beitrag zur Dynamik faschistischer Vernichtungspolitik, Frankfurt u. a. 1987.
- Hermeler, Ludwig und Schröter, Sonja, Forensische Psychiatrie-Patienten aus dem Rheinland in der NS-Vernichtungsaktion, in: Werner, Wolfgang et al. (Hg.), Folgen der Ausgrenzung - Studien zur Geschichte der NS-Psychiatrie in der Rheinprovinz, Köln 1995, S. 135 - 156.
- Mitscherlich, Alexander, Vorwort 1977, in: Derselbe und Mielke, Fred (Hg.), Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt/M 1985.
- Platen-Hallermund, Alice, Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Aus der Deutschen Ärztekommision beim Amerikanischen Militärgericht, Frankfurt/M: 1948.
- Quelle, Michael, Die Verlegungen, in: Rotenburger Anstalten (Hg.), "Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel". Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission in den Jahren von 1933 bis 1945, Rotenburg (Eigenverlag) 1992, S. 59 -76.
- Sandner, Peter, Mainz und die Euthanasie, in: Mainzer Geschichtsblätter, Nr. 9, 1993.
- Speer, Albert, Erinnerungen, Berlin 1969.
- Trus, Armin, "... vom Leid erlösen". Zur Geschichte der nationalsozialistischen "Euthanasie"-Verbrechen. Texte und Materialien für Unterricht und Studium, Frankfurt/M 1995.
- Wönne, Roland (Hg.), Festschrift zum 150-jährigen Jubiläum des Clementine Kinderhospitals - Dr. Christ'sche Stiftung 1845 - 1995, Frankfurt/M 1995.

² Vgl. Christoph Beck, op. cit., Bonn 1995³

³ Peter Sandner (op. cit., 1993) hat bislang als einziger den Versuch unternommen, am Beispiel einer (außerhessischen) Kommune die Personen und Institutionen vollständig aufzuzählen, die in arbeitsteiliger Kooperation mit der Ermordung der Kranken befaßt waren. Von einzelnen Morden ausgehend, die Tatbeteiligten und ihre Kooperationsbeziehungen in einem hessischen Fall, vor allem auch auf Provinz- resp. Staatsebene, zu beschreiben, steht noch aus.

⁴ So ist es beispielsweise heute kaum jemandem in Hessen bekannt, daß sich die Bundeszentrale der Organisation der Überlebenden der "Euthanasie" und der Zwangssterilisation von Ende der 40er bis Mitte der 50er Jahre in diesem Bundesland befand und daß ihr Periodikum "Die Stimme der Sterilisierten" in Frankfurt/M. erschien.

⁵ Dörner, op. cit., 1967.

⁶ Vgl. dazu das Diktum Adolf Hitlers: "Was nach diesem Kampf übrigbleibt, sind ohnehin nur die Minderwertigen, denn die Guten sind gefallen." (zit. nach Speer, op. cit., 1969, S. 446).

⁷ Man denke etwa an den in der Regel niedrigen sozialen Status der Opfer, die Persistenz unserer Bilder vom "armen Irren" und die geringe gesellschaftliche Sanktionsmacht verarmter Kranker und Behinderter.

⁸ Vgl. dazu und zum folgenden Heinz Faulstich, op. cit., 1996.

⁹ Hatten die Verpflegungssätze pro Kopf und Tag in den hessischen Anstalten im Jahr 1936 durchschnittlich noch bei RM 0,46 gelegen (Merxhausen RM 0,54, Marburg RM 0,52, Hadamar RM 0,471), wurden sie kontinuierlich gesenkt, bis sie mit RM 0,31 (Merxhausen 1939), RM 0,32 (Eichberg 1940), RM 0,33 (Haina 1940) ein Niveau erreichten, das dem nationalsozialistischen Ghettos (L6dz RM 0,30 1940, Theresienstadt RM 0,32 1942) entsprach.

Der daraus resultierende Auszehrungsprozeß läßt sich exemplarisch auch statistisch nachweisen: so sank das durchschnittliche Gewicht etwa der Insassen der Heil- und Pflegeanstalt Haina von 62,4 Kilogramm im Jahr 1936 auf 58,6 kg im Jahr 1938; dementsprechend stiegen die Sterberaten ab 1936 kontinuierlich an (Faulstich, a.a.O.).

¹⁰ Beispielsweise durch die Beschränkung kalorienverbrauchender Bewegungen auf ein Mindestmaß, was auch die als "Muselmänner" bezeichneten Ghettoinsassen und Konzentrationslagerhäftlinge kennzeichnete.

¹¹ So hat Faulstich (a.a.O.) anhand der Belegziffern in den vier hessen-nassauischen Anstalten Eichberg, Hadamar, Herborn und Weilmünster ermittelt, daß im Jahr 1936 durchschnittlich nur 71 % der Krankenbetten belegt waren, während diese Anstalten in den

folgenden drei Jahren derart überfüllt worden waren, daß ihre Kapazität, operationalisiert als Zahl belegter Betten, durchschnittlich um rund 30 % überschritten war.

¹² Die einzelnen Verwaltungsvorgänge dieser Ausbeutungs- und Verwertungsstrategie dokumentiert im Detail Faulstich (a.a.O.).

¹³ Vgl. dazu den bekannten zeitgenössischen Bericht des Direktors der Frankfurter Universitäts-Nervenklinik Karl Kleist über die von ihm kritisierten Zustände in den hessischen Heil- und Pflgeanstalten vom März 1938 (den Alice Platen-Hallermund, op. cit., 1948, S. 42, als erste zitiert), der in dem Satz kulminiert:

"... auch diejenigen, die nicht mehr gerettet werden können, haben, solange es noch kein Gesetz 'zur Vernichtung lebensunwerten Lebens' gibt, das Recht auf eine ihr Dasein erhaltende und freundlich gestaltete Fürsorge."

Auf Kleists Kritik reagierte das Reichsinnenministerium mit der Bildung einer Kommission, der neben dem Heidelberger Kollegen Kleists, Carl Schneider, ein Vertreter des Sicherheitsdienstes angehörte. Sie kam im April 1939 zu dem Ergebnis:

"... daß die Geisteskranken einen Anspruch auf Pflege und Wartung nur insoweit haben, wie erforderlich ist, um nicht durch die Entstehung vorzeitigen Siechtums der Volksgemeinschaft noch höhere Kosten, als ohnehin vorauszusehen, zu verursachen." (zit. nach Faulstich, a.a.O.).

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Landesrat Bernotat, seinerzeit Dezernent des hessen-nassauischen Bezirksverbandes, war SS-Obergruppenführer.

¹⁶ Wilhelm Traupel, seinerzeit Landeshauptmann, war SS-Standartenführer (ebenda).

¹⁷ Die Forschung ist gegenwärtig noch nicht weit genug fortgeschritten, um die einzelnen Phasen der "Euthanasie" - voneinander unterschieden durch Merkmale der Opfer, der Täter, der beteiligten Organisationen, der Tatorte und der Tötungsmethoden - endgültig definieren zu können. Fest steht, daß die "Euthanasie" im Frühjahr 1939 mit der Tötung von Kindern begann; die damals geschaffene Form der Kinder-"Euthanasie" bestand bis Kriegsende fort; daher wird sie hier - soweit das System der "Kinderfachabteilungen" und des "Reichsausschuss(es) zur wissenschaftlichen Erforschung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden usw." gemeint ist - nicht als eine eigenständige, zeitlich definierte Epoche im Vernichtungsprozeß gewertet. Die in diesem Sinn erste Phase der "Euthanasie" setzte im ersten Kriegsmonat ein mit Massenerschießungen deutscher Anstaltsinsassen und -insassinnen an der Ostfront. Sie wird im zweiten Kriegsmonat fortgesetzt mit der ersten Vergasung polnischer Heimbewohner und -bewohnerinnen. In den sukzessive besetzten osteuropäischen Territorien nimmt die "Euthanasie" in den folgenden Jahren einen anderen Verlauf als im "Altreich", da hier nicht nur die Patientenschaften, sondern auch das Personal der Krankenhäuser vergast und erschossen wird. Als zweite Phase wird hier die zum Jahreswechsel 1939/40 einsetzende und im August 1941 endende "T4-Aktion" (vgl. dazu Anm. 34) bezeichnet. Als dritte Phase, die von den Akteuren so bezeichnete Phase der "wilden Euthanasie", d. h. der dezentral organisierten Krankenmorde nach Abschluß der "T4-Aktion"; zur "wilden Euthanasie" wird hier auch die gleichzeitig stattfindende "Aktion 14 f 13" (vgl. Anm. 38), die sogenannte Häftlings-Euthanasie, gezählt. Unter der vierten und letzten Phase der "Euthanasie" wird hier die "Aktion Brandt" verstanden, deren Sonderanlagen" ab Herbst 1942 geplant wurden und entstanden.

¹⁸ In Baden-Württemberg (Grafeneck), Brandenburg (Brandenburg), Sachsen (Sonnenstein) und Sachsen-Anhalt (Bernburg). Die fünfte Vergasungsanstalt lag in Österreich (Hartheim).

¹⁹ So genannt nach ihrem Leiter, dem "Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen" Karl Brandt, der einer der Leibärzte Hitlers war.

²⁰ Deren Insassen und Personal zuvor ermordet worden waren.

²¹ Quelle, op. cit., 1992.

²² Zu der sogenannten Treysaer Konferenz, die in der diakonischen Einrichtung Hephata stattfand, trafen sich die Spitzenvertreter evangelischer Fachkreise, um das Konzept der " Vernichtung lebensunwerten Lebens" zu diskutieren und um über geeignete Mittel zur Unterbindung der Fortpflanzung "Minderwertiger" zu befinden. Die Ergebnisse ihres Meinungs- und politischen Willensbildungsprozesses faßten sie in der " Treysaer Erklärung" zusammen.

²³ Das Clementine-Kinderkrankenhaus Dr. Christ'sche Hospital in Frankfurt/M.

²⁴ Wönne (Hg.), op. cit., 1995.

²⁵ Die klinische Pädiatrie des Dr. Christ' schen Kinderhospitals befand sich damals im Gebäude Hans-Thoma-Straße 24.

²⁶ D. h. die hiesigen nachgeordneten Behörden der Reichsanstalt für Arbeit.

²⁷ Belegt sind beispielsweise Verlegungen von Schülerinnen und Schülern der Haus- und Landwirtschaftsschule in Camberg/Ts. in die "Zwischenanstalt" Scheuern im Jahr 1943 (Faulstich, persönliche Mitteilung).

²⁸ Von ihnen nicht geschützt wurden beispielsweise die Fürsorgezöglinge des Landeserziehungsheims Karlshof bei Wabern: sie wurden 1943 in die "Zwischenanstalt" Scheuern verlegt (Faulstich, persönliche Mitteilung).

Vgl. dazu auch die als "Erziehungsheim Hadamar" getarnte sogenannte "Mischlingsabteilung", in die kommunale Jugendämter Kinder zu ihrer Ermordung einwiesen, die einen als jüdisch klassifizierten Elternteil hatten (vgl. dazu Trus, op. cit., 1995, S. 225 - 230).

²⁹ Einige erste Anhaltspunkte zum Frankfurter Beispiel vermittelt Daub, op. cit., 1992.

³⁰ Deren Sitzungsprotokolle vergleichsweise gut archivarisch erschlossen und überliefert sind.

³¹ Faulstich, op. cit., 1993.

³² Bernhardt, op. cit., 1993.

³³ Hermeler und Schröter, op. cit., 1995.

³⁴ Der Name " T4" leitet sich her von der gleichlautenden nationalsozialistischen Tambezeichnung für die zentrale Dienststelle in Berlin, die sich in einer in der Tiergartenstraße 4 gelegenen Villa befand. Das Gebäude wurde im Krieg zerstört und danach nicht wieder aufgebaut. Das Areal gehört heute zum Eingangsbereich der Philharmonie; mit einer in das Pflaster eingelassenen Platte wird seit Anfang der 90er Jahre der Menschen gedacht, die von dort in den Tod geschickt wurden (vgl. dazu Götz Aly (Hg.) op. cit., 1987).

³⁵ Der seinerseits die zentrale These seiner Arbeit der von Walter Grode (op. cit., 1987) entnahm.

³⁶ Aly, op. cit., 1995.

³⁷ Das beim Inspekteur der Konzentrationslager beim Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei geführt wurde.

³⁸ Die einzige Monographie, die dazu vorliegt, ist die außerordentlich verdienstvolle, aber bald zehn Jahre alte und daher ergänzungsbedürftige Arbeit von Grode, a.a.O.

³⁹ Vgl. dazu Anm. 28.

⁴⁰ Vgl. dazu Ebbinghaus und Preisster, op. cit., 1985.

⁴¹ Die Kenntnis dieser Zahlen muß aber vorausgesetzt werden, wenn man - um nur ein Beispiel zu nennen - eines Tages zu einer Einschätzung über den in Hessen dem Krankenmord entgegengesetzten Widerstand und seine praktischen Folgen gelangen will.

⁴² Mitscherlich, op. cit., 1985, S. 19.

⁴³ Das Statement wurde für den Druck leicht überarbeitet und mit einigen Belegen versehen.

⁴⁴ Siehe dazu in Kürze: Franz-Werner Kersting, Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Das Beispiel Westfalen, Paderborn 1996 (= Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 17); zum hier diskutierten Fragenkreis siehe auch bereits ders., Mediziner zwischen 'Drittem Reich' und Bundesrepublik. Die Anstaltsärzte des Provinzialverbandes Westfalen, in: ders./Karl Teppe/Bernd Walter (Hg.), Nach Hadamar. Zum Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Paderborn 1993 (= Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 7), S. 253-272.

⁴⁵ Vgl. Alexander Mitscherlich/Fred Mielke, Das Diktat der Menschenverachtung, Heidelberg 1947. Es folgte: Wissenschaft ohne Menschlichkeit Medizinische und eugenische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg. Mit einem Vorwort der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern, Heidelberg 1949. Seit 1960 veröffentlicht u.d.T.: Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt a.M.

⁴⁶ Hermann Lübke, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 579-599, hier 585.

⁴⁷ Vgl. Karl Teppe, Bewältigung von Vergangenheit? Der westfälische 'Euthanasie'-Prozeß, in: Kersting u.a., Nach Hadamar, S. 202-252.

⁴⁸ Zit nach: Eugen Kogon, Das Recht auf den politischen Irrtum, in: Frankfurter Hefte 2 (1947), S. 641-655, 641.

⁴⁹ Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin/Bonn 1982, S. VIII (Vorwort).

⁵⁰ Zum letztgenannten Punkt wie auch zum Begriff der "Vergangenheitspolitik" s. Norbert Frei, Das Problem der NS-Vergangenheit in der Ära Adenauer, in: Bernd Weisbrod (Hg.), Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen, Hannover 1995, S. 19-31.

⁵¹ Vgl. Manfred in der Beeck, Praktische Psychiatrie, Berlin 1957 (de Gruyter-Verlag), S. 110 (Herv.v. Verf.).

⁵² Teppe, Bewältigung, S. 252.

⁵³ Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin; Bonn 1985; Europa und der "Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938- 1945. Hrsg. von Ulrich Herbert, Essen 1991.

⁵⁴ Herbert, Fremdarbeiter, S. 270 ff.

⁵⁵ Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich 1944, Nr. 9 vom 30.9.1944, S. 13, 15 und 27 f.

⁵⁶ "Ich war immer gut zu meiner Russin." Zur Struktur und Praxis des Zwangsarbeitersystems im Zweiten Weltkrieg in der Region Südhessen. Hrsg. von Fred Dorn und Klaus Heuer, Pfaffenweiler 1991; Ernst Kaiser und Michael Knorr: "Wir lebten und schliefen zwischen den Toten."

Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit und Vernichtung in den Frankfurter Adlerwerken, Frankfurt/M.; New York 1994; Michael Keller: "Das mit den Russenweibern ist erledigt."
Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit, Massenmord und Bewältigung der Vergangenheit in Hirzenhain 1943 - 1991, Friedberg 1991; Johannes Winter: Herzensschläge. Ermittlungen über das Verschwinden von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen aus dem Dorf. Frankfurt/M. 1993.

⁵⁷ Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933 - 1945. Hrsg. vom Studienkreis Deutscher Widerstand. Bd. 111: Hessen I. Regierungsbezirk Darmstadt, Frankfurt/M. 1995; Bd. 1/2:Hessen II. Regierungsbezirke Gießen und Kassel, Frankfurt/M. 1996.

⁵⁸ Herbert, Fremdarbeiter, S. 96 ff.; Diemut Majer: "Fremdvölkische" im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard/Rh. 1981, S. 593 ff.

⁵⁹ Herbert, Fremdarbeiter, S. 70 ff.

⁶⁰ Der "Generalplan Ost". Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Hrsg. von Mechtild Rössler und Sabine Schleiermacher, Berlin 1993.

⁶¹ Ulrich Herbert: Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der "Weltanschauung" im Nationalsozialismus, in: Europa und der "Reichseinsatz", S. 384-426; Manfred Grieger: "Vernichtung durch Arbeit" in der deutschen Rüstungsindustrie, in: Vernichtung durch Fortschritt am Beispiel der Raketenproduktion im Konzentrationslager Mittelbau. Hrsg. von Torsten Hess und Thomas A. Seidel, Bad Münstereifel 1995, S. 43-60.

⁶² Christian Streit: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941 - 1945, Bonn 1993; Karl Hüser und Reinhard Otto: Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941- 1945. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des Nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges, Bielefeld 1992; Heinz Weischer: Russenlager. Russische Kriegsgefangene in Hessen (Hamm) 1942 - 1945, Essen 1992.

⁶³ Dieter Vaupel: Einsatz von KZ-Gefangenen in der deutschen Industrie und das Problem der Entschädigung überlebender Opfer nach 1945. Eine Fallstudie über die jüdischen Zwangsarbeiterinnen der "Verwertchemie" in Hessisch Lichtenau, Kassel, Diss. 1989; Bernd Klewitz: Die Münchmühle - Außenkommando des KZ Buchenwald. Eine Fallstudie. Weimar-Buchenwald 1989.

⁶⁴ Lutz Budraß und Manfred Grieger: Die Moral der Effizienz. Die Beschäftigung von KZ-Häftlingen am Beispiel des Volkswagenwerkes und der Henschel-Flugzeug-Werke, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1993/II, S. 89-136; Barbara Hopmann, Mark Spoerer, Birgit Weitz und Beate Brüninghaus: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, Stuttgart 1994.

⁶⁵ Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Ludolf Herbst und Constantin Goschler, München 1989; Constantin Goschler: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945 - 1954), München 1992.

⁶⁶ Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 14.12.1989, Bonn 1990; Mariupol - Herford und zurück. Zwangsarbeit und ihre Bewältigung nach 1945. Hrsg. von Helga Kohne und Christoph Laue, Bielefeld 1995; siehe hierzu vor allem auch den nachfolgenden Beitrag von Günther Saathoff.

⁶⁷ Siehe u.a. : Günter Saathoff: Die verweigerte Entschädigung für die osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen, in: "Vorgänge" - Zeitschrift für Bürgerrechte und Demokratie, Nr. 112/1991, S. 91-103. In diesem Zusammenhang ist auch die Entschließung des Bundestages zur Frage der Entschädigung von Zwangsarbeitern, die während des NS-Regimes bei Firmen eingesetzt waren, erwähnenswert (Bundestags-Drucksache 12/6725).

⁶⁸ Über die jetzigen Möglichkeiten für NS-Opfer, Leistungen aufgrund gesetzlicher und außergesetzlicher Regelungen zu bekommen informieren: Günter Saathoff/Sonja Schlegel: Beratungsleitfaden NS- Verfolgung, 2. Auflage Köln 1994 (ISSN 0943-5956).

⁶⁹ Günter Saathoff/Franz Dillmann/Manfred Messerschmidt: Opfer der NS-Militärjustiz - Zur Notwendigkeit der Rehabilitierung und Entschädigung, Köln 1994.

⁷⁰ Bis 31. Januar 1996 stieg die Antragszahl auf 804. Davon wurden 543 Anträge beschieden. Aus dem hessischen Härtefonds wurden 1993 854.738 DM, 1994 1.733.634 DM, 1995 2.408.734 DM und bis zum 31. Januar 1996 581.818 DM, insgesamt also 5.578.924 DM verausgabt.

⁷¹ Im Deutschen Bundestag wurde seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Antrag zur Errichtung einer Bundesstiftung "Entschädigung für NS-Unrecht" eingebracht (Drs. 13/1193) und vom Parlament am 11. Mai 1995 in erster Lesung beraten. Unterstützt wurde der Antrag hierbei noch ausschließlich von der SPD. Der Antrag wurde an den Innenausschuß überwiesen, der ihn jedenfalls bis Mitte Februar 1996 noch nicht abschließend beraten hat.
- Vergleiche Anträge der Bundestagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. Januar 1995 (BT-Drs. 13/353) und der SPD vom 31. Januar 1995 (BT -Drs. 13/354). Nach einer Expertenanhörung im Herbst 1995 wird gegenwärtig (Februar 1996) im Rechtsausschuß des Bundestages eine interfraktionelle Beschlussempfehlung angestrebt.

Biographische Hinweise

Bubis, Ignaz

Geboren 1927 in Breslau, gest. 1999.

1935 unfreiwillige Auswanderung nach Polen. 1942 bis 1945 in verschiedenen Zwangsarbeitslagern. Juni 1945 bis November 1945 Breslau, Dezember 1945 bis 1949 Westberlin, 1949 bis 1956 Stuttgart und Pforzheim, seit 1956 Frankfurt am Main - Unternehmer -.

Seit 1966 Gemeinderat und Vorstand der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt - KdöR -. 1978 bis 1981 und seit 1983 Vorstandsvorsitzender der Jüdischen Gemeinde Frankfurt. Seit 1977 Mitglied des Direktoriums und zeitweise des Verwaltungsrates des Zentralrates der Juden in Deutschland - KdöR-Bonn-Bad Godesberg. Januar 1989 bis Januar 1991 stellvertretender Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland. Seit 1987 stellvertretender Vorsitzender der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., Frankfurt. Seit 20. September 1992 Vorsitzender des Direktoriums des Zentralrates der Juden in Deutschland.

Seit 1979 Mitglied und von 1987 bis Dezember 1992 Vorsitzender des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks Frankfurt. Seit Januar 1993 Mitglied des Verwaltungsrates des Hessischen Rundfunks.

Mitglied in verschiedenen gemeinnützigen und wissenschaftlichen Stiftungen.

1987 bis 1991 Mitglied im Landesvorstand der Hessischen Freien Demokratischen Partei.

Grieger, Manfred, Dr. phil.

Geboren 1960, Studium der Geschichte, der osteuropäischen Geschichte und Publizistik sowie Kommunikationswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum.

Zahlreiche Publikationen zur Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte sowie zur Geschichte Rumäniens und des Nationalsozialismus.

Seit 1994 wissenschaftlicher Angestellter des Emschertal-Museums in Herne; lebt mit seiner Tochter (3 J.) in Bochum.

Kersting, Franz-Werner, Dr. phil.

Geboren 1955, Wissenschaftlicher Referent am Westfälischen Institut für Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Privatdozent für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität-Gesamthochschule Siegen.

Wichtigste Veröffentlichungen: Militär und Jugend im NS-Staat. Rüstungs- und Schulpolitik der Wehrmacht, Wiesbaden 1989; (Mithg.) Nach Hadamar. Zum Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Paderborn 1993; Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Das Beispiel Westfalen (erscheint Paderborn 1996); (Hg.) Jugend zwischen Hitler- und Nachkriegsdeutschland (erscheint Weinheim/München 1996).

Klee, Ernst

Geboren 1942. Publizist.

Er schrieb das fast jährlich neu aufgelegte Standardwerk: "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Sein Buch "Was sie taten-Was sie wurden" schildert die Nachkriegskarrieren von Ärzten, Juristen und anderen am Kranken- oder Judenmord Beteiligten.

Krause-Vilmar, Dietfried, Professor Dr.

Professor für Erziehungswissenschaften an der Universität Gesamthochschule Kassel.

Herausgeber der Schriftenreihe "Nationalsozialismus in Nordhessen - Schriftenreihe zur regionalen Zeitgeschichte". Arbeitsschwerpunkte: Regionale und lokale Geschichte des Nationalsozialismus. Mitgründer der Gedenkstätte Breitenau/Guxhagen.

Graf von Magnis, Anton

Geboren 1943 in Schlesien, gest. 1999.

Jesuitenkolleg St. Blasien, aktiver Dienst in der Bundeswehr, Studium der Wirtschaftswissenschaften in Bochum, seit 1973 bei Unternehmensverbänden, Mitglied der Geschäftsführung der hessischen Unternehmensverbände und des Verbandes der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e. V.

Möller, Klaus Peter

Geboren am 8.8.1937 in Darmstadt. Verheiratet, ein Kind.

1957 Abitur. Ab 1957 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn, München und Würzburg. 1963 Studium an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. 1960 erste, 1965 zweite juristische Staatsprüfung. Seit 1965 Rechtsanwalt, seit 1977 Notar. 1986 bis November 1987 Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Gießen.

Stadtverordneter seit 1.11.1972 zunächst in Gießen, dann in 'Lahn'. Nach der Auflösung der Stadt Lahn Stadtverordnetenvorsteher in Gießen von 1979 bis 1989 und 1993 bis 1997, stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher von 1989 1993.

1989 Mitglied der 9., 1994 der 10. und 1999 der 11. Bundesversammlung.

Mitglied des Hessischen Landtags seit 21.5.1977. - Innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion 1982. - Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion von 1987 bis 1988. - Vorsitzender des Innenausschusses von 1983 bis 1988, Vorsitzender der Untersuchungsausschüsse 12/1 und 12/2 1988. - Präsident des Hessischen Landtags von 1988 bis 1991 und seit 1995, Vizepräsident von 1991 bis 1995.

Nimsch, Margarethe

Geboren 1940 in Lippe/Westfalen, verwitwet, ein Sohn.

1956 Landwirtschaftliche Lehre, Mittlere Reife, Stewardess und Sekretärin. 1968 Abitur (externes), 1968 bis 1975 Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main. Seit dem Studium in der Frauenbewegung aktiv. Seit 1977 selbständige Rechtsanwältin. 1985 bis 1989 Stadtverordnete für die DIE GRÜNEN im Römer in Frankfurt am Main, seit 1992 Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Juni 1989 bis September 1995 hauptamtliche Stadträtin, Dezernentin für Frauen und Gesundheit in Frankfurt am Main. Seit Oktober 1995 Hessische Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit.

Pudler, Blanka (geb. Adler)

Geboren 1929 in Akna-Szlatina, damals CSSR, ehemaliges Ungarn, heutige Ukraine.

1930 umgezogen nach Kesmark, Slowakei, zu jener Zeit deutsches Sprachgebiet. Muttersprache deutsch, erste Schuljahre in deutscher Sprache. Wegen schwerer Lebensbedingungen in 1938 umgezogen nach Leva, Slowakei. Zufolge des Wiener Abkommens ist Leva Ende 1938 an Ungarn angeschlossen worden, kurz danach Ausweisung mit Familie als "nicht ungarisch" zurück nach Akna-Szlatina. Zufolge desselben Abkommens bekam Ungarn im Mai 1939 auch diesen Teil des Landes, so konnte die Familie nach Leva zurückkehren.

Anfang Juni 1944 Deportation nach Auschwitz-Birkenau, wo die Mutter sofort vergast, der Vater nach Dachau verschleppt wurde und dort gestorben ist.

Anfang August 1944 Versetzung in das Außenkommando des KZ Buchenwald in Hessisch-Lichtenau, Zwangsarbeiterin in der Munitions- und Sprengstofffabrik Hirschhagen. Evakuierung des Lagers am 29.3.1945. Todesmarsch von Anfang April bis Befreiung am 25.4.1945 in Würzen. Juli 1945 Rückkehr nach Leva, fand kein Zuhause und zog zur Schwester nach Budapest, die ihr Leben im Ghetto retten konnte. Arbeitete bis 1949 als Zahntechnikerin.

Verheiratet seit 1950, eine Tochter, geboren in 1952. Lebte mit Mann und Tochter von 1962 bis 1965 in Ghana-Accra, und von 1970 bis 1975 in Paris. Arbeitete bis zum Ruhestand in einem Außenhandelsunternehmen. Trotz Pensionierung arbeite ich noch immer 100 Stunden pro Monat in einer Export-Import Firma, da die Rente für den Lebensunterhalt nicht ausreichend ist.

Rose, Romani

Geboren 1946 in Heidelberg und dort bis 1982 selbständiger Kaufmann. Seit 1982 Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg.

Seit 1991 Geschäftsführer des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma. Mit Minderheitenvertretern aus USA, Südafrika, Indien, Frankreich, England und Japan Direktoriumsmitglied der 1988 in Tokio gegründeten Internationalen Bewegung gegen Diskriminierung und Rassismus. Buchveröffentlichungen u. a.: "Bürgerrechte für Sinti und Roma - Das Buch zum Rassismus in Deutschland" (1987), "Sinti und Roma im 'Dritten Reich' - Das Programm der Vernichtung durch Arbeit" (1991), "Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma" (1995).

Saathoff, Günter

Geboren 1954, Wissenschaftlicher Koordinator Arbeitskreis Innen- und Rechtspolitik, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag;

Vorstandsbeauftragter des Bundesverbandes Information und Beratung für NS-Verfolgte e. V.; diverse Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zum Bereich Entschädigung für NS-Verfolgte und für Opfer des DDR-Regimes.

von Sternburg, Wilhelm

Geboren 1939, Journalist.

Bis 1993 Chefredakteur Fernsehen des Hessischen Rundfunks.

Lebt heute als freier Autor in Wiesbaden und Irland.

Walter, Bernd, Dr. phil.

Geboren 1951, Studium der Geschichte, Physik und Pädagogik in Münster, Promotion 1984.

Privatdozent am Historischen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, seit 1983 Wissenschaftlicher Referent am Westfälischen Institut für Regionalgeschichte in Münster.

Buchveröffentlichungen zu den Themen: "Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich", "Beamtenschaft zwischen ständischer und bürgerlicher Gesellschaft" und "Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime".

